Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 113 (1960)

Artikel: Die Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede:

Entwurf zu einer Geschichte des Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung der Bearbeiter aus Luzern und der Innerschweiz

Autor: Häberle, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede

Entwurf zu einer Geschichte des Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung der Bearbeiter aus Luzern und der Innerschweiz

von Alfred Häberle

Ungedruckte Quellen*

zitiert

BAr Eidgenössisches Bundesarchiv Bern:

BAr Inneres Akten des Eidgenössischen Departements des Innern.

Briefe der Abschiede-Redaktoren. Nach Absendern geord-

Abschiederedaktoren net. Originalbriefe. Standort: BAr Nord.

CPr I Corresp[ondenz] Protokoll des Hauptredaktor Meyer v[on]

Knonau, Staatsarchivar des Kant[ons] Zürich zur Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. 1850

bis 1858. Kopien.

CPr 2 Corresp/ondenz] Protokoll des Hauptredaktor J. C. Krütli,

Eidgenöss[ischer] Archivar in Bern zur Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. 1858—1864. Ko-

pien.

CPr 3 Corresp[ondenz]-Protokoll des Hauptredactors Jakob Kai-

ser, Eidgenössischer Archivar in Bern, zur Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. 1865—1873. Kopien. Mit handschriftlichem Vermerk von Kaiser auf dem Titelblatt: «N. B. bis Ende September 1867 noch Dr.

Krütli».

CPr 4 Corresp/ondenz]-Protokoll des Hauptredaktors Jakob Kai-

ser, Eidgenössischer Archivar in Bern zu der Amtlichen Sammlung der Eidgenössischen Abschiede, etc. 1874—1877.

^{*} Die Staatsarchive Aarau und Luzern werden (nur einmal) an Ort und Stelle zitiert.

CPr 5 Corresp/ondenz]-Protokoll des Hauptredaktors Jakob Kai-

ser, Eidgenössischer Archivar in Bern, zu der Amtlichen Sammlung der eidgen [össischen] Abschiede etc. 1878—1886.

Protokoll BAr Protokoll der Verhandlungen des Eidgenössischen Archiva-

riates. Band I, vom September 1849 bis Ende December 1853.

BAr Vorortsprotokoll Vorortsprotokolle.

Gedruckte Quellen und Literatur

ASG Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Herausgegeben von

der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

N. F. Bände 1—18. (1870—1920).

ASRG Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte.

Hrsg. auf Veranstaltung des Schweizerischen Piusvereins.

3 Bde. Solothurn und Freiburg Br., 1868—1875.

ABD Biographie, Allgemeine Deutsche. 56 Bände. Leipzig, 1875

bis 1912.

Bote der Urschweiz. (Zeitung). Schwyz, 1863 ff.

Briefwechsel zwischen Philipp Anton von Segesser und Segesser-Heusler Andreas Heusler-Ryhiner 1842—1867. Herausgegeben von

Andreas Heusler-Ryhiner 1842—1867. Herausgegeben von Eduard His; in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Al-

tertumskunde, Band 31 (1932), S. 5-226.

Feller, Richard Feller: Die Schweizerische Geschichtsschreibung im

Geschichtsschreibung 19. Jahrhundert. Zürich und Leipzig, 1938.

Frey, L. Keller Josef Frey: Ludwig Keller, 1800—1839, Luzerns erster

Kantonsbibliothekar; in: «Heimatland», Monatsbeilage des

«Vaterland», Luzern, 1949, S. 44-45.

Gfrd. Geschichtsfreund, Der. Mitteilungen des Historischen Vereins

der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Zug. Einsiedeln und Stans, 1844 ff.

Buchdr. Keller 155 Jahre Buchdruckerei Keller & Co. AG., Luzern. Lu-

zern, 1953.

Merz, Inventare Aargauischer Archive. I. Teil: Repertorium des

Aargauischen Staatsarchivs. 1. Der bernische Aargau und

die Grafschaft Baden, bearbeitet von Walther Merz. Aarau,

1935.

Joos, Robert Joos: Die Entstehung und rechtliche Ausgestaltung

Tagsatzung der Eidgenössischen Tagsatzung bis zur Reformation. Diss.

iur. Zürich. Schaffhausen, 1925.

Kläui, Paul Kläui: Bericht über die Sammlung von «Ergänzungen

zu den Eidgenössischen Abschieden» und Programm für die

Weiterführung und die Herausgabe, zuhanden des Gesellschaftsrates der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesell-

schaft der Schweiz. Manuskript. 1954.

Bericht

Repertorium

Largiadèr,

Anton Largiader: Rechenschaftsbericht über die Verwal-Rechenschaftsbericht tung des Staatsarchivs Zürich 1931 bis 1958. Zürich, 1958.

HBLS

Lexikon, Historisch-Biographisches, der Schweiz. 7 Bände und Supplementband. Neuenburg, 1921-1934.

Müller, Liebenau

Theodor von Liebenau: Das alte Luzern. Neudruck. Eingeleitet und mit zweckdienlichen Registern versehen von Kuno Müller. Luzern, 1937.

Lütolf, Kopp

Alois Lütolf: Joseph Eutych Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker. Lucern, 1868.

Niederberger,

Ferdinand Niederberger: Nidwaldner Wehrgeist 1476 bis 1957. Hrsg. aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens der Of-

Wehrgeist

fizierssektion Nidwalden. Stans, 1957.

Reichstagsakten

Reichstagsakten, Deutsche. Hrsg. durch die historische Commission bei der kgl. bayerischen Academie der Wissenschaften. Band 1: Hrsg. von Julius Weizsäcker. München, 1867.

Repertorium Abschiede 1803/13

Repertorium der Abschiede der Eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahrs 1813, oder während des Zeitraums, da die mediationsmäßige Bundesverfassung Geltung hatte. Mit einem Bande auf das eidgenössische Staatsrecht während des nämlichen Zeitraums bezüglicher Urkunden. (Hrsg. von Josef Franz) Amrhyn, Kanzler der Eidgenossenschaft. 2 Bände. Bern, 1842—1843.

Sammlung, Amtliche, der ältern Eidgenössischen Abschiede.

EA Kopp

Mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen als Beilagen. (Hrsg. von Josef Eutych Kopp). Lucern, gedruckt in der Meyer'schen Buchdruckerei, 1839. Sammlung, Amtliche, der ältern Eidgenössischen Abschiede. Hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden ... 1245-1798. 22 Bände. Zürich, Luzern etc., 1856—1886. Dazu: General-Register zu den Bänden I bis IV (1e). (1245-1555) der Amtlichen Abschiedesammlung. Bearbeitet von Karl De-

EA

schwanden und Placidus Plattner. Chur, 1898.

EA, neue 1803/13

Sammlung, Amtliche, der neuern Eidgenössischen Abschiede. Hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivars Jakob Kaiser: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsazungen aus den Jahren 1803 bis 1813. In zweiter Auflage bearbeitet von Jakob Kaiser. Bern, 1886.

EA, neue 1814/48

Sammlung, Amtliche, der neuern Eidgenössischen Abschiede. Hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivars Jakob Kaiser: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsazungen aus den Jahren 1814 bis 1848. Bearbeitet von Wilhelm Fetscherin. 2 Bände. Bern, 1874—1876.

Scheiwiller, Meyer v. Knonau Otmar Scheiwiller: Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau, ein Romantiker um die Mitte des 19. Jahrhunderts; in: Monatschrift des Schweizerischen Studentenvereins 1943/44 (Jahrg. 88 der Monatrosen), S. 4-14. Immensee, 1944.

Schnyder,

Werner Schnyder: Die Nachträge zu den Eidgenössischen Nachträge Abschiede Abschieden; in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27 (1947), S. 80—82.

Schwyz 1848/1948

Schwyz - Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat 1848-1948. Einsiedeln, 1948.

Tetmajer, Amrhyn

Ludwig von Tetmajer: Josef Karl Amrhyn. Ein Luzerner Staatsmann, 1777 bis 1848; in: Geschichtsfreund, Bd. 94, S. 76-212. Stans, 1939.

Welti, Abschiede

Emil Welti: Die eidgenössischen Abschiede des aargauischen Staatsarchivs; in: Argovia, Band 3 (1862/63), S. 322-346. Aarau, 1864.

Zumbach, Bericht und Antrag Ernst Zumbach: Ergänzung der Sammlung der Eidgenössischen Abschiede. Bericht und Antrag an den Gesellschaftsrat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. (Vom 25. August 1955). Manuskript. Zug, 1955.

VORWORT

Die nachfolgenden Ausführungen gründen auf dem Vortrag, der an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft des Historischen Vereins der fünf Orte am 25. April 1959 in Luzern gehalten wurde. Das Manuskript erfuhr freilich einige Veränderungen. Das Kapitel über die Geschichte der Tagsatzung, wie es Staatsarchivar Dr. W. Keller in seinem Tagungsbericht1 vorzüglich zusammengefaßt hat, dient jetzt in wesentlich vereinfachter Form als Einleitung. Anderseits wurde die Darstellung erweitert. Zusätzlich wird die Auseinandersetzung um die Ausleihe von Archivalien des Luzerner Staatsarchivs geschildert, an der sich im Frühjahr 1875 vor allem Theodor von Liebenau, Bundesarchivar Kaiser, Philipp Anton Segesser und Karl von Deschwanned beteiligten.

¹ Gfrd. 112 [1959], S. 269-270.

Die Arbeit will keineswegs als umfassende Geschichte des Unternehmens der gedruckten ältern eidgenössischen Abschiede gelten. Dies schon deswegen nicht, weil vorwiegend der Anteil der Bearbeiter aus Luzern und der Innerschweiz betont wird, vor allem der Beitrag, den Philipp Anton von Segesser geleistet hat. Und auch hier mußte ich mich darauf beschränken, das Wesentliche aufzuzeigen und aus einem umfangreichen, bisher unbekannten Quellenmaterial, die markanten Texte herauszuheben. In zahlreichen ungedruckten wie in veröffentlichten Quellen mögen das Abschiedewerk und seine Mitarbeiter ebenfalls noch erwähnt sein. Ich denke etwa an den Nachlaß des Zürcher Staatsarchivars Gerold Meyer von Knonau (1804 bis 1858), welche Briefsammlung die Zentralbibliothek Zürich verwahrt. Alle diese Dokumente heranzuziehen, wäre über das hier gesteckte Ziel hinausgegangen. Die Studie beschränkt sich im wesentlichen auf Dokumente des Eidgenössischen Bundesarchivs und will nur einen Einblick vermitteln. Wenn die Arbeit dazu anregen würde, die Geschichte des Abschiede-Unternehmens einläßlich darzustellen, hätte sie eine ihrer Aufgaben erfüllt.

Der Leser mag sich vielleicht über die zuweilen heftige Auseinandersetzung zwischen Gerold Meyer von Knonau und Philipp Anton von Segesser verwundern. Diese Sprache ist freilich nur dann richtig zu verstehen, wenn man daran denkt, wie sehr die Gegensätze im Gefolge des sogenannten Sonderbundskrieges und in den ersten Jahrzehnten des neuen Bundesstaates aufeinanderstießen. Die harten Worte Segessers galten nicht der wissenschaftlichen Seite des Abschiedewerkes, sondern dem Umstand, daß der von den Siegern von 1847 beherrschte Bundesstaat das Unternehmen leitete und finanzierte. Als erster Oberredaktor kommt daher Gerold Meyer von Knonau, obwohl er politisch sehr gemäßigten Ansichten huldigte, in Segessers Briefen nicht immer gut weg. Ich glaube aber, die großen Verdienste des Zürcher Staatsarchivars hinreichend gewürdigt zu haben, um kein unrichtiges Bild entstehen zu lassen.

Herr Bundesarchivar Professor Dr. Leonhard Haas hat durch sein Entgegenkommen diese Arbeit sehr gefördert. Ihm und Herrn Dr. Walter Meyrat, Archivar I des Bundesarchivs, bin ich überdies für mannigfache Auskünfte zu großem Dank verpflichtet. Wertvolle Hinweise und Auskünfte vermittelten mir in dankenswerter Weise ferner die Herren Staatsarchivar Dr. Willy Keller, Schwyz, Staats-

archivar Ferdinand Niederberger, Stans, Staatsarchivar Dr. Werner Schnyder, Zürich, sowie Dr. Ludwig von Tetmajer vom Luzerner Staatsarchiv.

I. EINLEITUNG

Mit der Tagsatzung wurden wir schon im Geschichtsunterricht der Primarschule bekannt, als die Rede war von der Tagsatzung zu Stans im Jahre 1481 oder auch von der letzten Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft (1797/98). In allen großen Darstellungen der Schweizergeschichte findet man die Tagsatzung häufig erwähnt, erst recht in den zahlreichen Einzeluntersuchungen zur eidgenössischen Geschichte. Nur wenige Studien aber befaßten sich bis zum heutigen Tage direkt mit dem Thema. Es ist noch kein halbes Jahrhundert her, mußte man zu ältern und alten Werken greifen, um sich über die Tagsatzung einigermaßen Klarheit zu verschaffen. Der Zürcher Josias Simler veröffentlichte 1577 «De republica Helvetiorum» mit einem einzigen Kapitel über die Tagsatzung. Hans Jacob Leu, ein Landsmann Simlers, versah dessen Werk zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit kommentarartigen Anmerkungen. Seither fanden auch die Ausführungen über die Tagsatzung vermehrte Beachtung. Als J. C. Bluntschli 1849—1852 seine Geschichte des schweizerischen Bundesstaatsrechtes schrieb, blieb dem Verfasser nichts anderes übrig, als sich für die Tagsatzung an Simler und Leu zu halten2. Erst die Veröffentlichung der «Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede» in den Jahren 1856-1886 ermöglichte eingehendere Forschungen. 1925 erschien endlich die rechts- und staatswissenschaftliche Zürcher Dissertation von Robert Joos «Die Entstehung und rechtliche Ausgestaltung der Eidgenössischen Tagsatzung bis zur Reformation». In einfacher Form orientierten sodann Otto Mittler und Alfred Zollinger im Heft «Alte Tagsatzung», das in den Kommentaren zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk 1947 veröffentlicht wurde. Schließlich sei noch die Studie von Walter Aemisegger «Die gemeineidgenössische Tätigkeit der Tagsatzung 1649-1712» erwähnt, eine Zürcher These von 1948.

² Joos, Tagsatzung, S. 3.

Die vorliegende Darstellung hat sich nicht die Aufgabe gestellt, die Entwicklung der Tagsatzung zu schildern. Denn die Arbeit von Joos vermittelt auch heute noch im wesentlichen die wünschenswerten Aufschlüsse³, wenn auch die Ergänzungen zu den gedruckten Abschieden inzwischen eine beträchtliche Anzahl neuer Tagungen und unbekannter Traktanden zutage gefördert haben. Joos zeigt, wie der Grund zur gemeineidgenössischen Tagsatzung bereits im Bundesbrief vom Jahre 1291 festgelegt worden ist4, wie im Gefolge der übrigen Bundesschlüsse und vor allem durch den Erwerb der gemeinen Vogteien die Institution sich erweiterte und Ende des 15. Jahrhunderts für die Entwicklung der Eidgenossenschaft von größter Bedeutung geworden war 5. Erinnern wir etwa daran, daß bereits im Jahre 1481 auf 25 Tagsatzungen 147 Traktanden zur Sprache kamen und 1490 sogar 312 Geschäfte behandelt wurden 6. Was aber auf diesen eidgenössischen Tagsatzungen verhandelt wurde, was dort die Ratsherren entschieden, und was durch sie, wenn zuweilen auch nur vorübergehend, verabschiedet wurde, all dies wurde protokolliert, ward in den sogenannten Abschieden schriftlich festgehalten.

Meist stellte der jeweilige Tagungsort nicht nur den Vorsitzenden, sondern auch den Schreiber. Denn eine Bundeskanzlei gab es nicht⁷. Zu den bedeutendsten Tagsatzungen zählten die Tagungen in Baden, vor allem die Jahrrechnungstagsatzung, welche dort alljährlich im Juni stattfand. Auf allen Badener Tagsatzungen besorgte der Landschreiber der Grafschaft die Kanzleigeschäfte. Das Tagsatzungsprotokoll erforderte besonderes Verantwortungsbewußtsein. Sprachen gar noch ausländische Gesandtschaften vor, hatte der Schreiber auch seine Sprachenkenntnisse zu beweisen. Der wesentliche Inhalt der

³ Die Angaben bei Joos, Tagsatzung, über die Anzahl der Tagsatzungen, wie sie im folgenden gegeben werden, beruhen auf den gedruckten ältern eidg. Abschieden, sie konnten die Abschiede-Ergänzungen noch nicht berücksichtigen. Eine neue Gesamtzusammenstellung der Tagsatzungsanzahl und der Traktanden liegt noch nicht vor. Wir folgen daher den Angaben von Joos.

^{4 «...}Si vero dissensio suborta fuerit inter aliquos conspiratos, prudentiores de conspiratis accedere debent ad sopiendam discordiam inter partes, prout ipsis videbitur expedire, et quae pars illam respueret ordinationem, alii contrarii deberent fore conspirati».

⁵ Diesem Thema ist die Dissertation von Joos, Tagsatzung, gewidmet.

⁶ Betreffend Zahlenangaben siehe Anm. 3.

⁷ Joos, Tagsatzung, S. 106 f.

behandelten Geschäfte und der von den Tagsatzungsboten gefaßten Beschlüsse wurde in den sogenannten Abschieden zusammengefaßt und den einzelnen Boten in schriftlicher Ausfertigung mit nach Hause gegeben. Der Text von abgeschlossenen Verträgen hingegen kam nicht in die Abschiede. Die Verträge wurden eigens verurkundet und davon je ein Exemplar den Boten ausgehändigt. So wissen wir zum Beispiel, daß die Schreiber, welche die beiden Bundesbriefe von 1481, sowie das Stanser Verkommnis, zu Pergament brachten, dafür eigens entlöhnt wurden. Das Amt des Tagsatzungsschreibers hatte seine Bedeutung. 1485 büßte Johannes Schilling sein Amt als Unterschreiber von Luzern ein, weil er willkürlich Abschiedetexte verändert hatte 8.

Die Ergebnisse und Entscheide der Tagsatzungsverhandlungen wurden also, wie wir gesehen haben, in den sogenannten Abschieden zusammengefaßt. Diese Abschiede enthielten alles, was die betreffenden Obrigkeiten interessierte. Die heimischen Regierungen vermochten sich so über die Verhandlungen und Beschlüsse ein Bild zu machen und konnten, wenn sie dazu noch ihre Tagsatzungsabgeordneten angehört hatten, weitere Entscheide treffen9. Das Referat der Boten war notwendig. Denn die Abschiede berichteten keineswegs in aller Ausführlichkeit und Vollständigkeit über die Verhandlungen. Mehr war aus den Akten ersichtlich. In Baden entstand ein eidgenössisches Archiv. Darin war über die Tagsatzung und über gemeineidgenössische Angelegenheiten sehr viel niedergelegt. Für die Eidgenossenschaft und später für die schweizerische Geschichtsforschung entstand ein außerordentlicher Verlust, als diese Archivbestände 1555 bis auf wenige Reste verbrannten. Übrig blieben damals außer Urkunden nur einige Aktenstücke, die bis ins Jahr 1524 zurückreichten, sowie Manuale, welche mit 1533 begannen. Sonst aber enthält das auf uns gekommene «alteidgenössische Archiv» nur das, was von 1555 weg gesammelt wurde 10. Die Geschichte dieses eidgenössischen Archivs zeigt uns, wie sehr sich die Regierungen und vor allem die landvogteiliche Kanzlei zu Baden vor allem während des 18. Jahr-

⁸ Joos, Tagsatzung, S. 107 f.

⁹ Joos, Tagsatzung, S. 108.

¹⁰ Welti, Abschiede, Argovia 3, S. 322—346. Vergl. ferner: Merz, Repertorium, S. 191—196.

hunderts um die Bestände sorgten ¹¹. Sogar die Staatsmänner der Helvetik schätzten dieses alteidgenössische Archiv. Sie brachten es vorerst nach Aarau und dachten ihm Bern als endgültigen Standort zu. Die Ereignisse überstürzten sich. Die helvetische Regierung wechselte von einem Ort zum andern. Das alteidgenössische Archiv aber blieb in Aarau, wurde 1803 vom Kanton Aargau übernommen und bildet heute mit seinen 237 Urkunden, den zahlreichen Akten und vielen Büchern einen wertvollen Bestandteil des aargauischen Staatsarchivs ¹².

II. DIE VON HAND GESCHRIEBENEN ABSCHIEDE-REPERTORIEN

In der Epoche der Restauration lebte manches wieder auf, was die Helvetik tot geglaubt hatte. Auch in den Kreisen der Tagsatzung trachtete man darnach, die Brücke zur guten alten Zeit wieder herzustellen. Man wollte daher die Vergangenheit der Tagsatzung ergründen. Luzern ergriff die Initiative. Auf seinen Antrag lud die Tagsatzung am 13. Juli 1818 die Regierungen jener Stände, innert deren Gemarkungen vor 1798 Tagsatzungen stattgefunden hatten, ein, dafür zu sorgen, daß ein «möglichst klares und vollständiges Repertorium» aller jene Tagsatzungen betreffender Abschiede und Akten erstellt würde. Der Vorort sollte das Repertorium entgegennehmen. Zürich, Luzern, Solothurn, Aargau und Thurgau standen im Vordergrund 13. Luzern zeigte am meisten Eifer. Schon 1819 verdankte die Tagsatzung «die ebenso sorgfältige als zweckmäßige Anleitung, wonach Lucern an einer Übersicht aller in seinem Archive befindlichen eidgenössischen Abschiede und Acten arbeiten läßt» 14. Wiederum werden die Stände gebeten, Luzerns Beispiel zu folgen. Der Aufruf ergeht nun auch an alle Gemeinden, Stiftungen, Klöster und Freunde vaterländischer Geschichte; denn man hatte erkannt, daß das Quellenmaterial zu den Abschieden nicht allein in den Staatsarchiven der eidgenössischen Orte zu finden war. Zwischen 1818 und

¹¹ Siehe Merz, Repertorium, S. 189—194. Vergl. etwa EA 7 [1], 7 [2] und 8: Materienregister, Stichwort Archiv.

¹² Merz, Repertorium, S. VII und S. 189—194 und HBLS I, S. 422.

¹⁸ EA, neue 1814/48, I, S. 25.

¹⁴ EA, neue 1814/48, I, S. 25.

1848 beschäftigte sich die Tagsatzung 31 mal mit diesen Repertorien. Immer wieder konnten Neueingänge verdankt und dem neuen eidgenössischen Archiv zur Aufbewahrung übergeben werden 15. Dies läßt sich im schweizerischen Bundesarchiv nachprüfen. Solothurn, Schaffhausen, Frauenfeld, Aarau¹⁶, sowie das Zuger Kantonsarchiv, sind mit je einem Band oder auch nur mit einem bescheidenen Heft vertreten, je nach der Reichhaltigkeit ihrer Archivbestände, dem Fleiß und der Einsicht der Repertorien-Bearbeiter. Ein eigenes Verzeichnis besteht auch für das Archiv der Familie von Mülinen. Vom Staatsarchiv Zürich kamen sieben Bände. Luzern übertraf alle. Das Luzerner Material umfaßt zehn Folianten mit 5700 handgeschriebenen Seiten. Wir wissen, wem all diese Unsumme von Fleiß, Geduld und Umsicht zu verdanken war. Die ersten zwei Bände bewältigte der Luzerner Ludwig Keller. Seit 1826 war er Unterstaatsarchivar, 1832 Mitbegründer der Luzerner Kantonsbibliothek und zugleich ihr erster Bibliothekar. 1835 kehrte er wegen Meinungsverschiedenheiten auf seinen ersten Posten zurück. Er starb im Jahre 1839 im Alter von nur 39 Jahren 17.

Nach Kellers Tode nahm sich Josef Karl Krütli der Fortsetzung an. Er wurde 1839 zweiter Staatsarchivar, 1848 erster Staatsarchivar und wechselte 1856 in die Leitung des schweizerischen Bundesarchivs in Bern hinüber 18. In seinen Luzerner Jahren hat er neben seinen Amtspflichten den Stoff zu den restlichen acht Bänden der Repertorien aus dem Staatsarchiv Luzern zusammengetragen. Wie Ludwig Keller versah er die einzelnen Bände zudem mit sorgfältigen Registern. Die Einträge in den zehn Luzerner Folianten umfassen die Zeit von 1411 bis zum Goldenen Bund im Jahre 1586. Diese handschriftlichen Repertorien dienten einem noch größern Unternehmen.

¹⁵ EA, neue 1814/48, I, S. 25-30.

¹⁶ Als Beispiel sei etwa der Aargau erwähnt, der einen sehr schön geschriebenen und zierlich eingebundenen Band sandte: «Inventarium des ehemals zu Baden nun aber zu Aarau aufbewarten Eidgenössischen Archivs, gezogen im Jahr 1822». 75 Seiten mit einem zwei Seiten umfassenden Bericht über die Geschichte dieses eidgenössischen Archivs 1718—1803. Das Inventar wurde im Auftrage der aargauischen Regierung verfaßt und ist mit Datum des 29. Mai 1822 durch Staatsschreiber Kasthofer, sowie durch Regierungssekretär und Registrator Lang beglaubigt.

¹⁷ Frey, L. Keller.

¹⁸ Über Krütli: ADB 17, S. 274 f. und HBLS 4, S. 550.

III. DIE GEDRUCKTEN ÄLTERN EIDGENÖSSISCHEN ABSCHIEDE

A. Die Arbeiten von 1837-1848

Am 30. Dezember 1837 gab die Tagsatzung der eidgenössischen Kanzlei den Auftrag, unter Zugrundelegung der Abschiede-Repertorien ein Gesamtrepertorium aller Tagsatzungsabschiede des 15. Jahrhunderts zusammenstellen zu lassen 19. Am 1. Dezember 1838 wurde verfügt, es sollten dieser Sammlung die Bündnisse der eidgenössischen Orte angefügt werden, welche diese untereinander eingegangen waren, sowie die Verträge der Eidgenossen mit dem Ausland. Man wollte dieses Werk indessen nicht mehr in einem Archiv vergraben wissen. Die Sammlung sollte der Offentlichkeit durch den Druck zugänglich gemacht werden. Ein erstes gedrucktes Heft war als Probearbeit vorgesehen. Die Kosten trug die Eidgenossenschaft²⁰.

Zur Zeit, als diese Beschlüsse gefaßt wurden, war Luzern Tagsatzungsvorort. 1837 führte der Luzerner Schultheiß Joseph Karl Amrhyn den Vorsitz²¹. Sein Sohn Franz Amrhyn war seit 1830 eidgenössischer Kanzler, derselbe Kanzler Amrhyn, der 1842 und 1843 das zweibändige «Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahres 1813» veröffentlicht hat 22. Staatskanzler Amrhyn trat tatkräftig dafür ein, daß das erste Abschiedeheft dem Luzerner Geschichtsforscher Josef Eutych Kopp übertragen wurde 23. Trotzdem ließ sich Kopp nur ungern dazu bewegen, seine ihm liebgewonnenen Arbeiten auf die Seite zu schieben, um sich dem neuen Werke zu widmen. Wie schwer ihm dieser Entscheid fiel, zeigt sein Brief an den Berner Historiker Johann Ludwig Wurstemberger: «Ich komme nun auf mein Geheimnis, wozu ich Ihres Rathes bedarf. Herr Canzler Amrhyn hat sich vom eidgenössischen Staatsrathe ermächtigen lassen, eine Probe eines Gesammt-Repertoriums der Abschiede zu bearbeiten, um sie zu leichterem Verständnis der Tagsatzung 1839 im Drucke vorzulegen. Vorher hatte er sich

¹⁹ EA, neue 1814/48, I, S. 29.

²⁰ EA, neue 1814/48, I, S. 28 f.

²¹ Über Amrhyn: Tetmajer, Amrhyn.

²² Über Staatskanzler Amrhyn: HBLS 1, S. 348 [Nr. 12].

²³ Lütolf, Kopp, S. 165.

meiner Bereitwilligkeit versichert, die Bearbeitung zu übernehmen; und wirklich seit dem ersten dieses Monats benütze ich freie Augenblicke, stets jedoch nach meiner Geschichte, um etwas zu Tage zu fördern. In der Hauptsache der Ausführung ist der Herr Canzler, an welchen lediglich ich mich zu halten habe, mit mir einverstanden; auch ist er der Ansicht, wichtige Urkunden als Beilagen zu geben. Über das Einzelne jedoch erwartet er erst meine Vorschläge. Die Form wird sein, wie die der Regesten von Böhmer und Chmel²⁴. Da die eigentlichen Abschiedesammlungen erst um 1411-1416 beginnen, so müssen meines Erachtens die Ergebnisse der frühern «Tage der Eidgenossen» hauptsächlich aus den Urkunden der verschiedenen Archive und aus den Rathsbüchern entnommen werden; zu dem Ende durchgehe ich bereits unsere Rathsbücher bis etwa 1440, da es ja nur auf ein Specimen abgesehen ist; nachher werde ich die Urkunden selbst nach meinen Sammlungen und nach den Registern durchsehen. Dasselbe wird vorzüglich auch in Zürich und Bern geschehen müssen. Schon habe ich einen kleinen Fund gemacht. Auf einen nach Schwyz angesetzten Tag (23. Wintermonat 1411), an welchem Appenzell eidg. Burg- und Landrecht erhielt, wird von Lucern gebracht mentio e parte Solodorensium qui supplicaverunt ut reciperentur in nostram ligam. Ich hoffe, besonders in Zürich manches Wissenswerthe aufzufinden. Herr Canzler wird persönlich in Zürich und Bern Vorkehrungen treffen, daß ich Einsicht erhalte der Abschiede, der Rathsbücher und, wo es nothwendig wird, der Urkunden. Meine Herbstferien werden mir Zeit geben, beide Orte zu besuchen; also auch die Hoffnung, Sie längere Zeit zu sehen» 25.

Die Idee, die Tagsatzungsabschiede zu veröffentlichen, stammte wohl vorwiegend aus Kreisen der Tagsatzung. Den Auftrieb gab das Interesse an der Geschichtsforschung. Der Deutsche Johann Friedrich Böhmer, welcher die Regesten der deutschen Kaiser und Könige herausgab, stand mit Kopp in Briefwechsel. Ob sein Werk auf das Abschiedeunternehmen direkt eingewirkt hat, wird wohl schwerlich fest-

²⁴ Über Joseph Chmel siehe ADB 4, S. 130—132. Bei den hier erwähnten Regesten wird es sich um die ADB 4, 132 erwähnten Regesten des Königs Rupert [1834] oder um die Regesten des Kaisers Friedrich III. [1838—1840] handeln. Über Johann Friedrich Böhmer siehe ADB 3, S. 76—78.

²⁵ Lütolf, Kopp, S. 165 f.

gestellt werden können. Eingehende Forschungen lassen vielleicht den Anteil verschiedener Schweizer Historiker erkennen oder gar den Einfluß aus Kreisen um die Monumenta Germaniæ Historica. Ähnliche Ziele wie das Abschiedewerk verfolgte die Veröffentlichung der deutschen Reichstagsakten. Ihre Edition wurde im Jahre 1846 beschlossen. Die Arbeiten setzten erst 1857 ein. Das Unternehmen steht heute beim Jahre 1444, übertrifft aber die Abschiede bei weitem an Gründlichkeit und Vollständigkeit. Mit den Abschieden hatten die Reichstagsakten die Schwierigkeit gemein, für die Bearbeitung festgefügte Grundsätze aufstellen zu können und das Quellenmaterial vollständig zu fassen²⁶.

Nachdem Kopp den Auftrag einmal übernommen hatte, widmete er sich dem ersten Abschiedeheft mit Eifer. Er begann nicht, wie vorgesehen, mit dem 15. Jahrhundert, sondern er setzte mit der Gründung der Eidgenossenschaft ein. Das Quellenmaterial, 200 Einträge bis 1420, wurde übersichtlich geboten. Datum und Ausstellungsort wurden in Kolonnen gesetzt, rechts davon das Regest placiert. Die bedeutendsten Urkunden folgten im vollen Wortlaut im Anhang. Das Heft wurde mit seinen 180 Seiten nicht zu umfangreich. Die Kosten gestalteten sich erträglich. Auch ließ die Arbeit nicht lange auf sich warten. Das Heft erschien bereits 1839. Damit war der bescheidene Anfang mit dem großen Werk gemacht, das den Titel trug: «Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede».

Kopp erlebte die Genugtuung, daß sein Werk vor allem bei den eidgenössischen Staatsmännern Anerkennung fand und zur Nachahmung empfohlen wurde. Böhmer begrüßte das Werk, rügte aber die Verwendung deutscher Monatsnamen statt der üblichen lateinischen Bezeichnungen. Auch wünschte er Datum und Tagungsort als Überschrift, nicht in Kolonnen²⁷. Sein Vorschlag fand schon im zweiten Abschiedeband Beachtung.

Die gute Aufnahme des Werkes vermochte Kopp nicht zur Fortsetzung der Abschiede zu bewegen. Er sagte, die Abschiede hätten seinen Kopf wüst gemacht²⁸. Kopp kehrte zu den Anfängen der Eid-

²⁶ Reichstagsakten I, besonders die Einleitung, S. LI-LV.

²⁷ Lütolf, Kopp, S. 166.

²⁸ Lütolf, Kopp, S. 166.

genossenschaft zurück und schrieb die Geschichte der eidgenössischen Bünde.

Kopp's Arbeit war als Probeheft gedacht. Bevor die Fortsetzung der Abschiede vergeben wurde, sollten für die Bearbeitung allgemeine Grundlagen geschaffen werden. Diese Vorschriften wurden am 10. Oktober 1840 erlassen, zu einer Zeit, da Zürich Tagsatzungsvorort war. In 12 Paragraphen ist vor allem gesagt, was in die Abschiedesammlung aufzunehmen sei²⁹. Daraufhin wurde das zweite Heft mit dem Zeitraum 1421-1477 dem St. Galler Stiftsarchivar Karl Wegelin übertragen 30. Als dieser wegen Gesundheitsrücksichten bald aufgab, gelangte der Auftrag an den Zürcher Staatsarchivar Gerold Ludwig Meyer von Knonau³¹. Dieser trug für dieses zweite Heft einiges Urkundenmaterial zusammen. Der eidgenössische Staatskanzler Amrhyn täuschte sich aber, wenn er der Tagsatzung 1847 meldete, Meyer von Knonau werde bis zum 1. Januar 1848 mit der Aufzählung der Tagsatzungen fertig sein. Ein Teil der urkundlichen Beilagen war zwar bereinigt. Die Ereignisse um den Sonderbundskrieg ließen das Abschiedeunternehmen aber scheinbar in Vergessenheit geraten. Dies bewog Meyer von Knonau zur Annahme, man wolle von der Sache überhaupt nichts mehr wissen. Er hatte für die geleistete Sammelarbeit die Bundeskasse nicht beansprucht. So glaubte er, über die Materialsammlung frei verfügen zu dürfen. Er überließ seine Sammlung unentgeltlich Dr. Johann Kaspar Bluntschli für die Geschichte des schweizerischen Bundesstaatsrechtes.

²⁹ BAr Vorortsprotokoll vom 10. X. 1840 Nr. 1024.

⁸⁰ Vergl. dazu: BAr Vorortsprotokoll v. 3. VII. 1840 Nr. 743. Ebenso die Briefe der eidg. Kanzlei an Meyer von Knonau und Wegelin vom 24. VII. 1840 [BAr Vorortsprotokoll 1840, Nr. 806 und 29. X. 1840]; [BAr Vorortsprotokoll 1840 Nr. 1197]. [Am 9. VII. 1841 ermunterte die eidg. Kanzlei Wegelin, mit der Arbeit fortzufahren]. [Vorortsprotokoll 1841, Nr. 610]. Die Zitate aus dem Vorortsprotokoll verdanke ich der freundlichen Auskunft von Dr. Walter Meyrat, Archivar I am Bundesarchiv. Das Zitat für die Notiz wegen der Aufgabe der Arbeit durch Wegelin ist mir entfallen.

³¹ Dr. Walter Meyrat wies darauf hin, daß laut Einträgen im Vorortsprotokoll Wegelin und Meyer von Knonau ungefähr zur gleichen Zeit Aufträge für die Abschiede erhielten. Diesen Einzelheiten kann in der vorliegenden Darstellung nicht nachgegangen werden.

B. Das Unternehmen des Bundesstaates

1. Die Anfänge des Werkes - Die Oberredaktoren

Von diesen Dingen erfuhr Bundesarchivar Johann Jakob Meyer im August 1850³². Er stand dem Bundesarchiv damals bereits zwei Jahre vor und machte es sich zur Ehrenpflicht, für die Fortsetzung der Abschiede Bearbeiter zu suchen. Dazu ermunterte ihn das Verständnis, welches der damalige Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Stefano Franscini, dem Unternehmen entgegenbrachte. Gerold Meyer von Knonau befürwortete die Wiederaufnahme der Arbeiten ebenfalls lebhaft ³³. Er sah den Wert für die schweizerische Geschichtsforschung. Er erkannte aber auch, daß es mit dem Sammeln des Stoffes aus den einzelnen Kantonsarchiven in Form handgeschriebener, umfangreicher Repertorien nicht getan sei. Man müsse das Material ordnen und zusammenfassen, damit es endlich überblickt werden könne, sofern man nicht ein Werk zutage fördern wolle, wodurch man gleichsam den Mond verkleistern könnte ³⁴.

Der Plan reifte rasch. Am 11. Oktober 1851 konnte Meyer von Knonau Bundesrat Franscini die Wiederaufnahme des Abschiedewerkes empfehlen 33. Noch harrten 378 Jahre alteidgenössischer Tagsatzung der Bearbeitung. Der Zürcher Staatsarchivar konnte dies alles unmöglich allein bewältigen. Auf den Wunsch des Bundesrates hin wollte er gerne sein Wort einlösen und die Jahre 1421-1477 bearbeiten 33. Nur wünschte er nicht zur Eile gedrängt zu werden. Seine Zeit sei sonst schon stark beansprucht. Abgenötigte wissenschaftliche Arbeit könne zudem nie zur Zufriedenheit ausfallen, hatte er schon 1850 im August an Bundesarchivar Meyer geschrieben 34. Gerold Meyer von Knonau sagte für zwei Epochen zu, für die Jahre 1421-1477 und die Zeit von 1778-1798. Er wollte diese Hefte möglichst bald veröffentlichen und damit zugleich den Freunden der alten wie der neueren Geschichte dienen. Für die übrigen Epochen versprach er, selber Mitarbeiter zu suchen und gab zu verstehen, daß er dem Bundesrat dadurch Absagen ersparen wolle 33.

³² CPr I. 1850, 24. VIII. Meyer v. Knonau an Bundesarchivar J. J. Meyer.

³³ CPr I. 1851, 11. X. Meyer v. Knonau an Bundesrat Franscini.

³⁴ CPr I. 1850, 24. VIII. Meyer v. Knonau an Bundesarchivar Meyer.

Sein Vorschlag fand Beifall. In der Suche nach Mitarbeitern war ihm Glück beschieden. Die Angelegenheit konnte der Bundesversammlung vorgelegt werden. Diese beschloß am 17. Dezember 1851 die Fortsetzung der von Kopp begonnenen eidgenössischen Abschiede und setzte für 1852 einen Kredit von 4000 Fr. aus. Der Bundesrat vollzog diesen Beschluß, als er am 16. Januar 1852 das eidgenössische Archivariat anwies, für die Fortsetzung der Abschiede zu sorgen und die Oberaufsicht über das Werk dem Zürcher Staatsarchivar Gerold Ludwig Meyer von Knonau übertrug. In einer solchen Oberredaktion sah die Behörde eine Garantie dafür, daß «das Werk in Form und Wesen gleichförmig ins Leben trete» 35. Beide Instanzen, Bundesarchiv und Oberredaktion, arbeiteten einhellig zusammen, was durch die Freundschaft zwischen Bundesarchivar Meyer und Gerold Meyer von Knonau erleichtert wurde. 1858 brachte noch eine Vereinfachung. Seit dem Tode Gerold Meyer von Knonau's blieb die Oberredaktion bis zur Vollendung des Werkes in der Hand des jeweiligen Bundesarchivars.

Der große Tag des Abschiedewerkes war der 24. Januar 1852. Damals wandte sich das schweizerische Bundesarchiv an Oberredaktor Meyer von Knonau und seine Abschiede-Mitarbeiter. Das Bundesarchiv teilte die Bundesratsbeschlüsse mit. Es ließ ihnen vor allem die bereinigten Instruktionen zukommen. Diese dienten als verbindliche Richtlinien bei Auswahl und Verarbeitung der Quellen. Die 378 Jahre bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, welche es noch zu bearbeiten galt, wurden in acht Zeiträume aufgeteilt und an folgende Gelehrte vergeben:

```
Heft 2: 1421-1477: Gerold Ludwig Meyer von Knonau.
```

Heft 3: 1478—1520: Philipp Anton von Segesser.

Heft 4: 1521-1586: alt Bundesstatthalter Theodor von Mohr, Chur.

Heft 5: 1587—1648: Joseph Karl Krütli, Staatsarchivar, Luzern.

Heft 6: 1649—1713: Der Thurgauer Geschichtsforscher Johann Adam Pupikofer.

Heft 7: 1714-1777: Daniel Albert Fechter, Gymnasiallehrer in Basel.

Heft 8: 1778-1798: Gerold Meyer von Knonau 35.

Diese Einteilung in acht Epochen blieb bestehen, als das ganze Werk längst den vorgesehenen Umfang zu überschreiten begonnen hatte.

³⁵ Protokoll BAr I, S. 278—289. 1852, 24. I.

Noch sprach man anfangs von Heften. Niemand hätte sich damals ein Werk von 22 Bänden mit insgesamt 25 000 Seiten vorzustellen gewagt.

Gerold Meyer von Knonau führte den Titel eines Oberredaktors. Die übrigen Bearbeiter wurden als Experten bezeichnet, meist Redaktoren genannt, aber nicht als solche angeredet. Für die Auswahl der Mitarbeiter hatte sich Meyer von Knonau ein Stück Arbeit kosten lassen. Jeden gewann er auf seine Weise 36. Am längsten zögerte der Luzerner Staatsarchivar Joseph Karl Krütli. Er trat dem Kollegium erst im Oktober 1852 bei, weil er sich lange nicht entschließen konnte, nebst der Ausarbeitung der handschriftlichen Abschiede-Repertorien zu seinen Amtspflichten hinzu noch die Redaktion von Heft 5 zu übernehmen. Sonst aber hatte jeder Mitarbeiter im Januar 1852 die Epoche zugewiesen, für die er der Oberredaktion und damit auch der Bundesbehörde seine Zusage gegeben. Mit den Instruktionen kamen die Redaktoren zugleich in den Besitz einer Vollmacht, welche ihnen als Beauftragte der Eidgenossenschaft den Zugang zu den Archiven erleichtern sollte.

Die Instruktionen wurden damals «Allgemeine Grundlagen» genannt. Sie enthielten in 12 Paragraphen die Weisungen für die Bearbeiter 35. Der Text glich demjenigen der Instruktionen von 1840, welche der Vorort Zürich erlassen hatte. Der Zürcher Staatsarchivar fand, es gebe keine bessern Grundlagen für das Abschiedewerk 33. Jene Grundlagen aber beruhten wiederum weitgehend auf den Grundsätzen Kopp's.

Folgende Grundsätze waren zu beachten: Für den übernommenen Zeitraum waren sämtliche Abschiede zu sammeln, welche Tagsatzungen und entsprechende Konferenzen betrafen, an denen sich mehrere eidgenössische Orte beteiligt hatten. Wenn immer möglich, sollten überdies alle Verhandlungen der Orte unter sich verzeichnet werden, ebenso alle eidgenössischen Rechtssprüche. Veranlassung, Zweck und Ergebnis jeder einzelnen Tagsatzung sollten klar hervor-

³⁶ Über die Bemühungen, Mitarbeiter zu gewinnen siehe u. a. CPr I. 1851, 30. X. Meyer von Knonau an Johann Adam Pupikofer, alt Kanzler Roman Werro, Freiburg, Theodor von Mohr. 1851, 14. XI. Meyer von Knonau an Franscini über seine Mitarbeiter. 1851, 23. XII. Meyer v. K. an Krütli. 1852, 19. XII. Meyer v. K. an Landschreiber Odermatt in Stans.

treten. Das Hauptgewicht lag auf der Bedeutung für die Geschichte der eidgenössischen Politik. Die Verwaltungsgeschäfte der gemeinsamen Vogteien wurden zurückgestellt. Ihre Quellen sollten in einer gedrängten Übersicht am Schlusse eines Heftes geboten werden.

Die Redaktoren wußten, daß sie sich bei der Quellensammlung nicht allein auf die in den Kantonsarchiven verwahrten offiziellen Abschiedesammlungen verlassen durften. In den Büchern und Akten war noch eine Fülle von Notizen verborgen, welche es ermöglichten, sonst unbekannte Tagsatzungen festzustellen oder unbeachtete Traktanden bekannter Tagsatzungen zu erfassen. All dem war größte Beachtung zu schenken.

Auch die Entwicklung des eidgenössischen Staatsrechts interessierte. Wenn in den Abschieden, so hieß es, «mehr oder weniger doktrinelle Erörterungen über die eidgenössischen Bundesverhältnisse oder einzelne schweizerische Rechtsinstitute aufgefunden werden», seien diese mit Sorgfalt auszuarbeiten, damit auf solche Weise «mehr Licht über das frühere eidgenössische Staatsleben verbreitet werde». Große Sorgfalt wurde für die Herstellung der Botenlisten empfohlen. Vorkommende alte Ortsnamenformen sollten den gebräuchlichen Namen auf jeden Fall beigefügt werden. Dagegen wurde den Bearbeitern für «historische Bemerkungen» größte Sparsamkeit aufgegeben; Weitschweifigkeiten seien zu vermeiden. Es wurde eigens hinzugefügt, nichts Fremdartiges in die Repertorien hineinzuziehen.

Für jedes Heft war im Anhang die Veröffentlichung bedeutender Urkunden und anderer wichtiger Dokumente im Wortlaut vorgesehen. So wurden in den Abschieden eine Reihe erstrangiger Quellen zur Schweizer Geschichte erstmals publiziert. Die Aufnahme solcher Dokumente war nicht dem Ermessen der Bearbeiter überlassen. Berücksichtigt wurden alle Bundesbriefe, sodann die bedeutendsten Verträge der Orte unter sich. Auch Tagsatzungsbeschlüsse von besonderer Wichtigkeit waren im Wortlaut zu veröffentlichen, wenn sie, wie gesagt wurde, «auf den Bundesorganismus Bezug haben». Schließlich wurden in die Beilagen auch die mit dem Ausland abgeschlossenen Verträge aufgenommen.

Als Vorarbeiten galten die handgeschriebenen Repertorien, von denen bereits die Rede war. Diese Bände standen den Bearbeitern uneingeschränkt zur Verfügung und wurden ihnen auf Wunsch in das heimatliche Archiv gesandt.

Die Kosten für das ganze Unternehmen trug die Bundeskasse, die damalige Zentralkasse. Sie vergütete auch alle Auslagen, welche den Redaktoren bei der Bearbeitung entstanden: Reisen, Schreiblöhne usw. Das Honorar betrug 32 alte Schweizerfranken pro Druckbogen.

Man mutete den einzelnen Abschiedebearbeitern kein insulares Dasein zu. Sie sollten sich wenn nötig miteinander besprechen, vor allem mit dem Oberredaktor. Diesem wurde die Pflicht überbunden, dem Departement des Innern jährlich einen Bericht über den Verlauf des Unternehmens einzureichen 35. Gerold Meyer von Knonau und seine beiden Nachfolger erfüllten diesen Auftrag mit größter Gewissenhaftigkeit. Die Berichte wurden von Jahr zu Jahr eingehender und umfangreicher. Sie zeigen aufs anschaulichste den Fortgang des Werkes. Gerold Meyer von Knonau tat noch etwas anderes: Er ließ sämtliche Briefe, die er als Oberredaktor an die Bearbeiter der einzelnen Bände richtete, ferner die Korrespondenz mit dem eidgenössischen Archivar, dem Departement des Innern und selbst mit den Buchdrukkereien, in ein sogenanntes Correspondenz-Protokoll abschreiben. Seine Nachfolger behielten diese Praxis bei. Waren es beim Tode Gerold Meyer von Knonau's bereits über 500 solcher Briefe, so wuchs die Sammlung unter den beiden andern Oberredaktoren Krütli und Kaiser auf fünf Bände mit etwa 2000 Einträgen an. Man findet darin alles, was die Oberredaktoren und die Bearbeiter bewegte, vom Honorar über wissenschaftliche Auseinandersetzungen bis zu drucktechnischen Einzelheiten. Wir bewundern die Geduld der Oberredaktoren, welche mit größter Bereitwilligkeit auf alle Einzelanliegen eingegangen sind und so ihr Sondergehalt reichlich verdienten. Aber nicht nur die von der Leitung ausgehende Korrespondenz wurde sorgfältig überliefert. Die eingehenden Briefe, vor allem die Zuschriften der Bearbeiter, wurden aufbewahrt. Es wird nicht unbescheiden sein, die ganze Korrespondenzsammlung zum Abschiedewerk, Kopien und Originalbriefe, auf 2500 Briefe zu schätzen, davon allein an die 350 Briefe Segessers an Meyer von Knonau, Krütli und Kaiser. Dieses Material ist wenig bekannt. Vor allem die fünf Bände Correspondenz-Protokolle fristeten bisher im Bundesarchiv ein unbekanntes, wenn auch nicht unregistriertes Dasein. Kein Wunder, daß auch die Bearbeiter-Instruktionen vom Jahre 1852 noch im Sommer 1954 als verschollen galten. Professor Dr. Leonhard Haas, Bundesarchivar, entdeckte sie im Protokoll des Bundesarchivs. Im Vorortsprotokoll aber fand er die Instruktionen vom 10. Oktober 1840. Schließlich finden sich noch unter den Akten des eidgenössischen Departementes des Innern eine ganze Reihe Korrespondenzen zum Abschiedewerk.

Es sei hier noch ein Hinweis beigefügt: In den beiden letzten Correspondenz-Protokollen begegnet man nicht nur den Abschieden, sondern weitern wissenschaftlichen Unternehmungen. Einmal der «Actensammlung aus der Zeit der Helvetik», die Johannes Strickler an die Hand nahm. Bundesarchivar Kaiser war ferner dafür besorgt, daß aus den ausländischen Archiven, vor allem aus Paris und Wien, die Korrespondenzen der in der Schweiz vor 1798 tätigen Diplomaten mit ihren Regierungen kopiert wurden. Manchen Lesern wird die imposante Sammlung jener Abschriften aus ausländischen Archiven im Bundesarchiv bekannt sein. Auch darüber gibt es in den erwähnten Correspondenz-Protokollen manche Briefe. Als Papst Leo XIII. die vatikanischen Archive öffnete, kam aus Kreisen der katholischen Fraktion der Bundesversammlung die Anregung, man möchte die Schreiben der Nuntien ebenfalls kopieren. Bundesarchivar Kaiser wandte sich deshalb im August 1883 an Kardinal Hergenröther, den Präfekten der vatikanischen Archive, der damals in Bayern in den Ferien weilte. Kaiser schrieb dem Kirchenfürsten, er hätte diesen Schritt niemals gewagt, wäre er nicht von einem Manne aufgemuntert worden, «der in persönlichem Umgange die ausnehmende Güte und Zugänglichkeit Ihrer Eminenz kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt hat. Dieser Mann ist der junge Abbé Dr. von Segesser 37 in Luzern, Subregens am Priesterseminar daselbst und Neffe des bekannten Staatsmannes und Historikers Dr. A. Ph. von Segesser. Auf diese beiden Personen darf ich mich zu meiner Legitimation berufen 38.

³⁷ Es handelt sich um den spätern Luzerner Stiftspropst Dr. Franz von Segesser [1854—1936].

³⁸ Die Briefe Kaisers an Kardinal Hergenröther: CPr 5: 1883, 18. VIII. — 1883, 24. VIII. [u. a. Verdankung der Antwort Hergenröthers]. Am 29. XII. 1883 schrieb Kaiser an Kardinal Hergenröther nach Rom, es sei für die Abschriften aus dem vatikanischen Archiv ein Kredit bewilligt worden und es werde anfangs Januar der junge Locarneser Emilio Motta als Delegierter nach Rom gehen, um die Fragen abzuklären. Motta habe sich durch historische Arbeiten ausgewiesen und besorge die Herausgabe einer historischen Zeitschrift für die italienische Schweiz. Motta sei vollkommen vertrauenswert und diskret. Über Emilio Motta HBLS 5, S. 173.

Mit Eifer nahmen die einzelnen Redaktoren die Arbeit an die Hand. An Erfahrung mit historischen Quellen fehlte es keinem. Oberredaktor Meyer von Knonau machte es sich zur Pflicht, den Bundesrat als erster zu überraschen. Er nahm aber nicht zuerst Heft 2 in Arbeit, sondern begann mit dem Ende. So konnten die Bundesräte, als der achte Band des Abschiedewerkes 1856 erschien, nachlesen, wie es 60 Jahre zuvor gewesen war. Meyer von Knonau wußte, daß er besondere Rechenschaft schuldete, wenn er den Zeitraum von 1778—1798 zuerst vorwies. Er habe, so sagte er im Vorwort, diesen letzten Band zuerst erscheinen lassen, um zu zeigen, wie die neuen Bestimmungen angewendet werden sollten. Er meinte damit vor allem die Art und Weise, wie die gemeinen Vogteien behandelt wurden. Der Band weist durchgehende Seitenzählung auf, trennt aber die gemeineidgenössischen Geschäfte von den Angelegenheiten der gemeinen Herrschaften. Die Verhandlungen über die gemeinsamen Vogteien sind übersichtlich und zweckmäßig angeordnet 39. Diese Anordnung wurde als mustergültig betrachtet. Man entschloß sich, vom Jahre 1556 weg die Angelegenheiten der gemeinen Vogteien getrennt aufzuführen.

Meyer von Knonau's Arbeit wurde geschätzt. Der erwähnte Band 8 wies aber Mängel auf, die nicht in die Augen fielen. Heute sieht man dem Werk den Anfänger an. Die Materialsammlung würde jetzt größer werden. Immerhin war aus dem vorgesehenen Heft ein Band von 730 Seiten geworden. Niemand stieß sich daran. Für die übrigen Bearbeiter, welche ihr Quellenmaterial ebenfalls nicht auf 200 oder 300 Seiten zusammenzudrängen vermochten, war damit eine Bresche geschlagen und die Behörde an Größeres gewöhnt.

Meyer von Knonau war zuerst mit dem achten Band auf den Plan getreten. Ohne an die Folgen zu denken, hatte er damit Bandzählung und Bandbezeichnung festgelegt. In der Zahlenreihe konnte seither nicht mehr weitergefahren werden. Den Epochen, die dem achten Bande voraufgingen, blieben deshalb die einmal fixierten Bandzahlen. Das mußte so bleiben, obwohl man bald einsah, daß die einzelnen Bände die ihnen zugewiesene Epoche nicht zu fassen vermochten. Nur Band 2 brachte den Zeitraum 1421—1477 noch in einem einzigen Band. Segesser sah schon im Herbst 1852 ein, daß die Periode von 1478—1520 in zwei Bände unterteilt werden müsse. Er

³⁹ Meyer von Knonau im Vorwort zu EA 8.

stieß dabei aber bei Meyer von Knonau auf Unwillen 40, erhielt indessen nur allzu bald Recht. Ein bibliographisches Unding wurde der vierte Band. Er umfaste die Jahre 1521-1586. Für diese reichbewegte Zeit, die mit der Glaubensspaltung begann und mit dem Goldenen Bund der katholischen Orte schloß, flossen die Quellen in überreichem Maße. 1860 teilte man den Band daher in zwei Abteilungen. Bundesarchivar Krütli bewältigte davon die zweite Abteilung mit den Jahren 1556-1586 in einem einzigen Band von fast 1700 Seiten. Er erschien 1861. Die erste Abteilung dieses vierten Bandes aber mußte in fünf Bände mit den Jahren 1521-1528, 1529—1532, 1533—1540, 1541—1548 und 1549—1555 zerlegt werden. Dies zwang in der Zählung zu einem Notbehelf: man bezeichnete nun die einzelnen Bände dieses vierten Bandes mit 4 (1a, 1b, 1 c, 1 d, 1 e). Die Bände 5, 6 und 7 erforderten jeder zwei Abteilungen, von denen einzelne bis auf 2000 Seiten anschwollen. Die Buchbinder wurden der Aufgabe nicht mehr Meister. Es wurden daher zwei Bücher geschaffen, die mit ihrer durchgehenden Seitenzählung einen Band, d. h. hier die eine Abteilung des betreffenden Bandes ausmachen. Der Stoff ist dabei aufgeteilt. Im ersten Buch findet sich die Quellensammlung zu den allgemeinen Tatsatzungen, das zweite enthält die Angelegenheiten der gemeinen Vogteien. Begreiflich, daß dies alles zu Verwechslungen und irrtümlichen Zitaten führen kann und besondere Aufmerksamkeit erheischt.

Wir haben bereits die Namen der ersten Abschiede-Bearbeiter kennen gelernt. Lange nicht alle erlebten die Vollendung ihres Werkes. Wir sehen dies nirgends besser als bei Band 4 (1a). An diesem Zeitraum 1521—1528 arbeitete von 1852 weg bis zu seinem Tode 1855 Theodor von Mohr. Gerold Meyer von Knonau trat hierauf die Nachfolge an. Er hatte mit der Arbeit kaum begonnen, starb auch er am 1. November 1858. In den Jahren 1858—1867 beschäftigte sich sodann Bundesarchivar Krütli mit der Epoche. Bei seinem Hinscheid im Herbst 1867 war der Band wiederum nicht vollendet. Weitaus die größte Arbeit leistete schließlich hiefür Johannes Strickler, der den Band 1873 edierte.

Zuerst seien hier noch die Oberredaktoren vorgestellt. Gerold Ludwig Meyer von Knonau versah das Amt von 1851 bis 1858. Er war seit 1837 Staatsarchivar des Kantons Zürich. Den Innerschwei-

⁴⁰ CPr I. 1852, 13. IX. Meyer v. Knonau an Segesser.

zern wurde er schon früher bekannt, als er für die von ihm selbst ins Leben gerufene Sammlung der «Gemälde der Schweiz» den Kanton Schwyz bearbeitete (1835). Der «Geschichtsfreund» verdankte ihm eine Reihe urkundlicher Mitteilungen. Während seiner Oberredaktion erschien nur der von ihm selbst bearbeitete Band 8. Zu Band 3 (1), den Segesser veröffentlichte, stellte er die Register zusammen. - In den Jahren 1858-1867 versah Bundesarchivar Joseph Karl Krütli die Oberredaktion. In diesen neun Jahren erschienen fünf Abschiedebände, davon Band 4 (2) aus der Feder des Oberredaktors. Weitaus die größte Arbeitslast verblieb Bundesarchivar Jakob Kaiser, der aus Seewis im bündnerischen Prättigau stammte 41. Er leitete das Bundesarchiv während vollen 45 Jahren, 1868-1913. Neun Abschiedebände sind unter seiner Oberredaktion erschienen, dazu noch das Generalregister zu den Bänden 1-4. Kaiser zeichnete als Mitarbeiter an den Bänden 5 (1) und 6 (1), wobei ihm der größere Teil der Arbeit zu verdanken ist.

2. Die Bearbeiter aus Luzern und der Innerschweiz

a) Philipp Anton von Segesser

Uns interessiert hier vor allem der Beitrag der fünf Innerschweizer Geschichtsforscher. Von Philipp Anton Segesser war bereits die Rede 42. Als Gerold Meyer von Knonau am 17. November 1851 an Nationalrat Segesser gelangte, um ihn zur Mitarbeit an den Abschieden zu bewegen, steckte dieser mitten in seiner «Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern». Der erste Band des Werkes war eben erschienen. Meyer von Knonau suchte Einwänden vorzubeugen, wenn er Segesser schrieb: «Nun weiß ich gar wohl, daß Sie durch Ihre Rechtsgeschichte in Beschlag genommen sind, daß auch die Nationalrathsstelle Ihnen zeitweise Ihre Mussestunden in Anspruch nimmt. Aber Sünd und Schade wäre es, wenn ein Mann von Ihrer wissen-

⁴¹ Jakob Kaiser [1834—1918]. 1859 Volontär in der eidg. Staatskanzlei, 1861 Unterarchivar, 1868-1913 Bundesarchivar, 1874 Dr. h. c. Zürich [HBLS 4, S. 437].

⁴² Hiezu siehe auch CPr I. 1850, 27. VIII. Meyer von Knonau an Bundesarchivar J. J. Meyer: «Herr Segesser ist ein vortrefflicher Arbeiter und wird die Aufgabe gewiß ganz zur Zufriedenheit des Bundesrathes lösen». Segesser war also schon bei der Planung des Abschiedewerkes durch Meyer v. Knonau und Bundesarchivar Meyer als Bearbeiter vorgesehen.

schaftlichen Befähigung nicht Hand anlegen wollte. Glauben Sie mir, es ist recht angenehm, zwei wissenschaftliche Arbeiten zugleich an der Hand zu haben, man kann sich dann von der einen zur andern begeben und weicht das ewige Einerlei aus. Für Sie ist es sehr bequem, da fast aller Stoff im Lucernischen Cantonalarchiv sich erfindet». Die Arbeit müsse nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt hin fertig werden. Wenn Segesser mit dem Zeitraum von 1478—1520 bis zum Jahre 1854 oder 1855 zu Ende komme, so werde man ihm sehr Dank wissen 43. Segesser antwortete vier Tage später, am 21. November: «Hinsichtlich Ihres Vorschlags, an der Fortsezung der Repertorien 44 mitzuarbeiten, habe ich Bedenklichkeiten, die mich abhalten, eine bestimmte Zusage abgeben zu können. Vorab gestehe ich Ihnen offen, daß meine Abneigung gegen den Bundesrath u(nd) alles, was mit der neuen Helvetik zusammenhängt, so intensiv ist, daß mich der bloße Gedanke, von diesen Burschen irgendwie abzuhängen oder meine Arbeiten von ihnen beschnüffeln zu lassen, mit Ekel erfüllt. Ich müßte auch durch Realcaution für Auslagen und Honorar gedekt sein, bevor ich von denselben etwas zu erhalten glauben würde. Da die Abneigung gegenseitig ist, so würden Sie gewiß keinen Dank sich erwerben, wenn man zu Bern in Erfahrung brächte, daß Sie mich als Mitarbeiter angestellt hätten. - Meine Rechtsgeschichte kann ich nicht liegen lassen: das Detail, in welches ich sie verarbeite, erfordert viel Zeit. Daneben nimmt mich der Große Rath u(nd) Nationalrath in Anspruch und zudem ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß ich schon auf nächsten Frühling die Oeconomie meines ziemlich ausgedehnten Gutes übernehmen muß, was vollends meine Muße für wissenschaftliche Arbeiten auf ein Minimum herunterbringen würde. Indessen danke ich Ihnen herzlichst für das mir geschenkte Zutrauen» 45.

Meyer von Knonau versuchte in seinem Antwortschreiben vom 22. November Segesser noch auf andere Weise zu gewinnen: «Glauben Sie einem Manne, der vorurtheilsfrei prüft, der viele Menschen in seinem Leben gesehen, mit Fürsten fast aller deutschen Staaten

⁴³ CPr I. 1851, 17. XI. Meyer v. K. an Segesser.

⁴⁴ Unter «Repertorien» sind hier die gedruckten Abschiede zu verstehen, nicht die handschriftlichen Repertorien. Segesser bezeichnet auch die gedruckten Abschiede nicht selten als Repertorien.

⁴⁵ Briefe Abschiederedaktoren. 1851, 21. XI. Segesser an Meyer v. Knonau.

wie mit dem Volke verschiedenster Nationen verkehrt hat, also einige Menschenkenntnis besitzt, eine große Vorliebe für das Mittelalter hat, und manche Erscheinungen der Neuzeit tief beklagt, daß an einen Umschwung der Dinge, wie Sie und noch manche meiner Freunde in der Urschweiz es wünschen, nicht geglaubt werden darf. Ich sagte 1847 vielfach, unterliegen die kleinen Cantone, machen sie etwa Fäuste, statt sich wie ihre Väter am Rothenthurm, an der Schindellegi, bei Stans zu wehren, dann werden sie ihr Vorrecht für immer einbüßen. Dies ist erfolgt, und die vielen liberalen Elemente in den Ländern, denken Sie von Schwyz zu reden, bloß an Einsiedeln, denken Sie an das rührige Urserenthal, denken Sie an Engelberg, an noch mehrere Punkte in Ob- und Nidwalden, werden allmälig obsiegen, denn wie gering sind dort die geistigen Kräfte im conservativen Lager. Darum möchte ich Ihnen zurufen, treten Sie als Mann von Geist, Wissenschaft und Charakter entschieden, aber nicht schroff auf» 46.

Meyer von Knonau wußte, daß man ohne Segessers Mitarbeit mit den Luzerner Quellen nicht vorwärts kam. Segesser war unentbehrlich. Meyer von Knonau versuchte daher, ihn zu beruhigen, indem er ihm mitteilte, daß er, Meyer von Knonau, die Leitung des Unternehmens innehabe und von Schnüffeleien von Seiten der Bundesbehörden keine Rede sein könne. Segesser besann sich daher anders und schrieb, die Mitarbeit an den Abschieden mache ihm nicht soviel Mühe, wie er sich zuerst vorgestellt; denn er bearbeite ohnehin die Urkunden und Akten des Luzerner Staatsarchivs für den Zeitraum 1478—1520 im Hinblick auf seine Rechtsgeschichte. Weil er aber aus den zugestellten Unterlagen die notwendigen Aufschlüsse nicht erhalte, müsse er sich solche vom Oberredaktor vorerst noch erbitten 47.

Am 19. Januar 1852 schrieb Segesser an Meyer von Knonau, er möchte, weil es ihm die Zeit jetzt am besten erlaube, mit der Arbeit an den Abschieden bald beginnen 48. Schon am 2. Februar sandte er dem Oberredaktor bereits einen Bericht, worin er darlegte, wie er die Quellen zur Epoche 1478—1520 zu sammeln und zu verarbeiten gedachte. Es standen ihm die von Keller und Krütli angelegten hand-

⁴⁶ CPr I. 1851, 22. XI. Meyer v. Knonau an Segesser.

⁴⁷ Briefe Abschiederedaktoren. 1851, 27. XI. Segesser an Meyer von Knonau.

⁴⁸ Briefe Abschiederedaktoren. 1852, 19. I. Segesser an Meyer von Knonau.

schriftlichen Repertorienbände zur Verfügung 49. Doch blieb in den Archiven noch viel zu tun. Schon im Herbst 1852 war Segesser vom Quellenreichtum derart beeindruckt, daß er die Aufteilung in zwei Bände vorschlug und sich gleich auf die Zeit bis 1499 beschränkte. Seine Seufzer quittierte Meyer von Knonau mit rauhem Optimismus: «Herr von Mohr und Herr Pupikofer haben nun auch begonnen und Herr Fechter schreitet unermüdet fort. Keineswegs verkenne ich das mühsame Aufsuchen der Abschiede aus der Zeit von 1421 bis 1520, ich weiß wohl, daß damals Tagleistungen auf Tagleistungen sich folgten, daß die Schriftzüge oft nur schwer zu entziffern sind, daß Missivenbücher und Acten uns dunkle Stellen nicht so leicht aufhellen, wie in spätern Zeiten; aber ich weiß auch, daß die Repertorien von L. Keller begonnen und nicht minder gut fortgesetzt von C. J. Krütli die Arbeit gerade für diese Periode ungemein erleichtere(n). Weder Herr Pupikofer, noch Herr Fechter, noch ich haben uns für die Zeit von 1649-1798 solcher Repertorien zu erfreuen. Wir müssen alles zwei- und dreimal lesen, um in unsern Redactionen nicht Fehlschlüsse zu thun. Ich habe daher schon im Mai in Lucern, im August in Bern geglaubt, es sei Ihnen nicht recht Ernst, als Sie schon jetzt von einer Theilung der Periode von 1478—1520 sprachen» 41.

Wie Segesser methodisch vorging, vernehmen wir aus seinem Vorwort zu Band 3 (1). Er sagt dort: «In der Regel wurde das Luzernerexemplar (der Abschiede), oder, wenn ein solches nicht vorhanden war, überhaupt das vollständigste der Bearbeitung eines Abschieds zu Grunde gelegt, dann wurden aus den entsprechenden Exemplaren der übrigen Archive die in jenem allfällig fehlenden Artikel nachgetragen». Und weiter: «Auch nur ein annähernd vollständiges Bild der eidgenössischen Verhandlungen in diesem Zeitraum würde man jedoch aus den Abschiedbüchern allein nicht gewinnen. Es fehlen in denselben regelmäßig gerade die Hauptverhandlungen, welche staatsrechtlich bedeutende Transactionen zum Abschluß brachten... Um durch diese wichtigsten Momente des eidgenössischen Staatslebens die in den Abschieden enthaltenen Verhandlungen zu ergänzen, mußten die Urkundenvorräthe der Cantonalarchive durchforscht und jeweilen an betreffender Stelle die erforderlichen Einschaltungen gemacht werden». Selbstverständlich sah sich Segesser auch in bedeutenden außerluzernischen Archiven um. Eine Enttäuschung brach-

⁴⁹ Briefe Abschiederedaktoren. 1852, 2. II. Segesser an Meyer von Knonau.

ten ihm die Archive der Urkantone, sowie Zug und Glarus, die gar keine Abschiedesammlungen vorzuweisen hatten, nur urkundliches Material. Schwer wog für das 15. Jahrhundert der Verlust des alteidgenössischen Archives in Baden. Segesser reiste sogar nach Konstanz, kehrte aber aus dem dortigen Stadtarchiv mit magerer Beute heim. Auch die alten Chroniken und die gedruckten Quellen blieben bei der Materialsammlung nicht vergessen 50.

Es verdroß Segesser, daß er die Liste der Tagsatzungsboten für das 15. Jahrhundert nicht in der beabsichtigten Vollständigkeit ergänzen konnte. Meyer von Knonau bedauerte dies besonders, weil jene Namen für die Familiengeschichte von Bedeutung gewesen wären ⁵¹.

Schon bei Segessers Arbeit zeigte es sich, wie sehr das Abschiedewerk auf die Tüchtigkeit seiner Bearbeiter angewiesen war. So eindringlich die Instruktionen die Redaktoren zu verpflichten suchten, diese Weisungen genügten nicht. An allen Ecken und Enden stieß man immer wieder auf die Schwierigkeit, die vor allem darin bestand, daß man die Quellen zu einer Institution zusammentragen mußte, deren Wesen erst dann genau umschrieben werden konnte, nachdem die Quellensammlung einigermaßen vollständig geworden war. Der Umsicht und der Gewissenhaftigkeit der einzelnen Bearbeiter verblieb daher trotz der Instruktionen immer noch ein weiter Spielraum. Daß nicht zu weit ausgeholt wurde, dafür sorgte der Oberredaktor, der die Ergebnisse kritisch prüfte. Es gab daher zwischen Oberredaktion und Bearbeitern sehr viel zu besprechen. Auch Segesser wandte sich oft und oft an Meyer von Knonau und schrieb diesem am 27. Januar 1854: «Ich bin Ihnen außerordentlich verbunden für die stets einläßliche Beantwortung meiner Fragen» 52. Mehr als einmal fuhr Meyer von Knonau nach Luzern oder kehrte auf Durchreisen bei Segesser ein 53. Segesser strebte nach einer umfassenden Quellensammlung. So stellte er etwa fest, daß öfters Boten zu Unterredungen über diesen oder jenen Gegenstand in andere Orte abgeordnet wurden, und fragte sich, ob es sich bei solchen Bespre-

⁵⁰ Segesser im Vorwort zu EA 3 [1].

⁵¹ CPr I. 1853, 25. X. Meyer v. Knonau an Segesser.

⁵² Briefe Abschiederedaktoren. 1854, 27. I. Segesser an Meyer von Knonau.

⁵⁸ Vergleiche darüber etwa: CPr I. 1852, 13. IX. Meyer von Knonau an Segesser. — 1855, 1. II. Meyer von Knonau an Bundesarchivar J. J. Meyer. — 1855, 17. III. Meyer von Knonau an Segesser.

chungen ebenfalls um Tagsatzungen handelte. Auch die verschiedenen Grenzmarchenbereinigungen wollte Segesser nicht unberücksichtigt lassen. Meyer von Knonau erledigte die Frage in folgender Weise: «Sie schreiben mir, es zeige sich, daß öfters Boten abgeordnet worden sind, um sich mit Nachbarobrigkeiten über diesen oder jenen Gegenstand zu bereden und knüpfen daran die Frage, ob derartige Besprechungen als Tage zu betrachten seien. Ich glaube nein.» — «Sie gedenken auch der Verhandlungen über Markenbereinigungen. Solche sind mir nicht fremd. Kommen auf Jahrrechnungen usf. Markensachen vor, so werden sie natürlich nicht unberücksichtigt gelassen, aber außer den Tagsatzungen behandelte Grenzangelegenheiten ignorire ich. Unsere lieben Alten hatten für das Wort Abschied eine wahre Prädilection und betitelten daher derartige Verhandlungen stets Abschied. Überhaupt ist diese Materie von untergeordnetem Interesse, denn manche frühere Grenze hat sich gänzlich umgestaltet». - Und weiter: «Was die von einzelnen Orten unter sich oder mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge anbelangt, so dünkt mir, diese sollten erwähnt werden. Man wird zwar meist nur die Verträge finden, die vorangegangenen Verhandlungen nicht» 54.

Meyer von Knonau dachte von der Quellensammlung aus Sparsamkeit recht großzügig. So glossierte er etwa die von Wegelin veröffentlichten Pfäferser Regesten, der Herausgeber habe darin auch gar allen Quark abgedruckt 55. Immer wieder erachtete er es als seine Amtspflicht, die Sammlung für die Abschiede auf das in seinen Augen verantwortbare Maß zu reduzieren. Bei seiner Ernennung war ihm Sparsamkeit aufgetragen worden. Der Kredit von 4000 Fr. reichte für die Honorierung und die übrigen Auslagen von sechs Bearbeitern nicht weit. Den Trost des Nachtragskredites kannte man nicht. Es galt, mit dem Vorhandenen auszukommen. Man mutete es Meyer von Knonau am ehesten zu, die «Arbeiten in ein richtiges Verhältnis zum Ausgabenbudget zu bringen», da er in dieser Hinsicht über vielseitige Erfahrungen verfüge 56.

Von den Mitredaktoren erwartete Meyer von Knonau, daß sie seine Meinung von der Arbeit an den Abschieden teilten. Gewissenhaftigkeit in der Quellensammlung, Geschick im Zusammenstellen

⁵⁴ CPr I. 1855, 17. III. Meyer von Knonau an Segesser.

⁵⁵ CPr I. 1851, 22. XI. Meyer v. Knonau an Segesser.

⁵⁶ Protokoll BAr I, S. 278—289. 1852, 24. I.

des Materials, speditives Vorrücken und die Ablieferung eines saubern, druckfertigen Manuskriptes, wurden vorausgesetzt. Darüber hinaus sollten die Redaktoren ihre Mitarbeit als Ehrendienst an einem nationalen, vaterländischen Werk betrachten, mit dem man sich literarisches Ansehen holen könne. Dies alles entschädige die Bearbeiter für das verhältnismäßig geringe Honorar. Mit dieser hohen Meinung stieß der Oberredaktor auf Segesser.

Philipp Anton von Segesser hatte schon in seinem Schreiben vom 21. November 1851 45 zu verstehen gegeben, er wünsche bindende Garantien für Auslagen und Honorar. Sein Idealismus galt seiner Luzerner Heimat, nicht dem neuen Bundesstaat, dem er nichts zu schenken gedachte. Beim Studium der Grundlagen war ihm die Sparsamkeit aufgefallen, von der gesprochen wurde. Er sah sich in seinem Briefe vom 2. Februar 1852 an Meyer von Knonau vor: «Zudem schließe ich aus den Grundlagen, daß die Bearbeiter jeder bis nach vollendetem Druke seiner Abtheilung alle Kosten vorzuschießen haben, was wenigstens für mich der Aufforderung gleich kommt, mich dabei so öconomisch als möglich einzurichten, indem ich nicht immer gut bei Casse bin und namentlich in diesem Jahre viel Geld in meine Landwirtschaft werfen muß» 49. Der Oberredaktor darauf am 17. Februar: «Ungemein gut ist es, wenn wir so haushälterisch als möglich verfahren» 57. Segesser bedurfte für die Aufarbeitung des Luzerner Abschiedematerials der Abschriften aus den Keller- und Krütli'schen Repertorienbänden. Meyer von Knonau glaubte, solche Kopien ließen sich wie in Zürich auch in Luzern in der Strafanstalt herstellen. Die Abschriften kämen so billiger zu stehen als mit dem von Segesser beschäftigten Kopisten. Für die Abschriften von Dokumenten als Beilagen zu den Abschieden aber empfahl Meyer von Knonau seinen eigenen Gehilfen 57. Segesser wies darauf hin, die schreibenden Zuchthäusler würden in Luzern durch die Staatskanzlei beansprucht. Zudem müßte er zeitraubende Anweisungen geben. Überdies habe er mit den luzernischen Staatsanstalten, denen ja die Strafanstalt unterstellt sei, am liebsten möglichst wenig zu tun. Segessers Kopist arbeite bestimmt billiger, da er die halbe gespaltene Folioseite zu einem Batzen liefere. Diese Auskunft genügte 58. — Meyer von Knonau prüfte die Abrechnungen der Redaktoren ge-

⁵⁷ CPr I. 1852, 17. II. Meyer von Knonau an Segesser.

⁵⁸ Briefe Abschiederedaktoren. 1852, 10. III. Segesser an Meyer von Knonau.

nau. Daniel Albert Fechter erfuhr es, als er die Mitteilung erhielt, er werde es bei der Auszahlung des Honorars feststellen können, daß er auf seiner Rechnung 20 Cts. zuviel aufgemacht hätte 59. Auch die Reisespesenrechnungen hatten ein strenges Examen durchzumachen. Meyer von Knonau's Sparsinn fand aber seine Grenzen an der Einsicht. So fand der Oberredaktor, es rentiere sich auf die Dauer besser, für jeden einzelnen Abschied ein eigenes Blatt Papier zu verwenden 60.

Segesser war nicht der Mann, der Bevormundung ertrug. Er erlaubte sich im Herbst 1852, mit Bundesrat Franscini, dem Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern, über seine Arbeit an den Abschieden zu sprechen. Er schlug dabei die Aufteilung seiner Epoche von Band 3 in zwei Abteilungen vor und brachte ferner die Besoldungsfrage zur Sprache. Franscini beeilte sich, dies sogleich der Oberredaktion zu melden. Meyer von Knonau war über Segesser mehr als ungehalten. Sein Amtsbewußtsein als Oberredaktor eines eidgenössischen Werkes war von einem 13 Jahre jüngern Luzerner Privatgelehrten gekränkt worden. Die Honorarfrage verdroß ihn ganz besonders, weil er seine Buchführung beleidigt glaubte. Er schrieb Segesser am 13. September, dieser möge sich doch in Erinnerung rufen, daß es mit Bundesarchivar Meyer abgemacht gewesen, Segesser und die andern Bearbeiter für 1852 mit dem aufzubrauchenden Kredit zu honorieren. Er gab seine Meinung unmißverständlich zu verstehen: «Also war Ihre Besorgnis ganz unnöthig, und ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, es sei ein bischen im Unmuthe geschehen, denn politische Ereignisse können einen etwa mißstimmen. Sie, wie ich, besitzen zuviel Patriotismus, erfassen das Schriftstellerthum aus einem höhern Standpunkte, Sie als Gutsherr, ich bin es nicht, aber abhängig, Gott sei Dank, zur Stunde auch nicht, wären zu stolz, um uns an einem Werke zu betheiligen, einzig um das Geldes willen. Leicht aber hätte Herr Franscini dies glauben können, würde er nicht eine bessere Meinung von uns hegen. Ich glaube mit Ihnen einmal von den Geißeln unserer Zeit gesprochen und unter diesen die Ihnen wie mir gleich widrigen Literaten aufgezählt zu haben, die abgesehen von dem unsäglichen Unheil, das sie anrichten, sich auch dadurch bemerkbar machen, daß sie lange, bevor sie ihre opera fabriciert ha-

⁵⁹ CPr I. 1852, 21. VIII. Meyer von Knonau an Fechter.

⁶⁰ CPr I. 1852, 6. II. Meyer von Knonau an Segesser.

ben, schon die Buchhändler um Zahlungen angehen oder die Regierungen mit Dedicationen casteien usf. Zwischen solchen literarischen Proletariern und einem A(nton) P(hilipp) Segesser ist ein eben so großer Unterschied wie zwischen dem Pilatus und dem Schneckenberg in Leipzig, jener von Gott geschaffen, dieser von einem verblasenen Sächsischen Stadtrath» ⁶¹.

Jetzt sah sich Segesser herausgefordert. Seine Antwort, die er Meyer von Knonau am 1. Oktober schrieb, entschädigte ihn für manche erlittene Unbill: «Wahr ist, daß bei Übernahme der Arbeit ich mich erklärt habe, das Formelle und Technische meiner Aufgabe ganz Ihrem Urtheil zu unterstellen; sehr irren aber würden Sie Sich, wenn Sie glaubten, ich habe mich je einer Art Disciplinargewalt zu unterwerfen beabsichtigt, die sich herausnehmen dürfte, mir vorzuschreiben, mit wem und worüber ich sprechen dürfe». Mit vollem Rechte habe er mit Bundesrat Franscini darüber sprechen dürfen, er werde dies auch in Zukunft tun, wenn immer ihm dies beliebe, ohne dafür irgendeinen Verweis entgegenzunehmen. Er betrachte zudem die Bundesräte nicht als unnahbare Halbgötter, wie gewisse andere Leute, die von ihnen Gnadenblicke empfingen. Segesser habe tatsächlich in der Abschiedeangelegenheit nur mit Meyer von Knonau sprechen und korrespondieren wollen und ihm dies ja auch deutlich gesagt. Hingegen hätte er Ernennung und Weisungen von der eidgenössischen Behörde erhalten und Meyer von Knonau selbst habe Segesser gegenüber geäußert, er solle die Annahme des Auftrages Herrn Bundesrat Franscini gegenüber direkt aussprechen.

Segesser fügte bei, wenn er irgendwie annehmen könnte, der erniedrigenden Disziplin der eidgenössischen Beamten unterworfen zu werden, würde er vom Abschiedeunternehmen unverzüglich zurücktreten.

Hinsichtlich der Honorarfrage bemerkte er: «Ich betrachte dieses Unternehmen ganz und gar nicht als eine litterarische Arbeit, sondern einfach als eine Arbeit, die ich im Accord übernehme und bei der ich nicht schriftstellerischen Ruhm, sondern Bezahlung suche. Der Patriotismus bleibt dabei völlig außer Spiel. Es ist das Ganze auch mehr eine Handarbeit als eine Geistesarbeit, eine einfache Registratur, wozu einige technische Fertigkeiten erforderlich sind. Sich

⁶¹ CPr I. 1852, 13. IX. Meyer v. Knonau an Segesser.

deswegen aufs hohe Roß zu sezen und von Schriftstellerthum u(nd) Patriotismus zu sprechen, ist wahrhaftig nicht der Mühe werth. Wenn Sie glauben, ich sei zu stolz, um mich des Geldes wegen an solch einem Werke zu betheiligen, so beurtheilen Sie mich unrichtig. Ich kenne wirklich keinen andern Beweggrund, so etwas zu machen, was hundert andere auch machen können. Meine Verhältnisse weisen mich, wie viele andere, die einen guten Namen tragen, auf Verdienst durch Arbeit an u(nd) ich schäme mich dessen ganz und gar nicht. Wenn ich daher, indem ich eine langwierige und zeitraubende Arbeit übernehme, zum voraus nach der Bezahlung mich erkundige, und nicht von der Gnade der Auftraggeber abzuhangen riskiren will, so ist dieses etwas ganz natürliches und ich frage auch hier wiederum nicht darnach, wie man das auffaßt. Wollen Sie mich deshalb in die Classe der litterarischen Proletarier stellen, so liegt mir nicht viel daran; nur beweisen Sie dadurch, welch einen eigenthümlichen Begriff von litterarischer Arbeit Sie haben.

Sie rüken mir den «Gutsherrn» vor! eine sehr uneigentliche Bezeichnung: ich besize ein Gut, das ich — mit Vorbehalt der Rechte der Hypothekargläubiger — mein Eigenthum nenne, ich bearbeite es als ein fruchttragendes Capital und sehe nicht ein, wieso dieser Umstand für mich ein Motiv sein sollte, stolz zu sein und meine Arbeit zu verschenken, oder, wie vornehme Bettler, auf Verdienst zu verzichten. Ich bin durch den Besiz von Grund und Boden, dessen Ertrag ich auch nicht verschenke, nicht sowohl ein «Gutsherr», als ein Bauer und als solcher verkenne ich keineswegs den Abstand zwischen mir und einem Angestellten des Herrn Alfred Escher 62, der beinebens ein schönes Vermögen besizt und die Ehre, einem hohen Bundesrath zu dienen, nicht zu Geld anzuschlagen braucht».

Am Schlusse kommt Segesser nochmals auf das Schreiben des Oberredaktors zu sprechen: «Wenn ich in Darlegung der Empfindungen, die dasselbe mir verursacht hat, nicht so gewandte Umschreibungen angebracht habe, wie ich solche in Ihrem Briefe bewundere, so bedenken Sie, daß eben meine Eigenschaft als Gutsherr mich mehr mit den ungeschlachten Naturen meiner ebenfalls und in gleicher Weise gutsherrlichen Nachbarn in Beziehung bringt, als mit Män-

⁶² Alfred Escher [1819—1882] Nationalrat, zürcherischer Regierungsrat, in jenen Jahren «unbestrittenes Haupt des Kts. Zürich» [HBLS III, S. 77 Nr. 33].

nern, die sich an Höfen von Potentaten u(nd) Bundesräthen feinere Formen angeeignet haben» 63.

Segesser arbeitete also für den Bund nicht gratis. Auch ging ihm der nationale Mythos, wie er von den Befürwortern des jungen Bundesstaates gepflegt wurde, auf die Nerven. Eben so deutlich ließ er durchblicken, daß er die Arbeit des Geschichtsforschers nicht als Aushängeschild für eitlen Ruhm auffaßte. Anderseits verwundern wir uns, wie geringschätzig er vom ideellen Wert seiner Arbeit spricht. Segesser wußte doch selbst, daß für die Abschiede die Bildung eines Kanzlisten nicht genügte. Er äußerte sich aber nur so schroff, um mit aller Entschiedenheit zu betonen, er arbeite nicht umsonst. Weil Segesser auf sein Honorar pochte, ward er mißverstanden und als Geizhals verschrieen. So schrieb Meyer von Knonau am 28. Oktober 1853 an Bundesarchivar Meyer: «Will man den Sackpatriotismus kennen lernen, so setze man sich nur mit dem Verfasser der Rechtsgeschichte des Cantons Lucern in Verbindung» 64. Als Segesser im Januar 1855 Miene machte, sich vom Abschiedewerk zurückzuziehen, hieß es von Seiten der Oberredaktion, es schmerze den habsüchtigen Mann stets, daß er für den Druckbogen nur 32 alte Schweizerfranken bekomme. Meyer von Knonau wußte weiter zu berichten: «Als ich letzten Herbst in Sarnen war, erzählte mir Herr alt Landammann Herrmann, Herr Segesser habe ihm geklagt, wie wenig er für diese Arbeit bekomme. Wahrlich, er sollte sich schämen, denn ich sah ja selbst, wie er während der Nationalrathssitzungen stets an seinem Repertorium arbeitete, mithin zwei Fliegen miteinander fing. Seinen schmutzigen Geist lernten übrigens Herr Fechter und ich im Mai 1852 in eigenthümlicher Weise kennen. Wir hatten in Repertorienangelegenheiten eine Conferenz bei ihm. Nach vollendeter Sitzung

⁶⁸ Briefe Abschiederedaktoren. 1852, 1. X. Segesser an Meyer v. Knonau. Vergleiche hiezu den Brief Segessers an Heusler vom 23. X. 1852, wo er Heusler mitteilt, in Sachen des Repertoriumswerkes habe er in letzter Zeit von Meyer von Knonau «einen lächerlich unverschämten Brief» erhalten. [Briefwechsel Segesser-Heusler, S. 166, Nr. 90]. Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Meyer von Knonau und Segesser geraten in ein merkwürdiges Licht, wenn man in Erwägung zieht, daß gerade in jenen Jahren der Zürcher Staatsarchivar Neigungen zeigte, zur katholischen Kirche überzutreten. Siehe: Scheiwiller, Meyer v. Knoau. Ob Segessers Verhalten dazu beigetragen hat, daß die Konversion nicht zustande kam, mag dahingestellt bleiben.

⁶⁴ CPr I. 1853, 28. X. Meyer von Knonau an Bundesarchivar Meyer.

lud er uns noch zu einem Abendbrot ein. Als wir in lebendiger Unterhaltung waren, bekam Frau Segesser von ihrem Eheherrn einen recht verständlichen Blick und der gedeckte Tisch wurde plötzlich leer. Lieber Jemanden nicht einladen, als ihn in solch verletzender Weise bewirthen» ⁶⁵.

Noch etwas ärgerte Meyer von Knonau. Segesser, der konservative Luzerner Politiker, der mit seiner Überzeugung im Nationalrat auf scheinbar verlorenem Posten stand, und, wie Richard Feller sagt, meist nur Achtungserfolge zu verzeichnen hatte 66, hatte sich vom bundesbeauftragten Oberredaktor für die Mitarbeit an den Abschieden herbitten lassen. Segesser schien dies zu wiederholen, wenn er zuweilen durchblicken ließ, von den Abschieden zurücktreten zu wollen. Mever von Knonau sah nicht die Selbstachtung, die sich Segesser schuldete, er dachte auch kaum daran, daß die Abschiede zeitweilig sogar einen Philipp Anton von Segesser verdrießen mochten, sondern buchte alles auf das Konto der Eitelkeit. So etwa, wenn er am 28. Oktober 1853 dem Bundesarchivar schrieb: «Dem Herrn Segesser habe ich, und zwar jedes Wort abwägend, geschrieben, bin jedoch ohne Antwort. Vielleicht fühlt sich dieser unheimliche Mann wieder verletzt» 67. Zu Anfang 1855 ließ Segesser verlauten, er wolle sich mit der Aufarbeitung der Periode von 1478-1499 begnügen und die Zeit von 1500-1520 einem andern überlassen. Dies kam Meyer von Knonau gar nicht ungelegen. Rasch wußte er Ersatz. Er wandte sich an den Schwyzer Staatsarchivar Martin Kothing. Dem Bundesarchivar empfahl er diesen als trefflich geeignet und fügte bei: «Zudem ist er ein anspruchsloser und (in) politischer Denkensweise uns gleicher Mann» 65. Kothing gegenüber verleugnete Meyer von Knonau sogar seine frühern Bemühungen, wenn er schrieb, so wenig er Segesser zur Abschiedearbeit veranlaßt habe, so wenig wolle er diesen bitten, fortzufahren. Und weiter: «Der gelehrte, aber heftige und eitle Mann wird immer verstimmter, insbesondere seit sein Agitiren im letzten

⁶⁵ CPr I. 1855, 1. II. Meyer v. Knonau an Bundesarchivar Meyer. Dieser Vorwurf, Segesser habe die Gastfreundschaft verletzt, wurde wie das ganze Schreiben Meyer v. Knonau's, vom Eidg. Dep. d. Innern 1861 durch eine Ehrenerklärung in die Schranken gewiesen.

⁶⁶ Feller, Geschichtsschreibung S. 119.

⁶⁷ CPr I. 1853, 28. X. Meyer v. Knonau an Bundesarchivar Meyer. Über Segessers Empfindlichkeit siehe seinen Brief an Heusler vom 7. X. 1853 [Briefwechsel Segesser-Heusler, S. 178, Nr. 95].

Jahre im Canton Lucern gänzlich fehlschlug» 68. Noch einen Schritt weiter ging der Oberredaktor in seinem Brief vom 11. Oktober 1855 an den Departementsvorsteher: «Wie Hochdieselben bereits schon von Herrn Segesser wissen und auch durch mich dies erfahren haben, wird er wahrscheinlich in nicht ferner Zeit sich von der Redaction zurückziehen wollen, was mir nicht lieb ist, da Tüchtigkeit und Fleiß Herrn Segesser nicht abgesprochen werden dürfen.' Allein man würde einen großen Fehler begehen, wollte man ihn zum Ausharren bereden, er würde immer anmaßlicher und unzufriedener. Er ist der einzige meiner Collegen, welchem das Honorar nicht genügt, der links und rechts den Leuten die Ohren volltönt, wie gering dasselbe sei. Herrn Segessers Auftreten im Nationalrathe, wie sein letztjähriges Gebahren im Canton Lucern widert und widerte mich an, und ich müßte es tief bedauern, wenn solche Männer zur Herrschaft kämen, die nur aus Ehrgeiz und Leidenschaftlichkeit zusammengesetzt sind. Seien Sie übrigens versichert, daß ich auch weiter Herrn Segesser an die Hand gehen werde, wo ich kann, und mit ihm Mitleiden habe, da mir dünkt, seine Verstimmung über fehlgeschlagene Pläne 69 versetze ihn zeitweise in einen krankhaften Zustand» 70.

Segesser blieb trotzdem bei den Abschieden. Mündlich und in zahlreichen Briefen besprach er sich mit dem Oberredaktor 71. In Sachfragen herrschte ein der Wissenschaft angemessener vornehmer Ton, der die übrigen Meinungsverschiedenheiten vergessen ließ. Meyer von Knonau übernahm sogar die Herstellung des Registers zu Segessers Band 3 (1), um die Edition zu beschleunigen. Als der Oberredaktor im Sommer 1858 erkrankte, beklagte er sich über Segessers beständige Anfragen. Dieser rechtfertigte sich am 2. Juli: «Sie thun mir ganz Unrecht, wenn Sie glauben, ich habe für Ihr Flußfieber nicht alles mögliche Mitgefühl. Es fiel mir nicht ein, Sie zu eidgenössischen Zwecken zum Schaden Ihrer Gesundheit in Anspruch nehmen zu wollen; denn auch ich würde in ähnlichem Falle den Patriotismus nicht so weit treiben» 72.

⁶⁸ CPr I. 1855, 5. II. Meyer von Knonau an Kothing.

⁶⁹ Im Original heißt es «Plane».

⁷⁰ BAr, Inneres. 1855, 11. X. Meyer von Knonau an den Departementsvorsteher.

⁷¹ CPr I. passim und Briefe Abschiederedaktoren: Philipp Anton von Segesser.

⁷² Briefe Abschiederedaktoren. 1858, 2. VII. Segesser an Meyer von Knonau.

Segesser war sich seiner Leistung bewußt. Er wird es mit Humor aufgenommen haben, als ihm der Oberredaktor nach der Ablieferung eines ersten Manuskriptentwurfs am 28. Dezember 1852 schrieb: «Fleißig sind Sie gewesen, das muß man sagen» 73. Mit dieser Anerkennung war es Meyer von Knonau ernst. Er äußerte auch Bundesarchivar Meyer gegenüber: «Herr Segesser hat enorm gearbeitet, einzig bedaure ich, daß seine Handschrift so gräuelhaft schlecht ist» 74. Gewisse Eigenheiten in Segessers Handschrift mochten dem Setzer Schwierigkeiten bereiten. Segesser wünschte daher, sein Manuskript durch einen geübten Kopisten abschreiben zu lassen, erhielt aber von Meyer von Knonau den Wink, es sei Sache der Bearbeiter, auf ihre Kosten ein sauberes und druckfertiges Manuskript abzuliefern 51.

Wie Segesser über Meyer von Knonau dachte, zeigt der Brief, den er nach dem Tode des ersten Oberredaktors an Bundesarchivar Krütli schrieb: «Der Tod unseres Herrn Oberredaktors hat mir in der That recht leid gethan. So ein sonderbarer Kauz er war, hatte er doch eine unverwüstliche Geduld, und war neben seinen Launen doch ein ganz guter Mensch, der sich des Lebens freute und auch andere leben ließ, sofern sie seine Superiorität gehörig anerkannten». Zugleich begrüßte Segesser im Adressaten den neuen Leiter des Unternehmens: «Lieber Freund! Vor allem meine Huldigung dem neuen Souverän. Le roi est mort, vive le roi!» 75.

Dieser freundschaftliche Ton zwischen Segesser und dem neuen Oberredaktor Bundesarchivar Krütli blieb bestehen. Segesser erhielt sogar Aufträge zur Begutachtung anderer Abschiedemanuskripte 76. Krütli erwies Segesser einen besondern Freundesdienst. Als sich nämlich der neue Oberredaktor in das Correspondenz-Protokoll seines Vorgängers vertiefte, stellte er eine ganze Reihe von Ausfällen fest, die sich Meyer von Knonau in Briefen an Bundesarchivar Meyer erlaubt hatte. Die Bemerkungen betrafen verschiedene Mitarbeiter, vor allem aber Segesser. Das meiste kennen wir bereits. Krütli wurde deshalb im Juni 1861 beim eidgenössischen Departement des Innern vorstellig: «Was endlich das Correspondenzprotokoll des H[er]r Oberredactors Gerold Meyer v. Knonau anbetrifft, in welchem die

⁷⁸ CPr I. 1852, 28. XII. Meyer v. Knonau an Segesser.

⁷⁴ CPr I. 1852, 26. XII. Meyer v. Knonau an Bundesarchivar Meyer.

⁷⁵ Briefe Abschiederedaktoren. 1858, 19. XI. Segesser an Krütli.

⁷⁶ CPr 2.

offiziellen Briefe der Oberredaction eingetragen sind, so enthält dasselbe allerdings viel werthvolles über die Entstehung und den Fortgang des Werkes. Merkwürdiger Weise aber gefiel sich H[er]r Meyer v. Knonau darin, auch seine Privatcorrespondenz mit dem ehemaligen Herrn eidgenössischen Archivar J. J. Meyer demselben einzuverleiben. Diese Briefe enthalten viele lieblose, giftige Bemerkungen über verschiedene Personen, welche den beiden Herren Meyer nicht genehm waren». Solche Äußerungen, fuhr Krütli weiter, gehörten nicht in ein amtliches Protokoll. Herr Nationalrat Segesser habe vor allem Grund, sich über die im Protokoll vorhandenen Ausfälle zu beschweren: «Doch finde ich meinerseits, daß solche Intriguen mehr den kennzeichnen, der sie macht, als den, über den sie gemacht werden». Zur Wahrung der Ehre der Angegriffenen aber würden nur zwei Wege verbleiben: Entweder die Vernichtung des corpus delicti, oder eine amtliche Ehrenerklärung zu Gunsten des Angegriffenen von Seite des Departementes des Innern. Segesser wolle sich mit der Ehrenerklärung begnügen, mache aber davon die Übernahme der Epoche von 1500-1520 für die Bearbeitung der Abschiede abhängig⁷⁷.

Die Antwort des Departementes verriet die Noblesse auch dem politischen Gegner gegenüber, wenn es sich am 7. August 1861 vernehmen ließ: «Was endlich die Verunglimpfungen betrifft, über die sich Herr Nationalrath Segesser beschwert, müssen wir Ihnen gestehen, daß die im Korrespondenzprotokoll Ihres Vorgängers, des Herrn Gerold Meyer von Knonau, nicht bloß gegen Herrn Segesser, sondern auch gegen andere Personen enthaltenen Ausfälle einen bemühenden Eindruk gemacht haben. H[er]r Segesser darf indessen versichert sein, daß sich das eidg. Departement des Innern nie durch solche Anfeindungen bestimmen ließ und dasselbe nach wie vor dieselbe Achtung gegen ihn sowohl in Bezug auf Charakter, als auch auf Kenntnisse hegt» 78. Die Ehre Segessers und der übrigen angegriffenen Abschiederedaktoren war damit amtlich gewahrt. Alle beanstandeten Briefstellen tragen im erwähnten Correspondenz-Protokoll einen entsprechenden Hinweis auf die amtliche Ehrenerklärung 79.

⁷⁷ CPr 2. 1861, 25. VI. Krütli an Departement des Innern.

⁷⁸ CPr 2. 1861, 7. VIII. Eidg. Dep. des Innern an Krütli.

⁷⁹ CPr 1 passim. z. B. zum Brief vom 28. X. 1853.

1858 veröffentlichte Philipp Anton Segesser den vierten und letzten Band seiner Luzerner Rechtsgeschichte. Am 31. Dezember desselben Jahres schrieb er das Vorwort zum Abschiedeband 3 (1). Dieser erschien anfangs 1859, trägt aber das Datum 1858.

Damals war Segesser bereits mit der Bearbeitung von Band 2 beauftragt. Es handelte sich um den Zeitraum 1421 — 1477. Meyer von Knonau hatte sich diese Epoche reserviert und auch von geleisteten Vorarbeiten gesprochen. Wie es damit bestellt war, teilte Krütli in seinem Brief an Segesser vom 24. November 1858 mit: «So wie ich Dir aber heute das vorfindliche Manuscript des H[er]rn Meyer von Knonau sammt den verschiedenen dabei liegenden Notizen einpaken wollte, finde ich bei näherer Ansicht, daß dieses Manuscript mir ziemlich bekannt vorkömmt. Ich nehme die Abschrift der luzernischen Special-Repertorien von Keller zur Hand, vergleiche, und siehe da, die vielgerühmten, im bundesrätlichen Geschäftsbericht stereotyp vorkommenden Vorarbeiten reduciren sich auf eine wörtliche Abschrift der Keller'schen Repertorien, mit alleiniger Ausnahme, daß dabei nicht einmal die Abschiede des Nachtrags berücksichtigt worden sind. Diese Entdekung hat mich sehr unangenehm berührt, weil sich nunmehr der Stand der Sache ganz anders gestaltet». In den weitern Ausführungen kam Krütli zum Schluß, Segesser müßte mit der Arbeit von vorne beginnen 80, was dieser dann auch tat.

Bundesarchivar Krütli ging mit Segesser einig, die einschlägigen Hauptbriefe im vollen Wortlaut zu veröffentlichen, weil ihr Text aus andern gedruckten Werken nur schwer zu beschaffen sei. Krütli schlug überdies vor, interessante Briefe, die in den Beilagen keinen Platz finden konnten, als Anmerkungen in Kleinschrift zu bringen. Segesser erweiterte den Arbeitskreis, indem er ausländische Archive wie Mailand, Turin und Paris zu Rate zog⁸¹. Johannes Stricklers Ansicht erscheint dagegen fast rückständig, wenn er 1876 im Vorwort zu Band 4 (1b) bemerkte: «Ausländische Archive zu besuchen oder sonstwie zu Nutzen zu ziehen, wurde vorsätzlich vermieden, weil man es für zweckmäßig erachtet, zunächst die einheimischen Sammlungen gehörig durchzuarbeiten». Man muß sich dabei freilich vor Augen halten, daß Strickler die Jahre 1521—1532 bearbeitete und in den Quellen fast ertrank.

⁸⁰ CPr 2. 1858, 24. XI. Krütli an Segesser.

⁸¹ CPr 2. 1859, 12. IV. Krütli an Segesser und CPr 2 passim.

Auch mit Oberredaktor Krütli besprach Segesser in zahlreichen Briefen eine Fülle von Einzelheiten. Wegen der Datierung des Margarethentages wurde sogar Josef Eutych Kopp begrüßt⁸². Sehr mühsam gestaltete sich die Registerarbeit. Der Band brachte zudem eine Neuerung: es wurde eine sogenannte Fürstentafel zusammengestellt. Diese erteilte Auskunft über die Regierungszeiten der bedeutendsten Oberhäupter in Kirche und Staat.

Segesser war es nicht vergönnt, ungestört an diesem zweiten Abschiedeband zu arbeiten. 1862/63 beschäftigte ihn die luzernische Verfassungsrevision. Sie gelang zum Teil. Segesser wurde im Mai 1863 erstmals für vier Jahre Regierungsrat. Die Arbeit an den Abschieden geriet ins Stocken. Doch konnte Segesser im Juli 1863 das Vorwort schreiben. Der Band erschien im ersten Quartal 1864, trägt aber das vorhergehende Erscheinungsjahr 83.

Hierauf übernahm Segesser noch die Arbeit für Band 3 (2). Er kam damit rascher voran, als er 1867 nicht mehr in die Regierung gewählt wurde. Band 3 (2) stellte besondere Anforderungen. Die Jahre von 1500—1520 brachten den Höhepunkt der eidgenössischen Außenpolitik. Das Quellenmaterial über die italienischen Feldzüge und den ewigen Frieden mit Frankreich, sowie die übrigen fast zahllosen Geschäfte der Tagsatzung, erforderten einen Bearbeiter, der sich bei allem Streben nach Vollständigkeit weise zu beschränken wußte. Der Gedankenaustausch mit der Oberredaktion wurde daher besonders rege. So diskutierte man etwa die Regestenform für Verträge. Mitten in Segessers Arbeit starb Bundesarchivar Krütli, ein Verlust, der Segesser besonders nahe ging. Mit dem Nachfolger, dem Bündner Jakob Kaiser, korrespondierte Segesser wie zuvor mit Krütli über bedeutende Editionsfragen. Die beiden Gelehrten verstanden sich nicht übel, bis sie sich wegen des Druckauftrages entzweiten.

⁸² Briefe Abschiederedaktoren. Undatiert, ca. 1862. Segesser an Krütli.

⁸³ Siehe CPr 2. 1864, 1. I. Jahresbericht Krütli's an das eidg. Departement d. Innern: «Bekanntlich wurde Herr Segesser durch die Verfassungswirren im Kanton Lucern s. Zt. in bedeutendem Maße in Anspruch genommen, sodaß er den Arbeiten an den Abschieden vielfach entzogen wurde. Seine Erwählung in den Regierungsrath ließ mich vollends besorgen, er möchte für die Vollendung des angefangenen Bandes keine Zeit mehr finden. Es sezen mich nun aber die ganz neulich von ihm erhaltenen bestimmten Zusicherungen in den Fall, die Erklärung abgeben zu können, daß er soviel immer möglich die Beendigung dieses Bandes sich angelegen sein lassen werde».

Der Luzerner Buchdrucker Xaver Meyer hatte 1839 den ersten Abschiedeband, das Werk Josef Eutych Kopp's gedruckt. Böhmer äußerte sich damals: «Der Druck dieser Abschiede ist wirklich sehr schön; ja ich weiß kein neueres Druckwerk zu nennen, welches die Prachtausgabe überträfe» 84. Gerold Ludwig Meyer von Knonau ließ seinen Band 8 durch die Offizin Bürkli in Zürich drucken. Es war von größtem Vorteil für das Gelingen des Werkes, wenn Bearbeiter und Buchdrucker am selben Orte wohnten. Rasch konnten sie sich so bei auftauchenden Schwierigkeiten besprechen und einigen. Dieser Auffassung war auch Philipp Anton von Segesser. Er war daher erstaunt, als der Auftrag für Band 3 (1) 1857 nicht einer Luzerner Druckerei, sondern wiederum der Offizin Bürkli zufiel. Er äußerte sich Meyer von Knonau gegenüber am 27. März: «Zuvor aber muß ich mir ein paar Bemerkungen im Allgemeinen erlauben. Ich war etwas überrascht, zu vernehmen, daß der Druk meiner Abtheilung auch in Zürich stattfinden würde. Ich hatte mir eingebildet, man werde mit den Redaktoren bezüglich des Drukes etwa Rüksprache nehmen, da sie sich jedenfalls der Arbeit der Correcturen unterziehen müssen». Wäre dies der Fall gewesen, hätte er sich den Hinweis erlaubt, daß das in Luzern gedruckte erste Heft in typographischer Hinsicht den Vergleich mit dem in Zürich 1856 gedruckten Band aushalte. Segesser verstehe aber, daß der Bundesrat die ihm gehörenden Manuskripte drucken lassen könne, wo es ihm beliebe. Auch habe Segesser keine Veranlassung, den Auftrag einer luzernischen Drukkerei zu vermitteln, «denn bei dem Herrn Räber könnte die Arbeit nicht gemacht werden, was ich mit meiner Rechtsgeschichte erfahre, und wenn die Meyer'sche Drukerei sie nicht erhält, so stimme ich aus Gründen auch kein Klagelied darüber an» 85.

Der Nachfolger Meyer von Knonau's, Oberredaktor Krütli, vergaß seine Luzerner Heimat nicht. Für Band 2 wurden die luzernischen Buchdruckereien bevorzugt. Von ihnen waren damals nur die Räber'sche Offizin und die Buchdruckerei von Xaver Meyer konkurrenzfähig 86. Meyer berechnete pro Bogen 36 Fr., Räber 36 1/2 87.

⁸⁴ Lütolf, Kopp, S. 166.

⁸⁵ Briefe Abschiederedaktoren. 1857, 27. III. Segesser an Meyer von Knonau.

⁸⁶ Vergl. CPr 2. 1861. 30. VII. Krütli an Meyer'sche Buchdruckerei in Luzern. ebd. unter demselben Datum: Krütli an die Buchdruckerei Räber.

⁸⁷ CPr 2. 1861, 27. VIII. Krütli an Dep. d. Innern.

Als Xaver Meyer den Bogenpreis gar auf 35 1/2 Fr. reduzierte, war ihm der Auftrag sicher 88. Die Druckgeschichte dieses zweiten Abschiedebandes kann aus den zahlreichen Einträgen im Correspondenz-Protokoll bis in alle Einzelheiten verfolgt werden.

Als Segesser mit seinen Arbeiten zum folgenden Band 3 (2) soweit fortgeschritten war, wurde am 13. Dezember 1867 unter den Luzerner Buchdruckereien abermals die Konkurrenz ausgeschrieben 89. Auch dieses Mal kamen nur Räber und Xaver Meyer ernstlich in Frage. Die Meyer'sche Buchdruckerei vertrat in jenen Jahren in immer stärkerem Maße die Interessen der liberalen Politik 90. Segesser sah es ungern, daß diese Offizin seinen Abschiedeband drukken sollte. Es wird seinen Bemühungen zuzuschreiben sein, daß die Firma Räber den Bogenpreis diesmal in derselben Höhe hielt wie Xaver Meyer. Doch Bundesarchivar Kaiser fand den Ausweg. Er scheute eingehende Nachforschungen nicht und bekam heraus, was ihm diente: Räber müßte einmal einen Teil der nötigen Lettern erst anschaffen, was eine Verzögerung von vier vollen Wochen verursachte. Meyer hingegen könne in acht Tagen beginnen, und besitze überdies eine hydraulische Presse zum Glätten der Bogen, wodurch diese ein viel saubereres Aussehen erhielten. Die Beredsamkeit machte Kaiser sogar zum Arbeitspsychologen: die hellen, weiten Druckereiräume der Firma Xaver Meyer würden auf die Arbeit ebenfalls förderlich einwirken. Räber verfüge dagegen nur über sehr eingeschränkte und zerstückelte Lokalitäten mit nachteiliger Einwirkung auf einen geregelten Geschäftsbetrieb⁹¹. Am 4. Januar 1868 erhielt Xaver Meyer den Auftrag 92. Die Offerte der Firma Räber wurde mit dem Hinweis auf die Verzögerung des Arbeitsbeginns abgelehnt 93. Wie es in Wirklichkeit gemeint war, zeigte der Brief Bundesarchivar Kaiser's. Er schrieb Xaver Meyer unverhohlen, es gereiche ihm zu lebhaftem Vergnügen, den Vertrag abschließen zu können 92.

⁸⁸ CPr 2. 1861, 5. IX. Ungenannter im Auftrage Krütlis an Buchdrucker Xaver Meyer, Luzern.

⁸⁹ CPr 3. 1867, 13. XII. Kaiser an Meyer'sche Buchdruckerei und an Räber.

⁹⁰ Vergl. Buchdr. Keller. — Dort S. 29 Abbildung des 1. Titelblattes von Abschiedeband 2.

⁹¹ CPr 3. 1868, 4. I. Kaiser an Segesser.

⁹² CPr 3. 1868, 4. I. Kaiser an Xaver Meyer. Zugleich Vertragsabschluß.

⁹⁸ CPr 3. 1868, 4. I. Kaiser an Räber.

Bei seinem Vorgehen hatte Kaiser indessen nicht mit Segesser gerechnet. Dieser war so erbost, daß er sich weigerte, sein Manuskript herauszugeben. Er fragte sogar dem beträchtlichen Honorar für seine große Arbeit nichts nach 94. Segesser beanstandete ferner die Schrifttypen der Firma Xaver Meyer. Kaiser beeilte sich, sein Einverständnis mit der gewünschten neuen Schrift zu erteilen 95. Segesser aber suchte er in seinem Schreiben vom 13. Januar zuzureden: «Wenn Sie auch die ca. Fr. 8000.—, die hiebei für Sie in Frage kommen, unberüksichtigt zu lassen geneigt sind, so bitte ich doch, den großen Dienst in Erwägung ziehn zu wollen, den Sie der vaterländischen Geschichtsforschung durch Veröffentlichung Ihres Manuscriptes über eine folgenreiche Periode in den schweizerischen Annalen erweisen würden; denn wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß sich ein neuer, durchaus zuverlässiger und der Aufgabe gewachsener Mann für die Arbeit gewinnen ließe, so wäre Ihr Rücktritt deswegen nicht minder zu beklagen, da einestheils Ihre vorzügliche Befähigung für die Sache unverwerthet bliebe und anderntheils eine bedauerliche Verzögerung im Erscheinen des sehnlichst erwarteten Bandes eintreten müßte» 96. Kaiser versuchte am 27. Januar die Vergebung des Auftrages an Xaver Meyer mit seltsam gewundenen, den Tatsachen nicht entsprechenden Erklärungen weiszumachen 97. Umsonst. Segesser quittierte die Umständlichkeiten am 28. Januar in folgender Weise: «Herr Archivar! In Erwiderung Ihres Geehrten von gestern melde ich Ihnen, daß nicht letzten Samstag, sondern heute vor einer Stunde Herr Buchdrucker Meyer mich um Manuskript ersucht hat und daß ich ihm das M[anu]s[cript] des Jahres 1500 Nr. 41 [?] demzufolge übermittelt habe. Dabei wollen Sie Herr Meyer Weisung geben, ob die Titel der Abschiede zu drucken sind wie in Band III (1) oder wie in Band II etc. Den übrigen Inhalt Ihres Briefes betreffend werden sich unsere Beziehungen während des Druckes rein auf das Geschäftliche beschränken und in dieser Hinsicht hat, soviel mir bekannt ist, noch niemand mir Mangel an Loyalität vorgeworfen. Wei-

⁹⁴ CPr 3. 1868, 13. I. Kaiser an Segesser. Aus diesem wie aus dem Schreiben vom 27. I. kann Segessers Stellungnahme ersehen werden.

⁹⁵ CPr 3. 1868, 27. I. Kaiser an Segesser. — 1868, 27. I. Kaiser an Buchdr. X. Meyer.

⁹⁶ CPr 3. 1868, 13. I. Kaiser an Segesser.

⁹⁷ CPr 3. 1868, 27. I. Kaiser an Segesser.

tere Freundschaftsbezeugungen halte ich mit Rücksicht auf die in dieser Angelegenheit mir zu Theil gewordene Behandlung für höchst überflüssig. Wie sich das Verdienst hievon auf Sie und höhere Stelle vertheile, habe ich nicht zu untersuchen. Ich liefere die übernommene Arbeit und Sie bezahlen mich, das ist unser nun höchst einfaches Verhältnis» 98.

Segesser stellte sich für die Abschiede also weiter zur Verfügung. Da er aber vorderhand mit der Buchdruckerei Xaver Meyer nichts mehr zu tun haben wollte, sandte er die Korrespondenzen mit der Buchdruckerei, sowie die Manuskriptblätter, dem Bundesarchivar nach Bern zur Weiterleitung nach Luzern 99. Für den Oberredaktor wurde die Angelegenheit unangenehm, als er Xaver Meyer mehr denn einmal zur Beschleunigung des Druckes mahnen mußte 100. Xaver Meyer seinerseits lernte die Sparsamkeit des Oberredaktors kennen. Dieser hielt sich besonders über die hohen Ansätze für die freilich zahlreichen Autorenkorrekturen auf 101. Xaver Meyer kam schließlich entgegen 102. Im März 1870 aber rügte Kaiser die schlechte Einbindearbeit. Trotz gegebener Zusage sei alles nur geleimt worden, nicht geheftet. Er stellte weitere Schäden fest, ganze Bogen wären nur lose eingelegt worden, andere seien doppelt vorhanden. Drastisch tönte der Hinweis: «Dergleichen Widerwärtigkeiten sind bei keinem andern Bande vorgekommen» 103.

Dieser Band 3 (2) wies nebst dem üblichen sorgfältigen Orts-, Personen- und Sachregister ein übersichtliches Verzeichnis der Tagsatzungsboten auf. Dazu kam wiederum die Fürstentafel. Als der Band 1869 erschien, lagen die Tagsatzungsabschiede bis 1520 gedruckt vor. Nur der erste Band, das Heft von Josef Eutych Kopp,

⁹⁸ Briefe Abschiederedaktoren. 1868, 28. I. Segesser an Kaiser.

⁹⁹ CPr 3. 1868, 27. I. Kaiser an Segesser.

¹⁰⁰ CPr 3. 1868, 9. V. Kaiser an Xaver Meyer. 1868, 30. XII. schreibt Kaiser an Segesser: «Ich habe nicht ermangelt, der Meyer'schen Drukerei wegen der eingetretenen Saumseligkeit eindringliche Vorstellungen zu machen». 1869, 2. VIII. Kaiser an Meyer'sche Buchdr.: «Der außerordentlich langsame Gang der Druckarbeit am Abschiedeband III veranlaßt mich zu ernstlicher Rüge». Meyer hätte rechtzeitig für genügend Schrift sorgen sollen. Am 5. VIII. entschuldigt sich Kaiser wegen des Mißverständnisses.

¹⁰¹ CPr 3. 1870, 4. I. Kaiser an Meyer'sche Buchdr.

¹⁰² CPr 3. 1870, 14. I. Meyer an Kaiser.

¹⁰³ CPr 3. 1870, 3. III. Kaiser an Meyer'sche Buchdr.

befriedigte nicht. Es wies zuviele Lücken auf 104. Man sprach schon 1858 von einer Neufassung 105. Mit dieser Aufgabe beauftragte der Bundesrat am 3. Dezember 1869 Philipp Anton von Segesser 106. Weil die bisherigen Grundlagen längst nicht mehr genügten, verlangte Segesser zweckmäßige Instruktionen 107. Diese gaben viel zu beraten und waren erst am 6. November 1870 spruchreif. Die Grundlagen vom 24. Januar 1852, die am 16. Februar 1855 noch präzisiert worden waren, galten weiterhin. Die neue «Specialinstruction für den Umarbeiter des I. Abschiedebandes» bestand aus acht Paragraphen. Segessers gründliche Anträge sind darin unverkennbar. Zum Beispiel, wenn in Punkt 2 des § 1 bestimmt wurde, daß Verhandlungen und Verkommnisse zwischen zwei Orten, die irgendwie zur Geschichte der eidgenössischen Bünde beitragen könnten, aufzunehmen wären. Oder weiter: «Politische Verbindungen und Tractationen eines einzelnen Ortes mit benachbarten Städten und Ländern müßten ebenfalls berücksichtigt werden. Für die Vorgeschichte der Bundesgründung traf man § 2 folgende Vorsorge: «Da demnach die Vorgeschichte der eidg. Orte vor ihrem Eintritt in den Bund in den Rahmen des Werkes nicht eingefügt werden kann, aber für deren spätere Stellung im Bunde von Wichtigkeit ist, so soll sie in der Weise Berüksichtigung finden, daß in einem besondern Anhange die staatlichen Actionen und Verbindungen in kurzen Regesten verzeichnet werden, und zwar in chronologischer Reihenfolge, immerhin aber mit Weglassung alles dessen, was lediglich auf die innere individuelle Gestaltung eines jeden Ortes Bezug hat. Dabei sind die Werke anzugeben, wo die behandelten Documente bereits gedruckt oder registrirt sind». Auch wünschte man eine vollständige gedruckte Sammlung der Verträge von eidgenössischer Bedeutung aus dem Zeitraum vor 1420. § 3 bestimmte daher: «Die eidg. Bundesinstrumente, Verträge und Verkommnisse mit dem Auslande, Waffenstillstände, Friedensschlüsse, sowie die auf den Bundesorganismus bezüglichen wichtigern Erlasse und Vereinbarungen (Pfaffenbrief, Sempacherbrief) sind in textuellem Abdruke als Beilagen zu reproduciren, und zwar soll der Abdruk, wo Originale oder in deren Ermangelung zuver-

¹⁰⁴ Vergl. hiezu auch Lütolf, Kopp, S. 166-168.

¹⁰⁵ CPr 2. 1858, 24. XI. Krütli an Segesser.

¹⁰⁶ CPr 3. 1869, 7. XII. Kaiser an Segesser.

¹⁰⁷ Briefe Abschiederedaktoren. 1869, 9. XII. Segesser an Kaiser.

lässige Abschriften vorhanden sind, nach diesem unmittelbar geschehen, mit Angabe der Werke, wo sie sich etwa schon gedrukt finden». Und weiter in § 4: «Erläuternde Actenstüke und Auszüge aus solchen sollen an geeigneter Stelle als Noten verwerthet werden» 108.

Der entscheidende Luzerner Wahlkampf vom Jahre 1871 beanspruchte Segesser stark, noch mehr aber sein wiedererlangtes Regierungsratsmandat. Er suchte daher in jenem Jahre nur die gedruckten Werke nach Abschiedematerial durch und bearbeitete so für 84 Abschiede 346 Regesten 109. 1872 reiste Regierungsrat Dr. Segesser ins Staatsarchiv Zürich und besuchte das Stiftsarchiv St. Gallen, wo er die einschlägigen Quellen auslas. Das Material ließ er sich nach Luzern ausleihen. Anläßlich der Sommersession der Bundesversammlung konsultierte er in Morges die Sammlung Farel mit den Urkundenregesten der romanischen Schweiz. Den größten Teil seiner Arbeitszeit für die Abschiede aber verbrachte Segesser auf dem Luzerner Staatsarchiv. Er nahm es auch mit diesem Bande sehr genau 110.

Auch die neuen Instruktionen vermochten bald nicht mehr alle Fragen zu lösen. Segessers Briefwechsel mit Oberredaktor Kaiser schwoll daher rasch an. Segesser war immer wieder versucht, den Rahmen zu weit zu spannen. Weil die Goldene Bulle Kaiser Karl IV. alle Reichsstände, also auch die Eidgenossen anging, fragte er sich, ob der Text nicht auch in die Abschiede aufgenommen werden sollte. Kaiser wies aber nach, man müßte in diesem Falle konsequenterweise alles mögliche aus dem Reichsgebiet ebenfalls berücksichtigen 111.

Über den Druckauftrag gab es diesmal keine Diskussion. Die Offizin Xaver Meyer hatte 1839 das erste Heft gedruckt. Sie druckte auch den Ersatzband 112. Nur beanstandete Bundesarchivar Kaiser den hohen Preis für das Broschieren; es sei das Doppelte, ja Vierfache anderer Druckereien und rieche nach Apotheke 113. Am 14. August

¹⁰⁸ Die «Specialinstruction» in CPr 3. 1870, 6. XI.

¹⁰⁹ CPr 3. 1872, 23. I. Jahresbericht Kaisers für 1871.

¹¹⁰ CPr 3. 1873, 21./23. I. Jahresbericht Kaisers für 1872.

¹¹¹ Antworten z. B. CPr 3. 1873, 12. V. und 19. VI. — CPr 4. 1874, 10. IV. Kaiser an Segesser wegen Ortsverzeichnis, Fürstentafel, Behandlung der Bündnisse, Burg- und Landrechte.

¹¹² CPr 3. 1873, 27. VI. Kaiser an Meyer'sche Buchdr. ebd. weitere Korrespondenzen 10. VII. und 16. VII.

¹¹³ CPr 3. 1873, 6. VIII. Kaiser an Meyer'sche Buchdr.

1873 kam der Vertrag zustande 114. Am 14. August 1874, auf den Tag ein Jahr später wurde die Arbeit abgeschlossen 115. Der Oberredaktor zollte der Buchdruckerei am 30. September die verdiente Anerkennung, wenn er Xaver Meyer schrieb: «Im Übrigen spreche ich es gerne aus, daß die Arbeit sauber und überhaupt zu hierseitiger Zufriedenheit erstellt worden ist, wenn man von einzelnen Verzögerungen im Drucke absieht. Besonders bleibt auch die Ablieferung der überzähligen Bogen zu verdanken» 116.

Dieser Band wurde als zweite bearbeitete Auflage des ersten Bandes bezeichnet. Er verwies den Vorgänger auf den historiographischen Wert. Weil beide Bände indessen die Bezeichnung des ersten Bandes aufweisen, griff man z. B. auf der Kantonsbibliothek Aarau zu einem Notbehelf: der Kopp'sche Band erhielt als Signatur die Ziffer Null.

Auch dieses Mal hatte sich Segesser um die Honorierung gekümmert und pro Druckbogen 50 Fr. zugesprochen erhalten 117. Später wurde ihm auf seine Vorstellungen hin noch ein Zuschuß bewilligt 118.

Nach 22 jähriger Tätigkeit am Abschiedewerk schied Segesser nun aus der Redaktion aus. Bundesarchivar Kaiser sorgte für die Anerkennung durch die Bundesbehörden 119. Es traf sich, daß 1874 der Luzerner Melchior Josef Martin Knüsel das eidgenössische Depar-

¹¹⁴ CPr 3. 1873, 14. VIII. Notiz von Kaiser zum Vertragsabschluß: «Die Offizin erhält pro Drukbogen Fr. 43.— und dazu für den Regestentheil eine Zulage von Fr. 3.— pro Bogen. Für das Broschieren werden ihr Fr. 50.— für 100 Bogen u[nd] 100 Exemplare vergütet. Sie verpflichtet sich zur Lieferung von wöchentlich 3 bis 4 Bogen». ebd. 1873, 27. VIII. Kaiser an Segesser: Mitteilung vom Vertragsabschluß mit Meyer.

¹¹⁵ CPr 4. 1874, 14. VIII. Kaiser an Dep. des Innern.

¹¹⁶ CPr 4. 1874, 30. IX. Kaiser an Meyer'sche Buchdr. Auch bei diesem Band hatte es Verzögerungen gegeben. Dies zeigt ein Schreiben Kaisers an die Meyer'sche Buchdr. 1874, 22. VI. [CPr 4]. Kaiser teilt mit, Dr. Segesser sei sehr ungehalten, daß seit einiger Zeit der Druck so saumselig betrieben werde. Die Reklamation sei vollkommen begründet und Kaiser mahnt, die Arbeit solle endlich ohne weitere Verzögerung abgeschlossen werden.

¹¹⁷ CPr 3. 1869, 7. XII. Kaiser an Segesser.

¹¹⁸ Vergl. CPr 3. 1870, 24. XI. Kaiser an Segesser. Betr. Honorar siehe CPr 3. 1873, 21./23. I. Jahresbericht Kaisers für 1872.

¹¹⁹ CPr 4. 1874, 14. VIII. Kaiser an Dep. des Innern.

tement des Innern leitete ¹²⁰. Vielleicht, weil er politischer Gegner Segessers war, ließ er diesem den Dank der Behörde einfach durch die Oberredaktion erstatten. So schrieb Bundesarchivar Kaiser am 15. August 1874 an Segesser: «Schließlich erfülle ich nicht ohne eigene Befriedigung den mir gewordenen Auftrag des Vorstehers vom eidg. Departement des Innern, Herr Bundesrath Knüsel im Namen der Oberbehörde Anerkennung und Dank gegen Sie auszusprechen für die ausgezeichnete, in langjähriger Bethätigung vollzogene Erledigung Ihres schwierigen, ausgedehnten Antheils an dem Abschiedewerk. Sie haben sich damit um die vaterländische Geschichte ein Verdienst erworben, dem der allgemeine bleibende Beifall nicht fehlt.

Was mich persönlich betrifft, so werde ich stets mit Vergnügen der freundlichen Beziehungen gedenken, in welche die Abschiedearbeit zu Ihnen mich gebracht hat, und bin glücklich, daß auch Sie für dieselben wohlwollende Erinnerung tragen» ¹²¹.

b) Josef Karl Krütli

Den zweiten Luzerner Abschiede-Redaktor, Josef Karl Krütli, kennen wir bereits ¹²². Es sei nur noch beigefügt, daß er 1815 als Bürger von Luzern in seiner Heimatstadt geboren wurde. Nach juristischen und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität Jena trat er in den luzernischen Staatsdienst. Als Bundesarchivar und Oberredaktor veröffentlichte er bereits 1861 Abschiedeband 4 (2) mit den Jahren 1556—1586, ein Volumen von 1600 Seiten, was bei seinem bekannten Fleiße nicht erstaunt. Die Universität Jena anerkannte seine Leistung, indem sie ihn zum Ehrendoktor ernannte.

Mit der folgenden Epoche 1587—1618 konnte Krütli nurmehr beginnen. Er mußte die Vollendung dieses Bandes seinem Nachfolger Kaiser überlassen. Der Band erschien 1872 2100 Seiten stark und hielt auf dem Titelblatt und im Vorwort Krütli's Anteil fest.

Von seinem Vorgänger Gerold Meyer von Knonau hatte Krütli die Ausarbeitung des Manuskriptes zu Band 4 (1 a) mit den Jahren 1521 — 1528 übernommen. Diese Arbeit gedieh nicht. Johannes

¹²⁰ Über Bundesrat Knüsel vergl. HBLS 4, S. 516.

¹²¹ CPr 4. 1874, 15. VIII. Kaiser an Segesser. Über die nachfolgenden Abrechnungsschwierigkeiten siehe ebd. 1874, 18. VIII. Kaiser an Segesser.

¹²² Über Krütli siehe ADB 17, S. 274 f.

Strickler arbeitete Krütli's Manuskript um, ergänzte es zu fünf Sechsteln, konnte es aber nicht unterdrücken, über Krütli's Arbeit an diesem Bande im Vorwort ein Scherbengericht zu veranstalten.

Krütli schenkte vor allem den Archiven in den an die Schweiz grenzenden Gebieten Beachtung. Deshalb reiste er im Herbst 1864 nach Mülhausen, Colmar, Straßburg, Karlsruhe, Heidelberg, Durlach und Freiburg im Breisgau, um für die Abschiede Quellen zu sammeln 123. Als er am 18. Oktober 1867 starb, war das Abschiedewerk unter seiner Oberredaktion von zwei auf sieben Bände angewachsen.

c) Martin Kothing und Johann Baptist Kälin

Als Bearbeiter von Band 6 (2) zeichneten die beiden Schwyzer Dr. Martin Kothing und Johann Baptist Kälin. Martin Kothing war wie Krütli 1815 geboren 124. Er studierte die Rechte in Zürich und München und kehrte als Advokat in seine Schwyzer Heimat zurück. Nach dem Sonderbundskrieg erhielt er 1848 die Stelle eines Regierungssekretärs und Kantonsarchivars in Schwyz. 1870 stieg er zum Kanzleidirektor auf. Nicht nur seine politische Gesinnung empfahl ihn schon 1855 Meyer von Knonau für die Abschiede 125. Durch die Herausgabe des «Landbuches von Schwyz» im Jahre 1850 und der ältern Schwyzer Rechtsquellen 1853 hatte er sich in der eidgenössischen Geschichtsforschung einen Namen gesichert. 1863 veröffentlichte er überdies «Die Bisthumsverhandlungen der schweizerischconstanzischen Diöcesanstände von 1803-1862 mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone». Für die Abschiede bearbeitete er seit dem Frühjahr 1863 den Zeitraum 1681—1712, eine Epoche, die 1852 Pupikofer zugedacht gewesen war. Während 13 Jahren widmete Kothing «sämtliche freie Zeit, welche ihm seine Amtspflichten über-

¹²³ Siehe CPr 2. 1864, 9. IX.

¹²⁴ Über Martin Kothing siehe: ADB 16, S. 763 mit unrichtigem Todesdatum des 21. März 1875. Kothing starb am 22. III. 1875. Ueber ihn Schwyz 1848/1948, S. 122. Das richtige Todesdatum auch in Gfrd. 30 [1875], S. VII. Einen Nachruf brachte der Bote der Urschweiz 1875, Nr. 23.

¹²⁵ CPr 1. 1855, 1. II. Meyer v. Knonau an Bundesarchivar Meyer. — ebd. 1855, 5. II. Meyer v. Knonau an Kothing.

ließen, mit unverdrossenem Eifer» ¹²⁶ dem übernommenen Auftrag. Er erlebte die Genugtuung, daß ihm die Universität Zürich 1866 den Ehrendoktor der Rechte verlieh. Den Abschiedeband aber hinterließ er bei seinem unerwarteten Hinscheid am 22. März 1875 ¹²⁷ zu zwei Dritteln unvollendet. Kantonsschreiber Johann Baptist Kälin anerbot sich für die Weiterarbeit ¹²⁸. Die Honorarfrage gestaltete sich schwierig, weil die Erben Dr. Kothings noch zu entschädigen waren ¹²⁹. Dem 29jährigen gegenüber glaubte der Oberredaktor betonen zu dürfen: «Ein junger Mann darf daneben wohl auch den Ehrenpunkt in Anschlag bringen, an einem Werke von dieser Bedeutung Mitarbeiter zu sein» ¹³⁰. Am 21. April 1875 erhielt Kälin den Auf-

¹²⁶ Vorwort zu EA 6 [2a], S. VIII.

¹²⁷ CPr 4. 1875, 23. III. Kondolenzschreiben Kaisers an die Familie Kothing und Weisung, das Abschiedemanuskript einstweilen zu verwahren, bis von der Oberredaktion darüber verfügt werde.

¹²⁸ CPr 4. 1875, 13. IV. Kaiser an Kälin. Über Kälin siehe: R. Hoppeler in ASG NF 18 [1920], S. 334 mit unrichtigem Datum der Ernennung zum Kanzleidirektor. Kälin wurde nicht am 6. III., sondern am 6. VIII. 1875 Kanzleidirektor. [Schwyz 1848/1948, S. 122]. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß Bundesarchivar Kaiser für die Fertigstellung des Bandes Segesser zu gewinnen suchte. Dieser verlangte am 6. April 1875 [Briefe Abschiederedaktoren: Segesser an Kaiser] Einblick in die bisher geleistete Arbeit und in die «ökonomischen Bedingungen». Am 14. IV. [CPr 4] orientierte Kaiser Segesser über Kothings Manuskript und rühmte Kälin, den schon Kothing empfohlen habe, «als eine tüchtige junge Kraft». Gleichwohl begrüßte Kaiser zuerst Segesser, zweifelte aber mit Rücksicht auf Segessers Beanspruchung in der Politik, vor allem im hochgehenden Wahlkampf, daß er den Auftrag übernehmen würde: «Wollen Sie Ihren Entschluß von dem Ausfall der dortigen Maiwahlen in dem Sinne abhängig machen, daß Ihr Verbleiben in der Regierung die Ablehnung der Abschiedearbeit zur Folge hätte, so bleibt uns offenbar geringe Hoffnung; denn an den Eintritt jener Eventualität ist doch wohl nicht zu denken, daß die Wahlen an Ihrer jezigen Stellung etwas ändern sollten». Kaiser würde eine Zusage begrüßen und bittet um Überlegung der Sache. Segesser verzichtete indessen am 18. IV. Er fand, die Übernahme des Kothing'schen Manuskriptes wäre nicht von Vorteil, weil er, wie dies schon mit dem Bande von Kopp geschehen, die bisherige Arbeit «umschmelzen» müßte und die Einheit dadurch gestört würde: «Und die fremde Hypothek auf der Arbeit würde mir auch nicht behagen». [Gemeint war das Guthaben der Erben Kothings]. Wenn Kothing Herrn Kälin, den Segesser zwar nicht persönlich kenne, empfohlen habe, so möchte er Kälin keine Konkurrenz machen. [CPr 4: Segesser an Kaiser].

¹²⁹ Siehe Anmerkung 121 betreff den Verzicht Segessers.

¹³⁰ CPr 4. 1875, 13. IV. Kaiser an Kälin.

trag zur Vollendung des Manuskriptes ¹³¹. Da er am 6. August zum Kanzleidirektor gewählt wurde und er überdies noch das Staatsarchiv zu betreuen hatte, dauerte es bis zum Erscheinen des Bandes sieben Jahre ¹³². Kälin bewältigte die reichbefrachtete Epoche des Toggenburger- und Villmergerkrieges. Der Band wuchs nicht umsonst auf 2700 Seiten an. Der Druckauftrag verblieb dem Heimatkanton des Bearbeiters. Der Band erschien in der Buchdruckerei von Wyß, Eberle & Co. 1882 in Einsiedeln. Die Meyer'sche Buchdruckerei in Luzern hatte sich diesmal umsonst beworben ¹³³.

d) Karl Deschwanden

Weit bedeutendere Verdienste um die Abschiede als die beiden vorgenannten Schwyzer erwarb sich Karl Deschwanden von Stans ¹³⁴. Seinem Namen begegnet man wiederholt im «Geschichtsfreund». Dem historischen Verein der fünf Orte gehörte er seit dem Jahre 1846 an. 1871 und 1881 war er Festpräsident und seit 1876 Mitglied der Redaktionskommission. An der Gründung der Sektion Nidwalden kommt ihm das Hauptverdienst zu. Wie die übrigen Abschiedebearbeiter aus der Innerschweiz kam er vom Rechte her. Es würde hier zu weit führen, alle seine rechtshistorischen Arbeiten anzuführen; diese sind meist im «Geschichtsfreund» veröffentlicht worden. Die Zeitschrift für schweizerisches Recht brachte u. a. 1857

¹⁸¹ CPr 4. 1875, 22. IV. Kaiser an Kälin. — CPr 4. 1875, 19. IV. Kaiser an Dep. des Innern mit der Empfehlung Kälins: «Sowohl die allgemeine wissenschaftliche Bildung, die Herr Kälin zu vorgehabter Ausübung des Advokaten Berufes an Gymnasien u[nd] Hochschulen sich erworben hat, als insbesondere eifrige Befreundung mit landesgeschichtlichen Studien und die mehrjährige Besorgung des Schwyzer Kantonsarchivs befähigen ihn vollkommen zur Mitarbeit an dem Abschiedewerk. Überdies ist er ein junger Mann in der Vollkraft der besten Jahre und von geistig unbefangenem Blike».

¹³² Vergleiche dazu das Vorwort Kälins zu Band 6 [2], S. VIII f.

¹³³ CPr 5. 1878, 17. XII. Kaiser an Buchdruckerei Wyß, Eberle & Cie. in Einsiedeln. Druckauftrag. — Betr. Konkurrenz der Meyer'schen Buchdr. in Luzern, siehe: CPr 5. 1878, 16. XII. Kaiser an Meyer'sche Buchdr.

¹⁸⁴ Über Karl Deschwanden: Gfrd. 44 [1889], S. XVI—XVIII. Eine ausführliche chronologische Zusammenstellung von Deschwandens Wirken bietet Niederberger, Wehrgeist, S. 103, Anmerkung 152. [Freundlicher Hinweis des Verfassers].

seine Studie «Die Entwicklung der Landsgemeinde in Nidwalden als gesetzgebende Gewalt».

Karl Deschwanden war 1823 in Stans geboren. Von seinen zwei Brüdern war Theodor Kunstmaler. In Josef Wolfgang Deschwanden aber stellte Nidwalden den ersten Rektor des eidgenössischen Polytechnikums. In Zürich, wo sein Bruder damals als Gymnasiallehrer wirkte, bestand Karl Deschwanden die Maturität. 1842—1844 folgten zwei Jahre Rechtsstudium an der dortigen Hochschule. Als 21 jähriger Fürsprech kehrte Karl Deschwanden in seine Heimatgemeinde Stans zurück. Er wurde streitbarer Führer der liberalen Opposition, zog sich aber später aus der Politik zurück. Von 1854 weg diente er seiner Gemeinde Stans und dem Lande Nidwalden in verschiedenen Ämtern und stand in hohem Ansehen.

Deschwanden kam erst 1873 zu den Abschieden. Er übernahm damals die Vorarbeiten Krütlis und Stricklers zu Band 1533—1540. Stricklers Anteil ersehen wir aus dem Honorar von 2500 Fr., gegen die er sein Manuskript abtrat, weil ihm die Vollendung des Bandes zuviel geworden 135. Die Jahre nach dem Kappelerfrieden und die Eroberung der Waadt fielen in die genannte Epoche. Deschwanden ging mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke. Dabei begleitete ihn stets das Gefühl des Ungenügens. In seinem Vorwort zu Band 4 (1 c) dankte er daher dem Oberredaktor Kaiser in fast überschwänglichen Worten für die zuteil gewordene Hilfe. Hingegen vermochte ein Zwischenfall mit dem Luzerner Staatsarchiv, das heißt, seinem damaligen Hüter Theodor von Liebenau, den Fortgang der Arbeit kaum zu beeinträchtigen.

Dr. Theodor von Liebenau¹³⁶ war 1871 Luzerner Staatsarchivar geworden. Er betrachtete es zunächst als seine Pflicht, eine Kontrolle der Archivbestände durchzuführen. Dabei vermißte er verschiedene wertvolle Dokumente, die seinerzeit an Bundesarchivar Krütli ausgeliehen worden waren. Krütli hatte diese Stücke für die Bearbeitung der Abschiede benötigt. Liebenau's Vorgänger, Staatsarchivar Alois Friedrich Josef Bell, hatte in der Ausleihe von Luzerner Archivalien

¹⁸⁵ Siehe CPr 3. 1873, 3. und 10. XI.

¹³⁶ Über Liebenau siehe: Feller, Geschichtsschreibung, S. 131 ff. Ferner Müller, Liebenau. Es soll auch hingewiesen werden auf die vortreffliche Bibliographie der Arbeiten Liebenau's, die P. X. Weber in ASG NF 12 [1914], S. 168—193 zusammengestellt hat.

seinem Amtsvorgänger Krütli gegenüber alle Großzügigkeit walten lassen. Krütli anerkannte diese Dienste, als er am 28. August 1861 der Regierung seiner Luzerner Heimat den von ihm bearbeiteten Abschiedeband 4 (2) sandte und dabei bemerkte: «Weitaus das meiste und zugleich wichtigste Material schöpfte ich aus dem reichhaltigen Staatsarchiv von Luzern, dessen Benuzung mir zur Zeit meiner dortigen Wirksamkeit sowohl, als seither auf sehr loyale Weise, offen stand» ¹³⁷.

Auch Krütlis Arbeiten für Abschiedeband 5 (1) wurden durch eine weitherzige Ausleihepraxis gefördert. Beim unerwarteten Tode Krütlis im Herbst 1867 war der Band noch unvollendet. Dies trug dazu bei, daß die ausgeliehenen Luzerner Dokumente in Bern verblieben. Als Liebenau die vermißten Stücke reklamierte, tat Bundesarchivar Kaiser sein Möglichstes, um das Versäumte nachzuholen. Leider hatte sein intensives Suchen nur teilweisen Erfolg, wie sein Brief an Liebenau vom 3. Juni 1872 zeigt: «Auf Ihr werthes Schreiben hin vom vorgestrigen Tage habe ich nicht ermangelt, unter den hier befindlichen nachgelassenen Papieren des Herrn Krütli sel. nach den bezeichneten Stüken zu suchen, ohne indeß auch nur Eines zu finden. Dagegen ist allerdings kein Zweifel, daß Herr Krütli fragliche Acten für Abschiedeband V. 1 (1587-1617) benuzt hat; denn alle haben dort ihre Stelle gefunden, wie Sie sehen werden, wenn dieser Band erst einmal in Ihren Händen sein wird . . . u[nd] bei allen erscheint das Staatsarchiv Luzern - Acten: Mailand u[nd] beziehungsweise Wallis als Fundort. Die Abschriften, die ich zum Druke beförderte, rühren alle von der eigenen Hand des Herrn Krütli her, die Originale aber lagen, als das Manuscript an mich übergieng, nicht dabei. Auffällig ist mir die Sache wegen des Bundesinstruments vom 28. April 1604 138, das in gesagtem Abschiedband freilich nach dem dortseitigen Original abgedrukt ist, das aber doch wohl erst seitdem Herr Krütli es benuzt hat, für das «Archiv für die schweiz. Reformationsgeschichte» copirt worden, also dort gewesen sein dürfte?

¹⁸⁷ CPr 2. 1861, 28. VIII. Krütli an Schultheiß und Regierungsrat des Kantons Luzern.

¹³⁸ Es handelt sich um das EA 5 [1] S. 1915 Nr. 17 veröffentlichte erneuerte und erweiterte Bündnis der katholischen Orte mit Spanien-Mailand. Beim Hinweis auf das Archiv für die schweizer. Reformationsgeschichte dürfte es sich um ASRG 1, S. 776 handeln, einer Arbeit von Graf Theodor Scherer-Boccard.

Zufällig nahm ich auch das Manuscript zu dem bereits 1861 gedrukten Band IV. 2 zur Hand, und da fand ich nun das beifolgende Convolut, das offenbar Documente des dortigen Archivs, wenn auch nicht die fraglichen, enthält. Die «Proposition» so wie die «Antwort» darauf sind in genanntem Bande auf S[eiten] 896 ff. und 920 ff. abgedrukt, und daß sie in's Luzerner Archiv gehören, sagt uns der sel. Cysat ja selbst («Ita disponente» etc.). Ich schike Ihnen das ganze Convolut tale quale; sollte das eine oder andere Stük nicht dorthin gehören, so wollen Sie solche gefälligst retourniren. Die päpstl[iche] Bulle kann die Gesuchte aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts nicht sein, da sie aus dem Todesjahr Bonifacius IX. stammt. Wie gesagt schike ich alles, damit Sie behalten, was dorthin gehört.

Ich werde nicht ermangeln, weiter auf Ihre Desiderata Acht zu haben, und Ihnen zusenden, wenn etwas Mehreres zum Vorschein kommen sollte; schade ist es, daß die Archivalien keinen Timber tragen» 139.

Die Verluste des Luzerner Staatsarchivs waren also größer gewesen, als selbst Liebenau angenommen hatte. Möglicherweise waren auch noch andere Geschichtsforscher in großzügiger Weise bedient worden, wie der Hinweis Kaisers auf die Urkunde vom 28. April 1604 zu zeigen scheint. Staatsarchivar Bell hatte sich offenbar keine Mühe gegeben, die ausgeliehenen Dokumente nach Ablauf einer Leihfrist zurückzuverlangen, wie er es auch versäumte, die einzelnen Dokumente vor dem Versand mit dem Archivstempel zu versehen. So

Schon am 16. IV. 1872 hatte Kaiser eine Sendung an Luzern abgehen lassen, die aber keine dem Luzerner Staatsarchiv gehörenden Dokumente enthielt. CPr 3. 1872, 16. IV. Kaiser an das Staatsarchivariat des Standes Luzern: «Es wurde s[einer] Z[ei]t für den Abschiedeband III. 2. eine Abschrift der Vereinigung der XII Orte mit Herzog Maximilian von Mailand vom 3. October 1512 aus dem Mailänder-Archiv bezogen, die dann aber, weil bloß von einer gleichzeitigen Abschrift und nicht vom Original, das fehlt, entnommen, nicht zum Abdruk kam. Indess ist sie in der Note zu dem Abdruk des deutschen Textes aus dem Berner-Bundbuch H. auf S[eite] 1357 genannten Abschiedebandes erwähnt und dabei bemerkt, daß diese Copie in's Luzerner Staatsarchiv niedergelegt worden sei. So hatten Herr Segesser und ich es s[einer] Z[ei]t verabredet. Heute nun kommt mir das Actenstük wieder in die Hände und ich säume nicht, es Ihnen für das dortige Staatsarchiv zuzustellen. Im hiesigen eidg. Archiv, das nicht über das Jahr 1798 zurükreicht, ist sein Platz nicht».

kam es denn, daß die selbst für Band 4 (2) ausgeliehenen Stücke zehn Jahre, nachdem der Band erschienen war, ihre Archivheimat Luzern noch nicht wiedergesehen hatten. Sie kehrten erst 1872 zurück.

Trotz dieser Erfahrungen fuhr der Luzerner Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau fort, die Abschiedebearbeiter in großzügiger Weise zu bedienen. Erst 1875 zog er den Schluß, es müßten zum mindesten die Bestimmungen des bestehenden Archivreglementes strenger gehandhabt werden. Als im Frühjahr 1875 sowohl Deschwanden wie Strickler für ihre Arbeit erneut umfangreiche Materialien nach Hause bestellten, verweigerte er ihnen die Sendung der Dokumente. Die Betroffenen wandten sich an den Oberredaktor, Bundesarchivar Kaiser, der seinerseits bei Regierungsrat Dr. Philipp Anton von Segesser intervenierte. Wie nicht anders zu erwarten war, nahm sich dieser, obwohl die Angelegenheit nicht sein Departement betraf, der Sache an. Er besprach sich vorerst mit Staatsarchivar Liebenau und antwortete darauf dem Bundesarchivar am 6. April 1875, entgegen der Annahme Kaisers sei kein neues Archivreglement geschaffen worden. Hingegen solle nun das bereits bestehende genauer gehandhabt werden, um allzu zudringliche Forscher abhalten zu können. Segesser beeilte sich, zu bemerken, unter diesen Forschern wären keine Abschiedebearbeiter und der Oberredaktor werde über diese Angelegenheit noch näheres erfahren. Immerhin verweist Segesser auf die festgestellten Verluste, wenn er bemerkt: «Daß aber auch in Beziehung auf die Mitarbeiter an den Abschieden einige Vorsorge am Plaz wäre, begründet der Herr Staatsarchivar dadurch, daß aus dem Nachlaß des Herrn Krütli sel. nicht alle von demselben aus dem Staatsarchiv enthobenen Akten zurückgekommen seien». Segesser war indessen der Wissenschaft zu sehr verpflichtet, als daß er den Geschichtsforschern die Benützung der Quellen unnötig erschwert hätte. Er wünschte daher die Angelegenheit in folgender Weise zu regeln: «Nun glaube ich, es würde die Sache am besten so regulirt, daß Akten nur an eine Amtsstelle, sei es das eidgenössische Archiv, sei es an das Archiv desjenigen Kantons, dem der Bearbeiter angehört oder eine Kantonskanzlei herausgegeben würden, die dafür zu quittiren u[nd] für deren Rükgabe zu sorgen hätten. Namentlich, wenn es nicht Aktenbände, sondern einzelne Akten betrifft, so ist doch die Gefahr des Verlustes nicht ausgeschlossen, wenn sie in Privathände kommen. Ich wollte aber dem Regierungsrath nichts vorbringen, ohne vorher Ihre Ansicht zu kennen, ob Sie mit dieser Beschränkung einverstanden wären oder nicht. Man könnte dadurch anderweitige Privatbegehren dann grundsätzlich ablehnen», womit Segesser die Ausleihe an Private nach Hause meinte 140.

Am 18. April schreibt Segesser dem Oberredaktor noch ausführlicher und wies nun auch auf die Honorierung Liebenau's hin. Was die Angelegenheit des Luzerner Staatsarchivs betreffe, habe er die Sache im Regierungsrat vorgebracht. Der Archivar sei einvernommen worden und aus seinem Bericht sei zu entnehmen, es handle sich um eine ganz andere Benützung des Archivs, als Segesser diese zu verlangen gewagt hätte: «Ich habe immer nur einzelne, bestimmt bezeichnete Urkunden und Akten verlangt, nachdem ich mir durch Durchgehung des Archivregisters irgendwie Kenntniß von dem vorhandenen Stoff verschafft hatte. Nun soll aber Herr Strickler und gegenwärtig wieder Herr Deschwanden ganze Abtheilungen des Archivs, sämtliche Akten, Korrespondenzen etc. eines gewissen Zeitraumes nach Hause verlangt haben. So etwas wäre mir nie eingefallen und ich begreife vollkommen das Bedenken des Herrn Liebenau! Die Verzeichnisse, welche behufs der Empfangsbescheinigung für Fundorte von Akten angefertigt werden müßten, und die Controlle beim Aus- und Wiedereingang würden auf diese Weise einen Archivar über Gebühr in Anspruch nehmen. Und dazu sollen nicht einmal die Francatur und Portoauslagen für Packete über 4 Pfund vergütet und seit 1866 oder [18]68 den Archivaren für ihre Bemühungen kein Centime mehr von der Eidgenossenschaft zugekommen sein. Dieses mag ihre Begeisterung wohl auch etwas abgekühlt haben, denn es ist für solche bescheidene Arbeiter bemühend, zu sehen, wie Tausende zur Auffütterung von Militär- und andern Günstlingen aus der eidgenössischen Casse ausströmen, während die umsonst für die Stiefmutter Helvetia arbeiten sollten. Ich habe zwar keinen directen Anhaltspunct, anzunehmen, daß Herr Liebenau solche Reflexionen mache, denn er ist sonst die Dienstfertigkeit selber und ich

¹⁴⁰ Briefe Abschiederedaktoren. 1875, 6. IV. Segesser an Kaiser. Es wäre recht interessant zu wissen, welche Leute mit diesen zudringlichen Forschern gemeint waren. Wie aus dem Briefwechsel und aus den Kommentaren zum Luzerner Archivreglement zu ersehen ist, handelte es sich offenbar um Archivbenützer, die das Material nach Hause mitnehmen wollten. [Vergl. Segessers Brief an Kaiser vom 6. April].

glaube eher, daß im vorliegenden Fall ihn die Inconvenienz der verlangten Akten-Mitteilungen bestimmt hat, Herrn Deschwanden an den Regierungsrath zu weisen. Herr Regierungsrath Gehrig, der als Chef des Kanzleidepartements diese Sache zu ordnen hat, wird Ihnen die betreffenden Mittheilungen gemacht haben 141. Er ist selbst Historiker und nimmt vieles Interesse an der Abschiedearbeit, was schon daraus hervorgeht, daß er für meinen letzten Band das Verzeichnis der Druckfehler besorgt hat» 142.

Der Briefwechsel mit Bundesarchivar Kaiser zeigt uns, weshalb Segesser die Honorierung des Luzerner Staatsarchivars wünschte. Daß Kanzlisten anderer Archive für ihre Dienste an den Abschieden entlöhnt worden waren, gibt Kaiser in seinem Brief an Deschwanden (18. IV.) zu. Segesser mag um diese Entlöhnung gewußt haben. Außerdem spricht Segesser davon, daß die Luzerner Archivare seit 1866 oder 1868 nichts mehr erhalten hätten. Vorher scheint demnach ein kleineres Honorar ausbezahlt worden zu sein, sofern sich Liebenau und Segesser nicht getäuscht haben. Segesser fand es daher nur als billig, wenn der neue Luzerner Staatsarchivar nicht vergessen bliebe 143. Irgendwie wirkte aber auch Segessers grundsätzliche Auffassung in der Besoldungsfrage der Abschiedebearbeiter mit, wie sie dieser schon Meyer von Knonau gegenüber geäußert hatte. Für Segesser blieben die Abschiede ein Unternehmen des Bundesstaates. Wünschte dieser eine Leistung, hatte er zu bezahlen; auch darf nicht übersehen werden, daß Segesser nie vergaß, daß sein Heimatkanton 1848 um die volle Eigenstaatlichkeit gekommen war. Wenn also der Bund Dienste von Kantonsarchivaren beanspruchte, schien es nicht mehr als recht, daß für diese Arbeiten ein wenigstens bescheidenes Honorar ausbezahlt wurde. So sehr dies alles zu würdigen ist, in Bern wirkte Segessers Ansicht antiquiert und forderte den Oberredaktor zu bissigen Bemerkungen heraus. Denn nicht nur für Gerold Meyer von Knonau, auch für Bundesarchivar Kaiser galten die Abschiede als

¹⁴¹ Über das luzern. Kanzleidepartement siehe Anm. 144, Kommentar zum Protokoll-Zusatz.

¹⁴² Briefe Abschiederedaktoren. 1875, 18. IV. Segesser an Kaiser.

¹⁴³ Es ist daran zu erinnern, daß Liebenau seit 1874 aus eigener Initiative dem Oberredaktor Nachträge zu den Abschieden für den vorgesehenen Supplementband zukommen ließ. Bundesarchivar Kaiser konnte daher erst recht der Ansicht sein, es handle sich um ein rein wissenschaftliches Interesse des Luzerner Staatsarchivars.

ein wissenschaftliches Werk, ein Beitrag an die schweizerische Geschichtsforschung, bei welchem die Honorierung nicht eine wesentliche Rolle spielen sollte. Daß gar noch die Staatsarchivare für ihre Bedienung besoldet werden müßten, konnte der Oberredaktor überhaupt nicht fassen.

In Luzern war die Angelegenheit inzwischen der Regierung unterbreitet, und von dieser entschieden worden 144. Die Arbeiten an den Abschieden wurden durch die straffere Handhabung des Archivreglementes nicht beeinträchtigt, anderseits aber die Ausleihe auf ein für den Herrn Staatsarchivar erträgliches Maß reduziert. Das Departement des Kirchen- und Kanzleiwesens teilte den Beschluß des Luzerner Regierungsrates dem Bundesarchivar bereits am 19. April mit.

Inzwischen hatte der Oberredaktor am 18. April von Deschwanden einen Bericht verlangt. Der Brief Kaisers vermittelt zugleich ein Stimmungsbild. Er schrieb an Deschwanden: «Nachdem ich auf meine Verwendung beim lucernischen Regierungsrath betreffend Benu-

Hat der Regierungsrat erkannt:

- 1. Die Kanzlei des Staatsarchivs sei angewiesen, auch in Zukunft den Bearbeitern der Eidg. Abschiede diejenigen Akten aus dem Archiv gegen gehörige Quittungen zur Benutzung aushinzugeben, die sich als «Abschiede» oder «Abschiedsbeilagen» qualifizieren.
- 2. Die Benutzung des anderweitigen Materials, namentlich der Ratsprotokolle, ist nur auf dem Archiv selber zulässig.
- 3. Allfällige Portoauslagen hat sich die Archivkanzlei durch die Direktion der Eidg. Abschiede vergüten zu lassen.
- 4. Mitteilung dieser Erkanntnis an die Archivkanzlei.

Protokoll-Zusatz

Das Kirchendepartement wird auf seinen Antrag ermächtigt, dem Herrn Eidg. Archivar Kaiser in Bern auf einen Privatbrief des Letzteren an Herrn (A. Ph.) Segesser, Regierungsrat, worin er mitteilt, daß die hiesige Staatsarchivkanzlei in

¹⁴⁴ Staatsarchiv Luzern. Regierungsratsprotokoll 1875, Bd. 1, Nr. XXV v. 19. April 1875: «Auf den Bericht des Herrn Staatsarchivars, daß die Herren Bearbeiter der eidg. Abschiede mitunter sehr weitgehende Forderungen an das Archiv des Kantons stellen und z. B. auch die Ratsprotokolle oder sämtliche Akten über verschiedene Angelegenheiten durch mehrere Jahre hindurch, selbst wenn solche mit ihrer Arbeit über die Abschiede in keinem direkten Zusammenhang stehen, herausverlangen, während früher den betreffenden Bearbeitern aus dem Archiv nur die daselbst vorhandenen Abschiede und die Originalurkunden, welche als Beilagen zu denselben veröffentlicht werden sollen, aushin gegeben wurden,

zung des dortigen Staatsarchivs für das Abschiedewerk zwar noch keine officielle, aber eine private Eröffnung durch Herrn Regierungsrath Dr. Segesser erhalten habe, kann ich Ihnen jetzt schon mittheilen, daß den Erschwerungen, die Herr v. Liebenau eintreten zu lassen für gut findet, von Regierungs wegen kaum entgegen getreten werden wird. Zwar enthält die an den Regierungsrath gerichtete Vernehmlassung des Herrn Archivars, wie weit ich sie erfahren habe, offenbare Entstellungen und Unrichtigkeiten, indem darin z. B. angegeben wird, die Rüksendung erhobener Acten werden nicht frankirt; die Begehren um Archivalien werden allgemein gestellt und umfassen ganze Archivserien, besonders sei dieses von Ihrer Seite und von Seite des Herrn Strickler geschehen etc., wogegen es nicht schwer sein wird, solche Aussagen zum Mindesten als arge Übertreibungen hinzustellen. Allein es scheint, die Regierung wolle darauf sich stüzen und ich werde daher veranlaßt sein, die Verhältnisse auf das richtige Maß zu stellen, auch selbst in der Voraussetzung, daß es nichts nüzen wird, und ersuche Sie demnach, wie die Sache, so weit es Sie betrifft, diesfalls sich verhält, mir mitzutheilen.

Im Übrigen enthält das Schreiben Segessers eine Andeutung, die neben dem, was ich Ihnen mündlich mitgetheilt habe, den Schlüssel

Diese sachkundige Auskunft, sowie die Nachforschungen seien hier Dr. L. v. Tetmajer aufs beste verdankt.

der Herausgabe der Akten an die Bearbeiter der Eidg. Abschiede zurückhaltender geworden sei und das Gesuch stellt, daß diesfalls der bisherige Modus möchte festgehalten werden, obige Schlußnahme zuschriftlich mitzuteilen».

Die Abschrift dieser beiden Einträge im Luzerner Regierungsratsprotokoll verdanke ich Herrn Dr. Ludwig von Tetmajer vom Staatsarchiv Luzern. Wie er am 7. III. 1960 mitteilte, fanden sich zu dieser Angelegenheit trotz eingehender Nachforschungen im Staatsarchiv Luzern keine weitern Dokumente. Dr. v. Tetmajer erklärt diese Tatsache, indem er beifügt: «Dazu kommt als erschwerender Umstand, daß just anno 1875 das Erziehungsdepartement sich anstelle des Departementes des Kirchen- und Kanzleiwesens etablierte, dem letzteren stand, wie Sie richtig schrieben, Reg.-Rat Heinrich Gehrig vor, und als Oberschreiber war ihm ein Xaver Schmid beigegeben. Der nämliche Xaver Schmid war auch, und zwar schon im gleichen Jahre 1875, Oberschreiber des Erziehungsdepartementes und schien jegliche Protokollführung des Departementes des Kirchen- und Kanzleiwesens für überflüssig zu erachten in Anbetracht des völligen Fehlens von bezüglichen Protokollen ab 1830!! Dagegen beherbergen wir ordentlich lückenlos die Erziehungsdepartementsprotokolle, die aber ebenfalls über jene von Ihnen erforschte Situation nichts aussagen».

zu diesem neuesten Verhalten des Herrn Archivars enthalten dürfte: man habe keine finanzielle Entschädigung geleistet! Das ist allerdings richtig, und hätte ich gewußt, daß man auf solche sehe, so würde sie wahrlich erfolgt sein. Aber offen gestanden: ich glaubte nicht, daß man durch das Verabreichen eines Trinkgeldes bei einem Manne in der Lage des Herrn v. Liebenau Ehre einlegen könnte und vertraute auf sein wissenschaftliches Interesse; ich durfte ihn nicht auf gleiche Linie stellen mit schlecht bezahlten Archivgehülfen oder Leuten, denen man einen wissenschaftlichen Antheil an der Arbeit nicht zumuthen konnte, und an die allerdings zu unterschiedlichen Malen Gratificationen verabreicht worden sind. Ich scheine aber hierin mich geirrt zu haben und freue mich, daß solche Versündigung gut gemacht werden kann. Denn dazu bin ich der Lezte, die werthvolle[n] Dienstleistungen der Archivverwaltungen nicht in vollstem Umfange anerkennen zu wollen, und ich habe auch bei jedem Anlaß, so in den Vorworten zu Band V. 1 und VI. 1 öffentlich dieser Anerkennung Ausdruk gegeben; kann aber die Schuldabtragung auf materiellem Wege allein geschehen, so kann auch so armen Seelen aus dem Fegfeuer geholfen werden 145; warum nicht! Zarte Rüksichten können leicht durch andere Mittel ersezt werden, wenn es gewünscht wird.

Wollen Sie mir Aufschluß geben,

- 1. wie es sich mit der Angabe wegen Unterlassung der Frankatur sich verhält und
- 2. welche Actenbegehren und in welchem Umfange besonders jenes Mal, das die Verweisung an die Regierung veranlaßt hat, durch Sie nach Lucern gerichtet worden sind» 146.

Deschwanden antwortete schon zwei Tage später am 20. April. Hören wir auch seinen Bericht:

«Verehrtester Herr und Freund!

Es thut mir leid, daß die Lucerner Angelegenheit Ihnen so viele Mühe verursacht u[nd] daß der Wind in der Nachbarschaft auf ein Mal so umgeschlagen hat.

¹⁴⁵ Ein verunglückter Hinweis auf das Meß-Stipendium für Verstorbene der katholischen Kirche.

¹⁴⁶ CPr 4. 1875, 18. IV. Kaiser an Deschwanden.

Über meine, bisher ans Staatsarchiv gestellten Verlangen kann [ich] Ihnen folgendes mittheilen.

Ich muß vorausschiken,daß ich meine ausgehenden Briefe nicht copire, sondern nur unter möglichst summarischer Inhaltsbezeichnung registrire, daher eine wörtliche Wiedergabe unmöglich, aber ein sinngetreues Referat soll das Folgende enthalten. Mein erstes Anklopfen ans Staatsarchiv Lucern geschah:

1874, 28. Juni. Mein Register sagt: «Gesuch um Abschiede an Lucern». Diesen allgemeinen Ausdruk enthielt nun der betreffende Brief unter keinen Umständen, sondern er wird möglichst genau bezeichnet haben, nach welcher Richtung die Lucerner Sammlung bereits benützt worden u[nd] in wie weit solches nicht geschehen: / Lauis Luggarus Abschiede, ungebundene Abschiede: / wobei der Herr Archivar gebeten worden, aus dem letztern Gebiete etwas nach seinem Belieben mir mitzutheilen, wie ich solches gegen allen Archiven beobachtet, so lange ich die betreffenden Materialien nicht näher bezeichnen konnte. Auch glaubte ich so den Herren Archivaren am wenigsten lästig zu fallen, wenn ich die Auswahl ihrem Dienen und ihrer Laune überließ; hatte ich dann in dieser Weise einmal begonnen, so ergab der Leitfaden für die Folge sich von selbst. Mein bezüglicher Brief kann nöthigen Falls verlangt werden.

- 1. Juli (1874). Lucern schikt die Lauis u[nd] Luggarus Abschiede v[on] 1416—1550 mit Beischrift No. 1.
- 5. Juli. Rüksendung des obigen an Lucern.
- 7. Juli. Lucern schikt die ungebundenen Abschiede v[on] 1533 bis 44 mit Beischrift No. 2.
- 22. Juli. Rüksendung des Obigen an Lucern. An Hand der den ungebundenen Abschieden beigelegten Remissorien war eine Zahl einzelner Acten notirt worden; unter Einreichung des betreffenden Verzeichnisses wurde um deren Mittheilung nachgesucht.
- 23. Juli. Lucern sendet die oben benannten Acten, soweit vorshanden; mit Beischrift No. 3.
- 12. August. Rüksendung obiger Acten nach Lucern.
- 22. August. Unangesucht sendet Lucern nachträglich noch 3 Acten. Brief No. 4.
- 25. August. Rüksendung des Obigen an Lucern.

Sept[ember] 5. Gesuch an Lucern um das Burgrecht von Wallis v[on] 1533 u[nd] die Bestätigung der Erbeinung mit Burgund v[on] 1543.

Sept[ember] 6. Lucern sendet das Walliser Burgrecht v[on] 1533. Beischrift No. 5.

Sept[ember] 9. Rüksendung des Obigen/: Von den 16 Siegeln waren viele ohne Capseln; ich verschaffte mir solche, um wenigstens für den Transport vorzusorgen, von Papier beim Buchbinder:/

Sept[ember] 10. Der Empfang des Obigen wird beschienen. Nr. 6.

Oct[ober] 24. Unaufgefordert sendet Lucern Bruchstüke zu den Abschieden v[on] 1533 wegen Kloster Paradis. Brief No. 7.

Oct[ober] 29. Obiges an Lucern zurük.

1875, 18. März. Gesuch an Lucern um Mittheilung aus dem Akten-Fascicul «Religionshändel» aus den Jahren 1533—44 u[nd] Anfrage, wie es sich mit der Benützung der dortigen Rathsbücher verhalte.

20. März. Antwort: die abgegebene Correspondenzkarte.

Das die Übersicht meiner Correspondenz mit Lucern bis heute. Was die Versendungsart betrifft, so habe ich es gegen das Staatsarchiv Lucern gehalten, wie gegen alle Archive. Ich adressire: «An das Tit. Staatsarchiv Lucern; Amtlich, Mitredaction der eidg. Abschiede, K. Deschwanden Fürsprech. Stans». Auf der Post lasse ich unter persönlicher Anwesenheit das abgehende Stük wägen; so weit das Gewicht die amtliche Portofreiheit übersteigt, zahle ich das Porto baar. Da ich gegen Lucern immer nur leichte Stüke zu versenden hatte, so findet sich unterm 5. Juli 1874 ein Posten von Rp. 25 verrechnet. Sollte ich je aus Versehen das Richtige nicht beobachtet haben, was ich wirklich nicht glaube, so hätte die leiseste Reclamation genügt, mich zu sofortiger Erstattung des Porto zu veranlassen.

Soviel kann ich Ihnen über diesen leidigen Anstand berichten. Ich glaube nicht, daß ich irgend wie begründeten Anlaß zu dem jetzigen Vorgehen gegeben, u[nd] wäre es ohne mein Willen geschehen, so wäre wohl anständig gewesen, mich directe zu belehren, wofür ich immer empfänglich bin u[nd] nicht die Arbeit überhaupt zu bestrafen.

¹⁴⁷ Von Deschwanden unterstrichen.

Nächster Tage vollende [ich] die Schaffhauser Abschiede. Inzwischen sind vier 147 Solothurner Bände auf einmal angelangt.

Ich habe Ihnen noch nicht den Empfang der eidgenöss[ischen] Staatskalender gemeldet u[nd] Ihnen meinen Dank dafür erstattet, was hiemit geschehen soll.

Darf ich um fernere Mittheilung einiger officieller Correspondenzkarten bitten?

Hochachtungsvollst u[nd] freundschaftlich ergebendst Stans, den 20. April 1875.

K. Deschwanden, Fürsprech» 148.

Der Bericht zeigt uns, daß Liebenau nicht nur mit stichhaltigen Argumenten gefochten hatte. Vor allem konnten Deschwanden und Kaiser nicht verstehen, daß die Archivpraxis so brüsk gewechselt werden sollte. Denn noch 1874 hatte Liebenau unter anderem die wertvolle Urkunde des Walliser Burgrechts von 1533 nach Stans gesandt. Die unvermittelte Kursänderung verärgerte die Oberredaktion und die Mitredaktoren, vor allem aber die Art, mit der der Lu-

Hochachtungsvollst

Stans den 27. Januar 1886.

Dr. K. Deschwanden, Fürsprech Mitredactor der eidgenössischen Abschiede».

¹⁴⁸ Briefe Abschiederedaktoren. 1875, 20. IV. Deschwanden an Kaiser. Für einen Hinweis zur Auflösung eines schwer lesbaren Wortes in Deschwandens Unterschrift, das sich schließlich als Berufsbezeichnung herausstellte, danke ich Herrn Staatsarchivar Ferdinand Niederberger, Stans. Einige Tage nach seiner Antwort machte mich Herr Hans Haudenschild, Beamter des aargauischen Staatsarchivs und der aargauischen Kantonsbibliothek, in dankenswerter Weise auf einen Brief Deschwandens aufmerksam, in welchem die Unterschrift Deschwandens gut lesbar war. Der Brief sei hier wiedergegeben. Staatsarchiv Aarau, Nachlaß Dr. Hans Herzog, Administrative und wissenschaftliche Arbeiten: 1886, 27. Januar. Stans. Deschwanden an Staats-Archiv Aarau [Staatsarchivar Dr. Hans Herzog]: «In Ihrem Tit. Archiv liegt eine Pergamenturkunde, erlassen von den in Baden regierenden VIII Orten, vom 31. Januar 1550, betreffend einen Streit zwischen dem Propst zu Wislikofen, Johann Massalatin, und Rud. Menziker. In derselben wird ein Propst von Zurzach erwähnt. Derselbe erscheint in bezüglicher Litteratur, theils mit dem Vornamen Gregor, theils als Georg. Ich bitte Sie, um gefällige Auskunft, welcher Name gemäß der benannten Urkunde der richtige sei. Sollte Ihnen anderer Geschäfte wegen das Nachlesen der Urkunde ungelegen sein, so bitte um gefällige Mittheilung derselben zu ganz momentanem Gebrauch.

zerner Staatsarchivar vorging. Liebenau freilich muß zugebilligt werden, daß die unbestimmte Art, mit welcher die Bestellungen von Seiten Deschwandens bei Beginn der Arbeit jeweilen erfolgten, dazu angetan war, den Staatsarchivar zu verärgern. Wollte Liebenau nämlich sachkundig bedienen, kam er nicht darum herum, umfangreiche Nachforschungen anzustellen, die weit über das übliche Maß hinausgingen. Es hätte ihm anderseits nicht schwer fallen dürfen, in freundlicher Sachlichkeit auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen. Als Deschwanden mit einer Postkartenmitteilung abgespiesen wurde, hielt sich dieser mit Recht über diese Unfreundlichkeit auf. Auch der Unmut des Bundesarchivars war zu verstehen.

Bundesarchivar Kaiser antwortete am 23. April dem zuständigen Departement in Luzern und benützte diesen Anlaß, um verschiedenes zu berichtigen. Er dankt zunächst für die Mitteilung des regierungsrätlichen Entscheides. Sodann bemerkt er, weil mit der neuen Weisung die Benützung des Luzerner Staatsarchivs in der bisherigen Weise geregelt und nur weitergehende «Zumuthungen» abgelehnt werden sollen, bestehe kein anderer Grund, als dem Beschluß zuzustimmen. Denn, so fährt er fort, eine Ordnung, die 23 Jahre den Erfordernissen genügt habe, werde auch für den kleinen Rest der Abschiedearbeit ihren Dienst tun.

Hingegen sehe er sich veranlaßt, einige Tatsachen richtig zu stellen, nachdem der Regierungsratsbeschluß im Interesse des Nationalwerkes verdankt worden. Die Archivkanzlei begehe nämlich einen Irrtum, wenn sie aussage, früher seien nur die eigentlichen Abschiedebände nach auswärts bestellt worden, wogegen anderes Material wie z. B. Urkunden kopiert worden sei. Kaiser selber habe ja öfters solche Dokumente und zwar gerade auch Urkunden, aus dem Luzerner Staatsarchiv bezogen. Dasselbe werde von den übrigen Mitarbeitern bestätigt. Noch am 6. September 1874 habe Deschwanden sogar die Urkunde des Walliser Burgrechts von 1533 nach Stans ausgeliehen bekommen, ohne irgendwelchen Schwierigkeiten zu begegnen. Große Sorgfalt und rasche Rücksendung wären Grundsatz gewesen und deshalb seien auch keine Mahnungen erfolgt. Die Bearbeiter wären verantwortungsbewußt genug gewesen.

Nur dank großem Wohlwollen, dem man sonst überall begegnet sei, habe das große Abschiedewerk überhaupt entstehen können und es gereiche dem Lande dieses Werk zu dauerndem Ruhme. Auch habe man in den Vorworten der einzelnen Bände die Anerkennung ausgesprochen, und wo man es schicklich und den Umständen angemessen gefunden habe, sei der Erkenntlichkeit auch materiell Ausdruck gegeben worden: «Die Oberredaction wird solche Bethätigung bei Anlaß auch gegen den dortigen Archivvorstand in Würdigung der vielen und stets bereiten Dienstleistungen mit Vergnügen eintreten lassen, seit sie glaubt annehmen zu sollen, daß damit Anstoß nicht gegeben werde».

Was die Spesen betreffe, solle selbstverständlich durch den Versand der Akten den Archivkassen keine Portoauslage entstehen. Die Mitarbeiter hätten die bestimmte Weisung, die Sendungen zu frankieren, soweit diese Pakete das für die Portofreiheit bestimmte Gewicht überschritten. Die Mitarbeiter hätten dem Oberredaktor versichert, sich daran gehalten zu haben. Im einzelnen Falle könne zwar ein Versehen unterlaufen sein. Doch seien der Oberredaktion keine diesbezüglichen Reklamationen zugekommen, obwohl die Archive darüber informiert gewesen, daß ihnen die Portoauslagen zurückerstattet würden 149.

Die Meinungsverschiedenheiten waren damit offiziell beseitigt. Bundesarchivar Kaiser setzte am 1. Mai sowohl Strickler wie Deschwanden vom Wortlaut des Luzerner Regierungsbeschlusses in Kenntnis. Im Schreiben an Deschwanden kam Kaiser nochmals auf die Benützungsordnung des Luzerner Staatsarchivs zu sprechen. Ratsprotokolle und anderes Material, so teilte er mit, könnten also nicht mehr in größern Portionen versandt werden. Wohl aber bestehe die Möglichkeit, die Dokumente an Ort und Stelle, also im Staatsarchiv Luzern selber, zu kopieren. Er fasse die Sache so auf, daß das Material in Luzern in der bisherigen Weise benützt werden könne: «denn keine Archivverwaltung hat sich bis dahin liberaler und dienstgefälliger gezeigt und es ist nur merkwürdig, daß von betroffener Stelle dieses hintendrein so zu sagen negirt werden will. Ich ermangelte nicht, solche Angabe, z. B. daß die Urkunden im Archiv selbst copirt worden seien, zu berichtigen; denn es schien nöthig, die Wahrheit auch hierin herzustellen, gerade wegen der Consequenzen».

Daß man die Ratsprotokolle nicht herausgebe, sei verständlich. Allein den Korrespondenzen gegenüber seien dieselben Rücksichten

¹⁴⁹ CPr 4. 1875, 23. IV. Kaiser an das luzernische Departement des Kirchenund Kanzleiwesens.

nicht gerechtfertigt. Diesen letztgenannten Vorbehalt faßt Kaiser so auf, daß die Auswahl selbst im Archiv zu erfolgen habe, daß man aber das benötigte Material dann doch nach Hause ausgeliehen bekomme. Schließlich weiß aber auch der Oberredaktor nicht mehr weiter zu helfen und empfiehlt Deschwanden eine persönliche Rücksprache mit Liebenau 150.

Wie Kaiser in seinem Brief an Deschwanden am 18. April und im Schreiben an das Kirchen- und Kanzleidepartement (23. IV.) angetönt hatte, ging Segessers Wunsch nach der Honorierung Liebenau's in Erfüllung. Am 19. Januar 1876 teilte der Oberredaktor dem Luzerner Staatsarchivar mit, auf Antrag der Abschiede-Oberredaktion habe das eidgenössische Departement des Innern in Anerkennung der vielen und stets bereitwilligen Dienstleistungen für das Abschiedewerk dem Adressaten eine Gratifikation von 200 Fr. zuerkannt. Maliziös fügte der Bundesarchivar hinzu: «Ich zweifle nicht, daß Sie auch weiterhin in Ihrem Wohlwollen für das Werk verharren werden, und hoffe, gelegentlich wieder mich in die Lage gesezt zu sehen, solchem Wohlwollen gegenüber den hierseitigen Dank in ähnlicher Weise bethätigen zu können» 151. Schließlich erhielt Liebenau ein Jahr später ein wertvolleres Präsent, wie das Schreiben Bundesarchivar Kaisers vom 11. August 1877 zeigt: «In Ausführung meiner neuerlichen Drohung 152 schike ich Ihnen mit heutiger Post in 4 Paketen 1 Exemplar aller bis dahin publicirten Bände des Abschiedewerkes zu bleibendem Privateigenthum.

Wollen Sie die Sendung als ein Zeichen diesseitiger Erkenntlichkeit gegenüber Ihrer vielfachen Unterstützung der Abschiederedaktion und Förderung deren Aufgabe wohlwollend entgegennehmen» ¹⁵³.

Deschwanden aber arbeitete weiterhin unentwegt fort. Band 4 (1) erschien 1878. Der Zeitraum 1541—1548 war im Jahre 1882 eben-

¹⁵⁰ CPr 4. 1875, 1. V. Kaiser an Deschwanden. — CPr 4. 1875, 1. V. Kaiser an Strickler. Er teilt ihm mit, betreffend die Benützung des Luzerner Staatsarchivs sei ihm, dem Oberredaktor, der regierungsrätliche Beschluß zugestellt worden. Die Benutzung solle demnach in der bisherigen Weise geschehen. Nur der Versand der Ratsprotokolle und ganzer Serien von Korrespondenzakten sei auszuschließen.

¹⁵¹ CPr 4. 1876, 19. I. Kaiser an Liebenau.

¹⁵² Das Wort Drohung ist von Kaiser unterstrichen. Die Bemerkung war ironisch gemeint.

¹⁵³ CPr 4. 1877, 11. VIII. Kaiser an Liebenau.

falls durch Deschwanden erschlossen. 1883 verlieh die Universität Zürich anläßlich ihres 50-Jahr-Jubiläums Karl Deschwanden den Ehrendoktor der Rechte und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis auf seine Mitarbeit an den Abschieden. Mit Segesser 153a, Krütli und Kothing war Deschwanden somit der vierte Innerschweizer, dem während seiner Tätigkeit an den Abschieden diese Ehre zuteil wurde. Noch arbeitete Deschwanden an Band 4 (1e), der die Epoche von 1549-1555 umfaßte. Es war dies der letzte Band des Gesamtwerkes, der noch auf die Veröffentlichung wartete. Er erschien im Herbst 1886 und zwar, wie alle von Deschwanden bearbeiteten Bände, in der Meyer'schen Buchdruckerei von H. Keller in Luzern 154. Wie groß die Leistung Deschwandens an den Abschieden war, zeigt allein schon eine zahlenmäßige Zusammenstellung; er zeichnete als Herausgeber von gegen 4000 Seiten. Von allen Innerschweizern leistete er den beträchtlichsten Teil. Ein Luzerner, Josef Eutych Kopp, begann mit den Abschieden, ein Nidwaldner, Dr. Karl Deschwanden, setzte zum imposanten 155 Werk den Schlußstrich 156.

Kaum war der letzte Abschiedeband erschienen, nahm Bundesarchivar Kaiser das Gesamtregister in Angriff. Er wollte dadurch den ungeheuern Stoff, der in den 22 Bänden niedergelegt war, noch besser erschließen, als dies durch die einzelnen Bandregister geschehen war. Deschwandens gewissenhafte Arbeit war derart bekannt, daß ihm der Bundesrat auch diesen Auftrag erteilte. Deschwanden zog aber nicht einfach die Register, welche jedem Bande beigegeben waren, in ein einziges großes Register zusammen. Er erarbeitete sein

¹⁵³a Philipp Anton von Segesser erhielt den Ehrendoktor der Rechte von der Universität Basel anläßlich ihrer Vierjahrhundertfeier anfangs September 1860. Siehe Briefwechsel Segesser—Heusler S. 208 f., Nr. 112—114. — Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. G. Boesch, Heidegg.

¹⁵⁴ Über die Verhandlungen mit der Meyer'schen Buchdruckerei vergl. etwa CPr 5: 1885, 16. II. Kaiser an Meyer'sche Buchdruckerei.

¹⁵⁵ Wie prosaisch lautet dagegen der letzte Eintrag im CPr 5 zum 13. XII. 1886. Kaiser an Deschwanden: «Anliegend erhalten Sie das Schreibpapierex[emplar] Ihres Abschiedebandes IV. 1. e. Gleichzeitig lege ich das mir gütigst zur Einsicht zugestellte Urkundenverzeichnis des Obwaldner Archivs mit bestem Danke bei».

¹⁵⁶ Ein merkwürdiges Zusammentreffen: Kopp, der mit den Abschieden begann, ist am 25. April [1793] geboren. Deschwanden, der das Werk beendigte, ist am 25. April [1889] gestorben.

Verzeichnis anhand des Textes von neuem. Leider vermochte er diesen ersten Gesamtregisterband nicht mehr zu vollenden 157. Als er am 25. April 1889 starb, waren erst die Bände 1, 2 und 3 (1), also die Zeit bis 1499, aufgearbeitet. Alt Regierungsrat Plazidus Plattner in Chur brachte die Arbeit zum Schlusse. Der Band erschien im Jahre 1898 873 Seiten stark und erschließt die sogenannten Bände 1—4 (1e), insgesamt neun Bände, den Zeitraum von 1245—1555. Ein weiterer Band mit dem Gesamtregister bis 1798 scheint nicht mehr in Angriff genommen worden zu sein.

Die gedruckten ältern eidgenössischen Abschiede erfreuten sich großer Wertschätzung. Man war stolz auf das Werk. Die Bundesbehörden verschenkten die Bände nicht nur allen Kantonsregierungen. Eine ganze Reihe der in Bern akkreditierten Klein- und Großstaaten erhielten 1870 das Werk für ihre Bibliotheken 158. Auch die Vaticana und die päpstliche Gesandtschaft wurden nicht ausgeschlossen. Die Vereinigten Staaten bekamen die Abschiede für ihre Bundesbibliothek in Washington. Ein Exemplar fand sogar den Weg nach Brasilien. Die nach 1870 erscheinenden Bände wurden nachgeliefert. Auch schweizerische Staatsmänner, die sich für die Geschichtsforschung interessierten, erhielten das Werk. So die Urner Ständeräte Gustav Muheim und Franz Schmid 159. Nationalrat Dr. Kaspar Decurtins kam in den Besitz der Abschiede durch die Gunst von Bundesrat Droz 160. Decurtins erbat gleich noch ein Gratisexemplar für das Kloster Disentis, was unverzüglich gewährt wurde 161. Das Provinzarchiv der Kapuziner auf dem Wesemlin in Luzern wurde mit den Abschieden beschenkt, weil sich der Luzerner Stadtarchivar Josef Schneller dafür verwendet hatte 162. Philipp Anton von Segesser reichte ein Gesuch ein, man möge Pfarrer von Ah in Kerns ein Gratisexemplar senden. Bundespräsident Welti begleitete dieses Geschenk mit einem eigenen Brief 163.

¹⁵⁷ Siehe das Vorwort zu diesem Band EA, General-Register.

¹⁵⁸ Das Verzeichnis CPr 3. 1870, 12. III.

¹⁵⁹ CPr 5. 1885, 14. IV. Kaiser an Muheim und Schmid. Sie erhalten je ein Gratisexemplar zufolge der Bewilligung durch Bundesrat Deucher.

¹⁶⁰ CPr 5. 1882, 3. VII. Kaiser an Decurtins.

¹⁶¹ CPr 5. 1882, 3. VII. Kaiser an Klosterverwaltung Disentis.

¹⁶² CPr 3. 1870, 23. IV. Kaiser an P. Alexander Schmid, Luzern.

¹⁶⁸ CPr 5. 1880, 12. XI. Kaiser an Pfarrer von Ah, Kerns.

Die Abschiede stellten in der Tat eine gewaltige Leistung dar. In 35 Jahren war die ganze umfangreiche Sammlung zustande gekommen. Dabei konnten sich weder die Oberredaktoren noch die Hauptzahl der Bearbeiter den Abschieden im Hauptamt widmen. Manche von ihnen sind überdies mit weitern bedeutenden Publikationen hervorgetreten. Und leicht hatten sie es nicht. Reisen in die verschiedenen Archive gestalteten sich vor hundert Jahren weit zeitraubender als heute. Briefe und Manuskripte mußten noch von Hand geschrieben werden. Mit welcher Unermüdlichkeit gearbeitet wurde, zeigt uns etwa die Tätigkeit von Johannes Strickler. Richard Feller sagt von ihm: «Noch sehen wir ihn, wie er am Tage, da der letzte seiner neun Bände der Amtlichen Sammlung der helvetischen Akten herauskam, durch die Gassen Berns daherging, mit dem ungehobelten Schritt, der lauten Stimme, dem weißen, wehenden Bart und dem guten Blick; er gestand, er gönne sich zum Ereignis einen freien Nachmittag, den ersten seit zwanzig Jahren» 164.

Mit derselben Tüchtigkeit, Ausdauer, dem selben ungeheuren Fleiß arbeiteten auch die Innerschweizer an den Abschieden. Nur mit größter Hochachtung kann man von ihrer Leistung sprechen 165.

III. DIE ERGÄNZUNGEN ZU DEN GEDRUCKTEN ÄLTERN EIDGENÖSSISCHEN ABSCHIEDEN

Und doch waren sich die Abschiede-Redaktoren der Grenzen ihrer Quellensammlung bewußt. In den Vorworten sprachen sie immer wieder davon, das Werk weise Lücken auf. Die Archive verfügten damals noch nicht über solch eingehende Urkundenregesten, Aktenund Bücherregister, wie wir dies heute in der Regel erwarten. Trotz größter Umsicht mußte den Bearbeitern manches Stück entgehen. Vielleicht wurden hie und da die Quellen zu einseitig nach den Gesichtspunkten der großen politischen Geschichte ausgelesen. Manches fiel wohl auch der auferlegten Sparsamkeit zum Opfer.

¹⁶⁴ Feller, Geschichtsschreibung, S. 134. Die Bemerkung galt zugleich für Stricklers Arbeit an den Abschieden.

¹⁶⁵ Fügen wir noch hinzu, daß Bundesarchivar Kaiser auch noch die Sammlung der neuern Abschiede für das Jahrzehnt 1803—1813 bearbeitet hat.

Bundesarchivar Kaiser reichte bereits 1869 bei den Bundesbehörden das Gesuch ein, man möge einen Supplementband vorsehen 166. Er selber begann mit der Materialsammlung. Die Lücken in den Abschieden gewahrte auch der Luzerner Staatsarchivar Theodor von Liebenau, der zeitlebens auf die Schatten fremder Werke seine besondere Aufmerksamkeit richtete. Im Herbst 1874 sandte er dem Oberredaktor eine Reihe Nachträge. Bundesarchivar Kaiser verdankte diese aufs beste 167, sah sich aber zugleich veranlaßt, den Kritiker auf diplomatische Art in die Schranken zu weisen: «Es war vorauszusehen, daß bei aufmerksamer Mitwirkung der Herren Archivare das Material für den Ergänzungsband nicht unergiebig ausfalle, und bereits sind mir auch von anderer Seite Beiträge theils zugekommen, theils notirt worden. Die eigentlichen Abschiedesammlungen fallen dabei meist außer Betracht, da selbe von den Bearbeitern der einzelnen Bände ausgenutzt sind und höchstens durch ihre Beilagen Ergänzungen bieten. Weit die meisten Beiträge werden die Correspondenzen und solche Actenbestände liefern, die ihrer archivalischen Bezeichnung nach kein Material für das Abschiedewerk vermuthen ließen und deswegen unberüksichtigt blieben.

Im Ganzen wird man übrigens den Bearbeitern das Zeugnis nicht versagen können, daß sie ihre weitschichtige Aufgabe mit Interesse erfaßt und mit Fleiß und Ausdauer ihr obgelegen sind, wobei einzelne Übersehen gering in Betracht fallen; solche Auslassungen können nun, ohne daß das Werk in der Ausführung übermäßig verzögert zu werden brauchte, mit Muße nachgetragen und berichtigt werden.

Die meisten Ergänzungen werden bis zum Jahre 1520 sich ergeben, und es kann leicht sein, daß sie einen eigenen mäßigen Band füllen, zumal für diese frühern Zeiten auch kleine Notizen oft von Belang und der Berüksichtigung werth sind. Dafür scheint uns besonders auch Ihr Archiv ergiebige Quelle zu sein, was allerdings einiger-

¹⁶⁶ BAr, Inneres, Abschiede 1291-1798, Akten von 1851-1870.

¹⁶⁷ CPr 4. 1874, 23. X. Kaiser an Liebenau: «Ihre äußerst freundliche Zusendung von Nachträgen zu dem Abschiedewerk verdanke ich auf das lebhafteste und werde nicht ermangeln, für den in Arbeit liegenden Supplement dieselben in geeigneter Weise zu verwerthen. Einstweilen soll das erhaltene Verzeichnis abgeschrieben und dann das Original Ihnen wieder zurükerstattet werden, einzig muß ich einige Zeit hiezu mir ausbitten, da ich von morgen an für 8 bis 10 Tage in amtlicher Mission nach dem Kanton Tessin von hier abwesend sein werde».

maßen unerwartet ist, da der Bearbeiter dieser Zeiträume dasselbe zunächst bei der Hand und frei zur Verfügung hatte.

Ihre weiter in Aussicht gestellten Mittheilungen werde ich mit dem größten Danke, aber auch mit dem drükenden Gefühle entgegen nehmen, einstweilen außer Lage mich zu sehen, solches Wohlwollen gebührend vergelten zu können» 168.

Liebenau ließ gleich weitere Notizen folgen, diesmal aus den Luzerner Umgeldbüchern ¹⁶⁹. Er wurde so dienstfertig, daß er im Herbst 1876 u. a. zwei Stücke aus dem Jahre 1548 nach Bern sandte. Er mußte aber von Kaiser den Hinweis entgegennehmen, dieses Material falle just in die Epoche, welche jetzt Deschwanden bearbeite. Kaiser werde diesem die beiden Notizen zustellen ¹⁷⁰.

Bei seiner Arbeit für die Abschiede-Ergänzungen halfen Kaiser vor allem Johannes Strickler und Theodor von Liebenau. Weitaus den größten Beitrag leistete Bundesarchivar Kaiser selber ¹⁷¹. Aus Akten, Ratsbüchern, Instruktionen und andern Quellen wurden hunderte von Auszügen erstellt. Nur allein die Sammlung aus dem Luzerner Staatsarchiv umfaßt für die Jahre 1470—1499 mehr als 1000 Regesten. Man schenkte nicht nur den Kantonsarchiven Beachtung, sondern auch den Beständen der Kloster- und Stadtarchive. Gemeinden wie Beckenried, die als Tagsatzungsstätten bekannt waren, wurden ebenfalls berücksichtigt. Man ging ferner ins Ausland. Das Elsaß ist mit den Stadtarchiven Colmar und Mülhausen vertreten. Rottweil steuerte zwei Stücke bei. Vereinzelte Beiträge kamen aus dem Hof- und Staatsarchiv in Wien, dem Landesarchiv Innsbruck und dem Mailänder Staatsarchiv ¹⁷².

¹⁶⁸ Derselbe Brief wie Anmerkung 167. Hier dessen zweiter Teil.

¹⁶⁹ CPr 4. 1874, 14. XI. Kaiser verdankt Liebenau die Sendung: «Bei meiner Rükkehr aus Tessin fand ich Ihre zweite freundliche Sendung für den Supplement zu den Abschieden vor und war nicht wenig erfreut über diesen neuen Beweis werkthätigen Wohlwollens, den ich aufs beste verdanke».

¹⁷⁰ CPr 4. 1876, 3. X. Kaiser an Liebenau. Um Kaisers Antwort ganz zu verstehen, muß man sich an die ein Jahr zuvor wegen der Ausleihe von Archivalien zwischen Liebenau und Deschwanden entstandenen Meinungsverschiedenheiten erinnern.

¹⁷¹ Im Zusammenhang mit diesen Ergänzungsarbeiten beurlaubte der Bundesrat Oberredaktor Kaiser am 1. VII. 1870 für vier Wochen, damit er in den Archiven von Wien und Innsbruck die Akten zur ältern Geschichte der Schweiz erforschen könne. [BAr, Inneres, Abschiede 1291—1798, Akten von 1851—1870].

¹⁷² Eine Übersicht in Kläui, Bericht.

Nach dem Tode Bundesarchivar Kaisers 1918 ruhten diese Ergänzungsarbeiten. In Vergessenheit gerieten sie indessen nicht. Die schweizerischen Geschichtsforscher erfuhren es immer wieder, daß die Abschiedebände weder alle Tagsatzungen noch sämtliche Verhandlungsgegenstände aufführten. Zudem schlossen sich die gedruckten Abschiede in ihrer Sprache nur zu sehr dem knappen Wortlaut der Originalabschiede an. Was konnte man z. B. aus Texten wie den folgenden entnehmen: «Als Bote des Papstes legt der Abt von St. Gallen in eigener Person sein Creditiv vor und hält einen Vortrag über die Angelegenheiten mit Venedig nach einer geschriebenen Instruktion, wovon jeder Bote eine Abschrift erhält». Oder: «In Betreff der Eidverweigerung Einiger im Thurgau soll man zu Zürich auf dem Tage handeln und beschließen»? Derartige Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Mit solch knappen Hinweisen war der Forschung nicht gedient. Um den jeweiligen Sachverhalt kennen zu lernen, mußten doch die Urkunden, Bücher und Akten zu Rate gezogen werden. Dieses Material aber lag weitgehend unediert in den Archiven. Es mußte für die Ergänzungen der Tagsatzungsabschiede herangezogen werden. Dabei war man gezwungen, sich auf die ersten drei Abschiedebände zu beschränken. Vom Jahre 1500 weg würde der Stoff ins Uferlose wachsen.

1931 nahm sich die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz der Abschiedeergänzungen an. Sie beauftrage 1937 Fräulein Dr. Alice Denzler in Winterthur, die Regesten von Kaiser, Strickler und Liebenau für den Zeitraum vor 1470 aufzuarbeiten. Dabei erwies es sich, daß selbst die erwähnte Nachtragssammlung Kaisers erhebliche Lücken aufwies. Es blieb nichts anderes übrig, als die Archivbestände neuerdings, diesmal aufs gründlichste, durchzuarbeiten. Dr. Werner Schnyder, Zürich, jetzt Staatsarchivar, sammelte auf diese Weise für die Zeit vor 1500 allein aus dem Staatsarchiv Zürich 1006 Nachträge. Damit ist wenigstens für ein großes kantonales Archiv die Arbeit getan und zwar mit beispielhafter Gründlichkeit 173. 1941 arbeitete Dr. Walter Meyrat im Staatsarchiv Bern. Sein Beitrag besteht aus 294 Auszügen aus den Berner Ratsmanualen für die Jahre 1465—1499, 53 Auszügen aus dem deutschen Missivenbuch 1466—1499, sowie 137 Instruktionen und einigen Ab-

¹⁷³ Siehe: Largiadèr, Rechenschaftsbericht, S. 26.

schieden aus der Berner Sammlung allgemeiner eidgenössischer Abschiede 174.

Am meisten blieb in Luzern zu tun. Dr. Werner Schnyder hat in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte die Bedeutung des Luzerner Staatsarchivs für die Abschiede hervorgehoben: «Es ist in der Tat ein großer Glücksfall, daß ausgerechnet jener Stand Luzern, in dessen Mauern am meisten Tagsatzungen abgehalten wurden, als einziger der acht alten Orte die Ratsprotokolle bis 1380 lückenlos überliefert hat. Wo aber keine Ratsprotokolle zur Verfügung stehen, wie dies bei den übrigen sieben alten Orten der Fall ist, bleibt als letzte Möglichkeit, das gesamte restliche Archivmaterial, seien es Akten, Urkunden, Missiven, Stadtbücher, Rechnungen, einer genauen Durchsicht zu unterziehen» ¹⁷⁵.

Diese letztgenannte Arbeit mußte freilich gerade auch in Luzern noch geleistet werden. 1946 erteilte mir die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft den Auftrag, die Regesten aufzuarbeiten, welche Bundesarchivar Kaiser und Liebenau aus dem Staatsarchiv Luzern gesammelt hatten. Von den Kaiser'schen Regesten und den Beiträgen Liebenaus mußte bald abgesehen werden, da diese als Grundlage für die Erfassung der Quellen zu wenig dienten. Vielmehr wurde zuerst damit begonnen, die Aktenabteilung des Luzerner Staatsarchivs Stück um Stück einzusehen. In etwa zwei Jahren wurden so aus 511 Aktenschachteln an die 1200 Ergänzungen zu den gedruckten Abschieden zusammengetragen. Ein Teil dieses handschriftlichen Materials liegt heute bereinigt in Maschinenschrift vor. Den Rest, etwa weitere 500 Aktenschachteln, einzusehen, mußte ich 1949 einem allfälligen Nachfolger überlassen. Dieser hat auch noch das einschlägige Urkundenmaterial, die Ratsprotokolle und die in Frage kommenden Bücher durchzuarbeiten 176.

Die nächste Aufgabe für die Abschiede-Ergänzungen besteht in der Erfassung der schweizerischen Archivbestände. In weiter Ferne

¹⁷⁴ Kläui, Bericht.

¹⁷⁵ Schnyder, Nachträge Abschiede.

¹⁷⁶ Näheres über die Arbeit in Luzern, siehe: Kläui, Bericht, S. 15. Vergleiche auch: Alfred Häberle: Die Herausgabe der Ergänzungen zu den Eidgenössischen Abschieden. Referat gehalten in der Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz am 5. Februar 1949 in Zürich. Manuskript im Besitz des Verfassers.

liegt die Bearbeitung ausländischer Archive, wie etwa des Elsaß und anderer Grenzgebiete, von Rom, Wien und Paris gar nicht zu reden. Die finanziellen Aufwendungen für die Ergänzungsarbeiten machen bis heute etwa den Betrag von 20000 Fr. aus. Die Fortsetzung kommt ungleich teurer zu stehen. Die wenigsten Archive vermögen so großzügig entgegenzukommen, wie das Zürcher Staatsarchiv, das die Abschiede-Ergänzungen auf eigene Rechnung zusammenstellte. Auch konnten sich die Geschichtsforscher immer noch nicht darüber einigen, was alles in die Abschiede-Ergänzungen aufgenommen werden sollte. Um diese Frage abzuklären, beauftragte der Vorstand der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft im Sommer 1954 P. D. Dr. Paul Kläui, den Stand der bisherigen Arbeiten zu skizzieren und vor allem Vorschläge für die Weiterarbeit wie zur Herausgabe der Ergänzungen auszuarbeiten.

In seinem Gutachten 172 geht Dr. Kläui von der Bedeutung der Tagsatzung aus. Tagsatzung heißt eigentlich Konferenz. Er schlägt vor, nur jene Quellen zu sammeln, welche wirklich mit der eidgenössischen Tagsatzung zu tun haben. Nicht alle Dokumente zur politischen Geschichte der Eidgenossenschaft stehen im Zusammenhang mit der Tagsatzung. Bei der Sammlung der Abschiede wurde zum Beispiel nicht beachtet, daß die Schiedsgerichte nach Bundesrecht eine Angelegenheit für sich darstellten. Die Schiedsrichter handelten dabei nämlich ohne Instruktionen und entschieden auf Grund ihres Richtereides endgültig. Ihre Rechtssprüche haben daher mit der Tagsatzung nichts zu tun. Diese konnte höchstens festlegen, ob ein Streitfall einem Schiedsgericht zuzuweisen sei. Ein weiterer Punkt: Verhandlungen zwischen mehr als zwei eidgenössischen Orten haben grundsätzlich als Tagsatzung zu gelten. Das wurde auch in den Instruktionen von 1946 festgelegt. Konferenzen einzelner Orte mit einem andern Ort konnten aber ebenso große Bedeutung erlangen und müßten dementsprechend geprüft werden. Vor allem, und dies ist das Wesentliche in Kläuis Gutachten, schlägt er vor, die Quellensammlung in zwei große Abteilungen aufzuteilen. In der ersten Abteilung sollten die Ergänzungen der gedruckten Tagsatzungsabschiede bis zum Jahre 1499 herausgegeben werden. In der andern würden die politischen Korrespondenzen der Eidgenossenschaft veröffentlicht. Kläui möchte diese zweite Serie als «Corpus der diplomatischen Akten der alten Eidgenossenschaft» bezeichnen.

Die erste Abteilung, die Ergänzungen, zerfallen wiederum in zwei Teile. Die erste davon bringt ein Verzeichnis sämtlicher bisher bekannt gewordener Tagsatzungen. Es werden Tagungsort, Tagungsdauer und die teilnehmenden Orte aufgeführt. Alle kritischen Bemerkungen und Hinweise zu den gedruckten Abschiedebänden verweist Kläui in die Fußnoten.

Im zweiten Teil des Ergänzungsbandes werden in chronologischer Reihenfolge die neu aufgefundenen Abschiede samt den Ergänzungen und Berichtigungen zu den bereits gedruckten drei Bänden veröffentlicht. Neu bekannt gewordene Tagsatzungen werden in diesem Teil nur aufgeführt, wenn ihre Verhandlungsgegenstände bekannt sind. Andernfalls stehen sie in der Tagsatzungsliste des ersten Teiles.

Viel umfangreicher als diese erste Abteilung würde die Serie der diplomatischen Akten. Um bei der riesigen Stoffülle nicht ins Uferlose zu geraten, sollen hier nur Quellen berücksichtigt werden, die, wie Kläui sagt, für die «allgemeine eidgenössische Geschichte in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von Bedeutung sind». Das Gutachten wartet auch hier mit konkreten Vorschlägen auf. Eine Sonderregelung schlägt Kläui für die gemeinen Vogteien vor. Er schließt von den Abschieden aus: Korrespondenzen und Entscheide der Tagsatzungsboten in lokalen Angelegenheiten gemeiner Herrschaften, sowie schiedsgerichtliche Entscheide eidgenössischer Boten oder einzelner Orte in internen Herrschaftsangelegenheiten. Die Aufnahme all dieser Stücke würde viel zu weit führen. Dieses Material ist nur dann heranzuziehen, wenn es zur Datierung von Tagsatzungen und der Ergänzung der Botenlisten dient. Aus einem ähnlichen Grunde will Dr. Kläui auch jene Notizen außer acht lassen, welche aus Rechnungen gewonnen werden könnten. Man könne unmöglich sämtliche Rechnungen aller Archive durchgehen.

Dieses Gutachten bringt erhebliche Vorteile. Insbesondere wird die Sammlung übersichtlicher, wenn die politischen Korrespondenzen getrennt werden. Bisher mußte man stets versuchen, jedes Dokument einer bestimmten Tagsatzung zuzuweisen. Anders konnte es im vorgesehenen Supplementband gar nicht untergebracht werden. Doch war diese Zuweisung noch lange nicht immer möglich. Der Vorschlag Dr. Kläuis löst diese Schwierigkeit.

Eingehend beschäftigt sich das Gutachten mit der Art und Weise, wie die Abschiede-Ergänzungen und die diplomatischen Korrespondenzen auf die vorteilhafteste Weise bearbeitet und veröffentlicht werden könnten. Das bisher in den Staatsarchiven Zürich und Luzern gesammelte Material müßte zunächst nach den beiden Hauptabteilungen ausgeschieden und entsprechend verarbeitet werden. Dies stellt keine besondern Probleme. Sodann wäre die Arbeit auf Grund der neuen Sammelgrundsätze in den Archiven weiterzuführen. Die diplomatischen Akten würden durch ausführliche Regesten erschlossen, die bedeutende Stellen im vollen Wortlaut wiedergeben müßten. Das Corpus der diplomatischen Akten könnte indessen nicht als Teilband der Abschiede-Ergänzungen erscheinen, sondern in den «Quellen zur Schweizergeschichte».

Dr. Kläui ist der Ansicht, die Abschiede-Ergänzungen und das Corpus der diplomatischen Akten könnten auf die vorgeschlagene Weise in acht bis zehn Jahren veröffentlicht werden. Allerdings müßte die Finanzierung gesichert sein. Eine weitere Voraussetzung wären Bearbeiter, die mit dem Thema eingehend vertraut sind.

Den Vorschlägen Dr. Kläuis kann mit guten Gründen zugestimmt werden. Dem Gutachten folgte auch Dr. Ernst Zumbach, Landschreiber des Standes Zug, als ihn der Vorstand der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft 1954 um einen Bericht und um Vorschläge für die Ergänzungsarbeiten an den Abschieden ersuchte 177. Dr. Zumbach wies besonders darauf hin, daß sich die Arbeiten noch lange verzögern könnten. Auch den finanziellen Aufwand beurteilt er mit realistischem Sinn. Aus diesen Gründen möchte er vorerst ein Repertorium anregen, das heißt, die Herausgabe «eines vollständigen Kataloges aller bekannten Tagsatzungen, unter Angabe der Dauer, des Ortes, der Boten und der Traktanden, mit bloßem Hinweis auf den Standort der einschlägigen Akten». Schließlich wirft er aber die Kernfrage auf, ob der Sache nicht damit am besten gedient wäre, wenn man überhaupt die Abschiedebände bis zum Jahre 1500 neu herausgeben würde. Ich kann ihm hierin nur lebhaft beipflichten. Die Grundsätze für die Quellensammlung wie für die Edition festzulegen, sollte heute keine besondern Schwierigkeiten mehr bieten, zumal hier das vortreffliche Gutachten von Dr. Kläui Klarheit geschaffen hat.

¹⁷⁷ Zumbach, Bericht und Antrag. Vergleiche dazu auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft des Historischen Vereins der fünf Orte am 25. IV. 1959. Gfrd. 112 [1959], S. 274.

Das bisher gesammelte Material zu den Ergänzungen könnte für die Neuausgabe verwendet werden. Für eine Neuausgabe ließe sich ein Bearbeiter eher begeistern; denn es könnte ein Werk aus einem Guß vorgelegt werden. Schließlich halte man sich vor Augen, um wie vieles einfacher ein neues vollständiges Werk zu konsultieren wäre, als die überaus zahlreichen Hinweise auf die bisherigen, lückenhaften und veralteten Abschiedebände.